

Nichtfinanzieller Bericht 2022

Stadtsparkasse Augsburg

Inhalt

Haltung	3
Berichtsparameter	4
H1 Allgemeine Informationen	4
Geschäftspolitik	8
H2 Geschäftsmodell	8
H3 Soziale Nachhaltigkeit und Beitrag zum Gemeinwesen	9
H4 Grundsätze der Unternehmensführung	12
H5 Kundenberatung und Beschwerdemanagement	15
Nachhaltigkeitsmanagement	19
H6 Nachhaltigkeitsstrategie und Ziele	19
H7 Implementierung in Prozesse und Controlling	22
H8 Nachhaltigkeit im Aktivgeschäft	23
H9 Nachhaltigkeit im Passivgeschäft	26
H10 Nachhaltigkeit in der Eigenanlage (Depot A) und Kundenanlage (Depot B)	26
H11 Menschenrechte und Sorgfaltspflichten	28
H12 Nachhaltigkeit in Einkauf und Beschaffung	30
H13 Umweltbelange und ökologische EU-Taxonomie	31
Personal	44
H14 Beschäftigungspolitik und Chancengerechtigkeit	44
H15 Beruf und Familie	48
H16 Gesundheit	50
H17 Weiterbildung/lebenslanges Lernen	51
Corporate Governance	54
H18 Verhaltensstandards für Mitarbeitende	54
H19 Compliance und Korruptionsbekämpfung	56
Kommunikation	58
H20 Dialog mit Anspruchsgruppen	58
Produkte	61
Nachhaltige Anlageprodukte	62
P1 Nachhaltigkeitsorientierte Anlageprodukte	62
P2 Produkte zur Stärkung sozialer Eigenvorsorge	62
Nachhaltige Kreditprodukte	64
P3 Kredite für ökologische Zwecke	64
P4 Kredite für soziale Zwecke	65
Beratung/Service mit Nachhaltigkeitsbezug	67
P5 Zugänge zu Finanzdienstleistungen	67
P6 Angebote für benachteiligte Bevölkerungsgruppen	68
Produkte mit regionaler und kommunaler Wirkung	70
P7 Kreditversorgung der regionalen Bevölkerung	70
P8 Kreditversorgung der regionalen Wirtschaft	70
P9 Förderung von Unternehmensgründungen	71
P10 Kredite für kommunale Infrastruktur	73

Haltung

Berichtsparemeter

H1 Allgemeine Informationen

Unternehmensdaten

Stadtsparkasse Augsburg

Halderstr. 1-5
86150 Augsburg
0821/3255-0
mail@sska.de
www.sska.de

Nutzung von Rahmenwerken

Wir orientieren uns bei der nichtfinanziellen Berichterstattung am Berichtsstandard der Sparkassen-Finanzgruppe, der vom Deutschen Sparkassen- und Giroverband e. V. (DSGV) unter Einbindung von Regionalverbänden, Sparkassen und Verbundpartnern als eigenständiges Berichtssystem für die Sparkassen-Finanzgruppe entwickelt wurde. Die Sparkassen-Indikatoren sind anschlussfähig an die international anerkannten Standards (Sustainability Reporting Standards, SRS) der Global Reporting Initiative, an die „GRI-G4 Financial Services Sector Disclosures (GRI-G4 FS)“ und an den „Deutschen Nachhaltigkeitskodex (DNK)“. Sie wurden 2013 vom „Rat für Nachhaltige Entwicklung (RNE)“ anerkannt.

Der Berichtsstandard der Sparkassen-Finanzgruppe umfasst ein mit Blick auf die gesetzlichen Berichtspflichten vor allem nach dem CSR-Richtlinie-Umsetzungsgesetz (CSR-RUG) juristisch geprüftes Set von 22 Berichtsindikatoren der Gruppe G. Jede Sparkasse kann freiwillig darüber hinaus mithilfe von 18 weiteren Sparkassen-Indikatoren ein qualifiziertes Stakeholder-Reporting zur Gemeinwohlorientierung und zu den Markenkernwerten erstellen.

Referenzen zu Rahmenwerken

Sparkassen-Indikator Haltung	Referenzen
H1 Allgemeine Informationen	GRI SRS 2016: 102-1, 102-2, 102-3, 102-4, 102-5, 102-6, 102-7, 102-10, 102-13, 102-22, 102-23, 102-45, 102-46, 102-49, 102-50, 102-52, 102-53
H2 Geschäftsmodell	GRI SRS 2016: 102-9
H3 Soziale Nachhaltigkeit und Beitrag zum Gemeinwesen	GRI SRS 2016: 102-15, 103-1, 103-2, 103-3, 201-1, 201-4, 203-2, 413-1, 413-2
H4 Grundsätze der Unternehmensführung	GRI SRS 2016: 102-16, 102-18, 102-19, 102-20, 102-24, 102-25, 102-26, 102-27, 102-35, 102-36, 102-37, 102-38, 405-1
H5 Kundenberatung und Beschwerdemanagement	G4-FS 15; GRI SRS 2016: 102-16, 102-33, 102-34, 102-43, 102-44, 413-1, 417-1
H6 Nachhaltigkeitsstrategie und Ziele	GRI SRS 2016: 102-11, 102-12, 102-14, 102-15, 102-21, 102-29, 102-30, 102-47, 103-1, 103-2, 103-3, 201-2
H7 Implementierung in Prozesse und Controlling	GRI SRS 2016: 102-19, 102-31
H8 Nachhaltigkeit im Aktivgeschäft	G4-FS 1, G4-FS 2; GRI SRS 2016: 102-15, 201-2, 412-3, 416-1
H9 Nachhaltigkeit im Passivgeschäft	G4-FS 1; GRI SRS 2016: 201-2
H10 Nachhaltigkeit in der Eigenanlage (Depot A) und Kundenanlage (Depot B)	G4-FS 1, G4-FS 2, G4-FS 3, G4-FS 11; GRI SRS 2016: 201-2, 412-3, 416-1
H11 Menschenrechte und Sorgfaltspflichten	GRI SRS 2016: 103-1, 103-2, 103-3, 403-1, 407-1, 408-1, 409-1, 412-1, 412-3
H12 Nachhaltigkeit in Einkauf und Beschaffung	GRI SRS 2016: 102-9, 308-2, 408-1, 409-1, 414-2
H13 Umweltbelange und ökologische EU-Taxonomie	GRI SRS 2016: 102-15, 102-30, 103-1, 103-2, 103-3, 201-2, 301-1, 302-1, 302-2, 303-1, 305-1, 305-2, 305-3, 305-5, 307-1
H14 Beschäftigungspolitik und Chancengerechtigkeit	GRI SRS 2016: 102-8, 102-41, 103-1, 103-2, 103-3, 401-1, 401-2, 405-1, 405-2, 406-1, 413-1

Referenzen zu Rahmenwerken

Sparkassen-Indikator Haltung	Referenzen
H15 Beruf und Familie	GRI SRS 2016: 401-3
H16 Gesundheit	GRI SRS 2018: 403-1, 403-5, 403-6
H17 Weiterbildung/lebenslanges Lernen	GRI SRS 2016: 404-1, 404-2, 404-3
H18 Verhaltensstandards für Mitarbeitende	G4-FS 15; GRI SRS 2016: 102-16, 102-17, 102-18, 102-25, 102-26, 102-30
H19 Compliance und Korruptionsbekämpfung	GRI SRS 2016: 102-33, 103-1, 103-2, 103-3, 205-1, 205-2, 205-3, 415-1, 417-2, 417-3, 419-1
H20 Dialog mit Anspruchsgruppen	GRI SRS 2016: 102-21, 102-40, 102-42, 102-43, 102-47, 413-1

Referenzen zu Rahmenwerken

Sparkassen-Indikator Produkte	Referenzen
P1 Nachhaltigkeitsorientierte Anlageprodukte	G4-FS 7, G4-FS 8; GRI SRS 2016: 102-15
P2 Produkte zur Stärkung sozialer Eigenvorsorge	G4-FS 7; GRI SRS 2016: 203-2
P3 Kredite für ökologische Zwecke	G4-FS 8
P4 Kredite für soziale Zwecke	G4-FS 7; GRI SRS 2016: 203-1
P5 Zugänge zu Finanzdienstleistungen	G4-FS 13, G4-FS 14; GRI SRS 2016: 203-2, 413-1
P6 Angebote für benachteiligte Bevölkerungsgruppen	G4-FS 14; GRI SRS 2016: 203-2, 413-1
P7 Kreditversorgung der regionalen Bevölkerung	G4-FS 6
P8 Kreditversorgung der regionalen Wirtschaft	G4-FS 6; GRI SRS 2016: 203-1
P9 Förderungen von Unternehmensgründungen	G4-FS 6; GRI SRS 2016: 203-1
P10 Kredite für kommunale Infrastruktur	GRI SRS 2016: 203-1

Berichtsperiode

Die Berichterstattung erfolgt jährlich für das Geschäftsjahr.

Berichtszeitraum des vorliegenden Berichts: 1. Januar bis 31. Dezember 2022

Berichtsinhalte

Mit dem vorliegenden nichtfinanziellen Bericht kommen wir den Anforderungen zur nichtfinanziellen Berichterstattung nach § 289b Abs. 1 und 3 HGB nach. Die Berichtsinhalte orientieren sich an den oben genannten Sparkassen-Indikatoren. Der Sparkassen-Standard wird kontinuierlich gemäß den regulatorischen, politischen und gesellschaftlichen Entwicklungen aktualisiert und an neue Anforderungen angepasst.

Kontakt

Petra Schöll
0821/3255-1516
petra.schoell@sska.de

Ursula Brandhorst-Burk
0821/3255-5100
ursula.brandhorst@sska.de

Geschäftsergebnisse und wirtschaftliche Lage

Weitere Informationen zur Stadtsparkasse Augsburg finden Sie unter www.sska.de oder unserem Blog <http://blog.sska.de>.

→ [Geschäftsbericht 2022](#)

H1 Allgemeine Informationen

Wesentliche Daten per 31.12.2022	Wert	Vorjahr
Anzahl Beschäftigte in Personeneinheiten gesamt	946	965
Anzahl Beschäftigte in Mitarbeiterkapazitäten (im Jahresdurchschnitt)	790	801
Anzahl Auszubildende und Trainees	71	59
Anzahl Filialen (personenbesetzt)	27	28
Anzahl SB-Filialen	17	18
Anzahl SB-Geräte (Bankautomaten)	140	143
Anzahl Geldausgabeautomaten	96	97
Anzahl Kontoauszugsdrucker (reine KAD-Funktion)	29	k. A.
Anzahl Ein- und Auszahlautomaten	33	33
Anzahl Privatgirokonten	157.127	154.231
Anzahl Geschäftsgirokonten	23.396	22.902
Bilanzsumme in T€	7.731.767	7.783.841
Gesamteinlagen in T€	6.780.990	5.936.897
Kreditvolumen in T€	6.376.709	4.897.685
Eigenkapital in T€	489.753	469.998

Vorstand

Rolf Settelmeier, Vorstandsvorsitzender

Cornelia Kollmer, Vorstandsmitglied, stellv. Vorstandsvorsitzende

Wolfgang Tinzmann, Vorstandsmitglied

Verwaltungsrat

Eva Weber, Oberbürgermeisterin der Stadt Augsburg	Vorsitzende
Ralf Schönauer	Stv. Vorsitzender
Roland Eichmann, 1. Bürgermeister der Stadt Friedberg	Geborenes Mitglied
Prof. Dr. Dorothee Hallerbach	Mitglied
Matthias Lorentzen	Mitglied
Verena von Mutius-Bartholy	Mitglied
Rolf Rieblinger	Mitglied
Vanessa Scherb-Böttcher	Mitglied bis 30.09.2022
Werner Sedlmeyr	Mitglied
Angela Steinecker	Mitglied
Ruth Hintersberger	Mitglied ab 01.10.2022

Träger

Träger der Sparkasse ist der Zweckverband Stadtparkasse Augsburg-Friedberg. Die Organe der Sparkasse sind der Vorstand und der Verwaltungsrat. Der dreiköpfige Vorstand leitet die Sparkasse in eigener Verantwortung, vertritt sie und führt die Geschäfte. Der Verwaltungsrat bestimmt die Richtlinien für die Geschäfte der Sparkasse, erlässt die Geschäftsanweisung für den Vorstand und überwacht dessen Tätigkeit. Der Verwaltungsrat setzt sich aus insgesamt zehn Mitgliedern zusammen.

Rechtsform

Die Stadtparkasse Augsburg ist eine rechtsfähige Anstalt des öffentlichen Rechts mit Sitz in Augsburg.

H1 Allgemeine Informationen

Beteiligungen	Anteil in %	Direkte Beteiligung	Indirekte Beteiligung über:
Beteiligungen S-Finanzgruppe			
DekaBank Deutsche Girozentrale AöR	0,26	Nein	Deka Erwerbsgesellschaft mbH & Co. KG
DekaBank Deutsche Girozentrale AöR	0,22	Nein	Sparkassenverband Bayern (SVB)
LBS Bayern AöR	3,46	Nein	LBS Beteiligungsgesellschaft mbH & Co. KG
Landesbank Berlin Holding AG	0,24	Nein	Erwerbsgesellschaft der S-Finanzgruppe mbH & Co. KG
Sparkassen-Immobilien-Vermittlungs-GmbH	2,22	Nein	S-Immo-Beteiligungs-GmbH & Co. KG
S-International Business GmbH & Co. KG	26,10	Ja	
Bayern LB Holding AG	0,87	Nein	Sparkassenverband Bayern (SVB)
Deutsche Sparkassen Leasing AG & Co. KG	0,50	Ja	
Versicherungskammer Bayern AöR	0,49	Nein	Sparkassenverband Bayern (SVB)
Versicherungskammer Bayern AöR	2,57	Nein	VBG Versicherungsbeteiligungsgesellschaft mbH & Co. KG
Beteiligungen in der Region			
Startkapitalfonds Augsburg GmbH	21,33	Ja	
Baugenossenschaft Friedberg	0,62	Ja	
Sonstige Beteiligungen			
Finanz Informatik GmbH & Co. KG	0,57	Nein	IZB SOFT Verwaltungs-GmbH & Co. KG
DSGF Deutsche Servicegesellschaft für Finanzdienstleister mbH	0,78	Nein	IZB SOFT Verwaltungs-GmbH & Co. KG
Bayern Card Services GmbH	1,73	Nein	Bayern Card Services Beteiligungs- GmbH & Co. KG

Mitgliedschaften in Verbänden und Institutionen

Die Stadtsparkasse Augsburg ist Mitglied: Sparkassenverband Bayern (SVB) und über diesen dem Deutschen Sparkassen und Giroverband e.V. (DSGV) in Berlin angeschlossen. Der DSGV vertritt die Interessen der Sparkassen-Finanzgruppe und organisiert die Willensbildung innerhalb der Gruppe. Sparkassenstiftung für internationale Kooperation e.V., eine Gemeinschaftseinrichtung der Sparkassen-Finanzgruppe.

Geschäftsgebiet und wichtige Märkte

Stadt Augsburg und Altlandkreis Friedberg.

Geschäftsbereiche

Privatkundschaft
Firmenkundschaft
Private Banking
Sparkasse.direkt
Spezialvertrieb

Wichtige Produkte und Dienstleistungen

Grundsätzlich betreibt die Stadtsparkasse Augsburg alle banküblichen Geschäfte, soweit es das bayerische Sparkassengesetz und die auf Grund dieses Gesetzes erlassenen Rechtsverordnungen oder die Satzung der Sparkasse vorsehen. Das Engagement geht dabei weit über das Kerngeschäft – die ganzheitliche und umfassende Beratung in allen Geldfragen und umfangreiche Finanzdienstleistungen – hinaus. Unser Anliegen ist es, an der positiven Entwicklung in unserem Geschäftsgebiet für die Menschen, die hier leben und arbeiten, mitzuwirken.

Wichtige Kundengruppen

Privatkundschaft, Firmen- und Gewerkekundschaft sowie Institutionen und Kommunen

Geschäftspolitik

H2 Geschäftsmodell

Öffentlicher Auftrag

Die Stadtsparkasse Augsburg ist eine Anstalt öffentlichen Rechts nach dem bayerischen Sparkassengesetz. Träger der Sparkasse ist der Zweckverband Stadtsparkasse Augsburg-Friedberg. Mitglieder des Sparkassen-zweckverbandes sind die Stadt Augsburg und die Stadt Friedberg.

Sie wurde von Johann Lorenz Freiherr von Schaezler im Jahr 1822 als Ersparniskasse errichtet. Ihre Aufgabe ist es, die kreditwirtschaftliche Versorgung der Bevölkerung, der mittelständischen Wirtschaft und der öffentlichen Hand zu sichern sowie die finanzielle Eigenvorsorge der Bürgerschaft zu stärken und die Entwicklung der Region zu fördern. Dieser öffentliche Auftrag ist im bayerischen Sparkassengesetz niedergelegt und prägt unser gesamtes Geschäftsmodell. Wir handeln nicht ausschließlich gewinn-, sondern gemeinwohlorientiert.

Wir arbeiten rentabel, um unsere Kapitalbasis für die Zukunft zu stärken. Erträge, die wir nicht zur Stärkung unseres Eigenkapitals verwenden, fließen in die Region zurück zur Finanzierung gesellschaftlich wichtiger Projekte und Strukturen. Als Sparkasse fördern wir mit unserer Geschäftstätigkeit verlässlich die Entwicklung von Wirtschaft, Gesellschaft und Lebensqualität in der Region.

Wir leben nicht über unsere Verhältnisse, sondern verfolgen eine verantwortungs- und risikobewusste Geschäftspolitik. Wir refinanzieren uns hauptsächlich über unsere Einlagen oder im Interesse unserer Kundschaft bei Förderbanken. Wir kennen unsere Kundschaft persönlich und betreuen sie langfristig, deshalb finanzieren wir Investitionen mit Maß und Weitblick. Unsere geschäftspolitischen Ziele machen wir transparent. Wir verhalten uns fair und respektieren die Gesetze.

Wir verwenden die Einlagen unserer Kundschaft vorrangig zur Refinanzierung von Krediten an kleine und mittlere Unternehmen, private Personen und Kommunen in der Region. Wir ermöglichen auch wirtschaftlich schwächeren Personen die Teilnahme am Wirtschaftsleben, stellen Basis-Bankdienstleistungen für jedermann bereit und geben Kleinkredite zu fairen und verlässlichen Konditionen.

Als regional tätige Sparkasse sind wir Teil der Sparkassen-Finanzgruppe. Die Unternehmen der Sparkassen-Finanzgruppe wirken in einem starken Verbund zusammen und sind arbeitsteilig spezialisiert. Sie agieren als selbstständige Institute, vernetzen aber gleichzeitig ihre Leistungsangebote. Den Kern der Sparkassen-Finanzgruppe bilden die Sparkassen. Zum Verbund gehören darüber hinaus die Landesbanken und die DekaBank, die Landesbausparkassen, die BerlinHyp, die öffentlichen Versicherer, Leasing-, Factoring-, Kapitalbeteiligungs- und Beratungsgesellschaften sowie Service- und Dienstleistungsunternehmen, zum Beispiel in den Bereichen IT, Wertpapierabwicklung, Zahlungsverkehr und Verlagswesen.

Der Erfolg unserer Geschäftstätigkeit bemisst sich an der umfassenden Gestaltungskraft, die wir als kommunal verankertes Kreditinstitut in unserem Geschäftsgebiet entwickeln. Betriebswirtschaftliche Solidität, gesellschaftliche bzw. soziale Teilhabe und eine gesunde, funktionsfähige Umwelt sind die Fundamente für unseren wirtschaftlichen Erfolg – hier in der Region und überall in Deutschland. Der fortschreitende Klimawandel gefährdet dieses Gleichgewicht. Die Begrenzung der Erderwärmung auf zwei Grad Celsius gegenüber der vorindustriellen Zeit muss gelingen, um unsere wirtschaftliche Leistungsfähigkeit zu erhalten und unser erfolgreiches Geschäftsmodell fortzuführen. Als Sparkasse bekennen wir uns ausdrücklich zu diesem Ziel sowie zu unserer ökonomischen, sozialen und ökologischen Verantwortung.

Als führendes Kreditinstitut in Augsburg und Altlandkreis Friedberg machen wir es uns zur Aufgabe, gemeinsam mit unseren Partnerschaften vor Ort und in der Sparkassen-Finanzgruppe, die Transformation zu einer nachhaltigen regionalen Wirtschafts- und Infrastruktur zu fördern.

Bereits heute finanzieren wir verlässlich Investitionen in Umwelt- und Klimaschutz sowie Ressourceneffizienz in Unternehmen, Kommunen und privaten Haushalten. Darüber hinaus ermöglichen wir unserer Kundschaft die Geldanlage in Anlageprodukte mit Nachhaltigkeitsbezug. Durch spezifische Beratungs- und Informationsangebote fördern wir das Umweltbewusstsein unserer Kundschaft und bringen uns in regionale Initiativen ein. Beispiele hierfür sind der ÖKOPROFIT Club sowie der Umweltpakt Bayern. Diese Anstrengungen werden wir künftig fortsetzen.

Als Sparkasse bekennen wir uns zu unserer ökonomischen, sozialen und ökologischen Verantwortung.

Wertschöpfung und Lieferkette

Wir verwenden die Einlagen unserer Kundschaft vorrangig zur Refinanzierung von Krediten an kleine und mittlere Unternehmen, private Personen und Kommunen in der Region. Wir ermöglichen auch wirtschaftlich schwächeren Personen die Teilnahme am Wirtschaftsleben, stellen Basis-Bankdienstleistungen für alle Bürgerinnen und Bürger bereit und geben Kleinkredite zu fairen und verlässlichen Konditionen.

Als regional tätige Sparkasse sind wir Mitglied im Sparkassenverband Bayern und auch Teil der Sparkassen-Finanzgruppe. Die Unternehmen der Sparkassen-Finanzgruppe wirken in einem starken Verbund zusammen und sind arbeitsteilig spezialisiert. Sie agieren als selbstständige Institute, vernetzen aber gleichzeitig ihre Leistungs- und Produktangebote. Neben den Sparkassen gehören zum Verbund Landesbanken und die DekaBank, die Landesbausparkassen, die BerlinHyp, die öffentlichen Versicherer, Leasing-, Factoring-, Kapitalbeteiligungs- und Beratungsgesellschaften sowie Service- und Dienstleistungsunternehmen, zum Beispiel in den Bereichen IT, Wertpapierabwicklung, Zahlungsverkehr und Verlagswesen.

Als regional tätige Sparkasse bieten wir unserer Kundschaft in Zusammenarbeit mit den Verbundpartnern eine umfassende Palette an Finanzprodukten und Finanzdienstleistungen an. Unsere wesentlichen Ertragsquellen sind Zinserlöse sowie Erlöse aus dem Provisionsgeschäft mit Kundinnen und Kunden sowie mit den Instituten der Sparkassen-Finanzgruppe. Nähere Angaben dazu finden sich im Jahresabschluss.

H3 Soziale Nachhaltigkeit und Beitrag zum Gemeinwesen

Bewertung von Risiken und Chancen für das Geschäftsmodell und die Geschäftsstrategie im Bereich Sozialbelange

Als Sparkasse verbinden wir Nähe und das Interesse an einer guten Entwicklung der Region mit der Überzeugung, dass alle Menschen ungeachtet der Höhe ihres verfügbaren Einkommens und ihres Vermögens ein Recht auf gesellschaftliche Teilhabe haben. Kern unseres öffentlichen Auftrags ist es, die finanzielle Teilhabe für alle Teile der Bevölkerung zu sichern und unsere Region im Wettbewerb zu anderen Gebieten zu stärken.

Die Megatrends der Urbanisierung, Digitalisierung und Nachhaltigkeit betreffen unser Geschäftsmodell als regionales Kreditinstitut ganz konkret. Gesellschaftlicher Zusammenhalt und soziale Nachhaltigkeit sind wichtige Zukunftsaufgaben – das gilt in Deutschland, in der Europäischen Union und auch global. Gerade die wirtschaftlichen Folgen der Corona-Pandemie werden diese Anliegen noch dringlicher machen.

Die Nutzung von Standorten und digitalen Zugangswegen hat sich infolge der Corona-Pandemie nochmals dynamisch verändert. Unsere Standorte passen wir konsequent an diesen Wandel an. Gleichzeitig bieten wir unserer Kundschaft mit der Sparkassen-Internetfiliale einen sicheren, bedarfsgerechten digitalen und mobilen Zugang zu allen Finanzdienstleistungen und modernen Bezahlfahrten.

Als Sparkasse sind wir seit jeher Teil der regionalen Wirtschaftskreisläufe. Unsere Beschäftigten und unsere Kundschaft leben in der Region. Durch unseren Beitrag zum wirtschaftlichen Wohlstand hier vor Ort tragen wir zu wettbewerbsfähigen und gleichwertigen Lebensverhältnissen in unserer Region bei.

Ein verantwortungsvoller Umgang mit Ressourcen, die Einhaltung von Sozialstandards in den Lieferketten und die Bereitstellung nachhaltiger Produkte sind eine wichtige Voraussetzung für das Bestehen auf dem Markt. Anspruchsgruppen verlangen zunehmend Transparenz über Geschäftsmodelle, Geschäftspraktiken und menschenwürdige Arbeitsbedingungen. Diese Entwicklung betrifft uns als Sparkasse ebenso wie unsere Kundschaft bzw. Lieferanten.

Als Begleiter der nachhaltigen Transformation befähigen wir daher unsere Beschäftigten, Nachhaltigkeitsrisiken immer besser zu erkennen, einzuschätzen und zu verringern.

Eine weitere wichtige Entwicklung sind steigende Transparenzanforderungen unserer Anspruchsgruppen. Diese werden sich, insbesondere durch die wachsende Bedeutung von Nachhaltigkeit in der Finanzbranche, weiter erhöhen. Darüber hinaus werden wir auch gefordert sein, die Menschen und Unternehmen in der Region bei der Transformation zur Nachhaltigkeit zu begleiten.

Gute Arbeitsbedingungen für die eigenen Beschäftigten

Als Sparkasse respektieren wir die international anerkannten Menschen- und Arbeitsrechte. Wir halten uns an alle entsprechend in nationales Recht überführten Vorgaben aus diesem Bereich und berücksichtigen diese in unseren Geschäftsprozessen. Dazu zählen unter anderem Vorgaben zu Arbeitssicherheit, Tarif- und Versammlungsfreiheit, Gleichbehandlung und Mitbestimmungsrechte, die Vereinbarkeit von beruflichem und privatem Alltag, die Förderung der physischen und psychischen Gesundheit der Beschäftigten.

Wir schaffen gute Arbeitsbedingungen und treiben die Förderung von Diversität und Chancengerechtigkeit im Sinne einer nachhaltigen und inklusiven Gemeinschaft an. Als attraktiver Arbeitgeber sichern wir gute Arbeitsplätze. Angesichts der sich dynamisch wandelnden Arbeitsprozesse wollen wir als Sparkasse unsere Beschäftigten dabei unterstützen, mit neuen Anforderungen konstruktiv, produktiv und für sie persönlich gewinnbringend umzugehen.

Die grüne und digitale Transformation der Wirtschaft erhöht den Bedarf an beruflicher Weiterbildung für unsere Beschäftigten: Im Bereich der Digitalisierung stehen uns als Sparkasse dabei umfassende Unterstützungsinstrumente zur Verfügung, mit denen wir die Kompetenzen unserer Beschäftigten schrittweise und passgenau erweitern. Nachhaltigkeit ist als fester Bestandteil in die Aus- und Weiterbildung integriert. Für potenziell Bewerbende möchten wir ein exzellenter Arbeitgeber sein, der seine Beschäftigten auch langfristig bei einer erfolgreichen beruflichen Entwicklung unterstützt. Differenzierte fachliche Qualifizierungsangebote für alle Gruppen der Belegschaft sind daher ebenso entscheidend wie Maßnahmen, die eine gute Zusammenarbeit fördern und den Zusammenhalt im Team stärken.

Nähere Angaben zu den oben genannten Themen finden sich im Kapitel „Personal“.

Finanzielle Grundversorgung und verantwortungsvolles Produktangebot

Unsere Produkte und Dienstleistungen decken die Grundbedürfnisse der finanziellen Daseinsvorsorge ab und stellen eine Basisinfrastruktur für die breite Bevölkerung in der Region sicher. Wir bieten Zugang zu Finanzdienstleistungen und sicheren Anlageformen, ohne uns dabei nur auf hochprofitable Kundengruppen zu konzentrieren.

Die Nutzung von Filialen und digitalen Zugangswegen hat sich in den vergangenen Jahren dynamisch verändert. Unser Filialnetz passen wir konsequent an diesen Wandel an. Gleichzeitig bieten wir unserer Kundschaft mit der Sparkassen-Internetfiliale einen sicheren, bedarfsgerechten digitalen und mobilen Zugang zu allen Finanzdienstleistungen und modernen Bezahlfverfahren.

Wir stärken die Finanzbildung in allen Generationen. Wir unterstützen über den unabhängigen Beratungsdienst Geld und Haushalt private Haushalte mit werbe- und kostenfreien Angeboten zur Budget- und Finanzplanung und befähigen sie damit zur selbstverantwortlichen Zukunftsvorsorge. Sparkassen sind außerdem diejenige kreditwirtschaftliche Gruppe in Deutschland, welche die Schuldnerberatungsstellen finanziell unterstützt, obwohl ihre Kundschaft diese Leistungen nur unterdurchschnittlich in Anspruch nehmen müssen.

Gewinnverwendung und gesellschaftliche Initiativen für nachhaltige Infrastrukturen und regionale Gemeinschaften

Unsere Geschäftstätigkeit sowie auch die daraus erwirtschafteten Erträge kommen der Gesellschaft in der Region zugute. Als Arbeitgeber, Steuerzahler und Auftraggeber leisten wir einen wirtschaftlichen Mehrwert in unserem Geschäftsgebiet.

Kapital, das die Sparkasse nicht für die eigene Stabilität und für notwendiges Wachstum benötigt, wird nicht an private Investoren ausgeschüttet. Vielmehr stellen wir diese Mittel für Anliegen der örtlichen Gemeinschaft zur Verfügung. Steuerzahlungen, unsere Lohn- und Gehaltszahlungen und Sozialabgaben kommen Beschäftigten zugute, die hier im Geschäftsgebiet leben. Auftragsvergaben der Sparkasse an lokale Unternehmen stärken die regionale Wirtschaft. Spenden, Sponsoring und Zweckerträge stellen wir für gesellschaftliche Anliegen bereit.

Insgesamt haben wir im Berichtsjahr einen wirtschaftlichen Beitrag in Höhe von 121.016 T€ zum Gemeinwesen geleistet. Im Berichtsjahr haben wir eine vom Verwaltungsrat beschlossene Ausschüttung in Höhe von insgesamt 2.599 T€ brutto an unsere Träger in Augsburg und Friedberg vorgenommen.

Beitrag zum Gemeinwesen

Unsere gesellschaftlichen Initiativen und Förderengagements stehen in Einklang mit den geschäftsstrategischen Zielsetzungen und den Nachhaltigkeitszielen der Sparkasse. Gemeinsam mit den Akteuren aus dem kommunalen, wirtschaftlichen sowie zivilgesellschaftlichen Bereich engagieren wir uns für das Gelingen des Transformationsprozesses und die Erreichung der Klimaziele in der Region. Besonderen Wert legen wir auf die Förderung von Projekten, die den sozialen Zusammenhalt stärken, das Auseinanderdriften der Gesellschaft verhindern und ökologische Aspekte fördern. Zudem engagieren wir uns für eine moderne Wirtschafts- und Finanzbildung für alle Schichten der Bevölkerung.

Für gesellschaftliche Aufgaben und Anliegen haben wir 1.588 T€ Euro zur Verfügung gestellt. Davon entfielen auf Soziales 675 T€, auf Bildung/Wissenschaft 93 T€ Euro, auf die Kultur 316 T€, auf Umwelt 178 T€, auf den Sport 235 T€.

H3 Soziale Nachhaltigkeit und Beitrag zum Gemeinwesen

Beitrag zum Gemeinwesen	Volumen in T€	Vorjahr
Ertragsabhängige Steuerzahlungen	15.331	9.352
Personalaufwand	62.557	63.722
Sachaufwand*	38.941	36.738
Spenden, Sponsoring, Zweckerträge gesamt	1.588	1.064
<i>Davon: Soziales</i>	675	552
<i>Davon: Bildung/Wissenschaft</i>	93	96
<i>Davon: Kultur</i>	316	274
<i>Davon: Sport</i>	235	57
<i>Davon: Wirtschafts- und Strukturförderung</i>	77	0
<i>Davon: Umwelt</i>	178	85
<i>Davon: Sonstiges</i>	14	0
Auftragsvergaben an regionale Unternehmen	k. A.	k. A.
Ausschüttungen an Träger	2.599	0
Beitrag zum Gemeinwesen gesamt	121.016	174.598

Handlungsprogramm im Bereich Sozialbelange

Handlungsfeld	Ziel	Umsetzungsmaßnahme(n)	Termin
Zugang zu Finanzdienstleistungen	Bankdienstleistungen für alle Bevölkerungskreise	Abbau von Barrieren, die den Zugang zu Bankdienstleistungen erschweren	laufend

H4 Grundsätze der Unternehmensführung

Bericht zur Unternehmensführung

Grundlagen der Unternehmensführung

- Die Sparkasse ist eine rechtlich und wirtschaftlich selbstständige Anstalt des öffentlichen Rechts, die von ihrem kommunalen Träger zur Erfüllung bestimmter öffentlicher Aufgaben errichtet wurde.
- Die Sparkasse hat als Kreditinstitut umfangreiche rechtliche Anforderungen einzuhalten, die spezialgesetzlich fixiert sind. Neben den Regelungen, denen alle Kreditinstitute unterworfen sind (KWG, WpHG, GWG etc.), gelten für sie zusätzlich besondere sparkassenrechtliche Bestimmungen (SpkG, SpkVO, Spk-Satzung). Darin sind unter anderem unsere Rechtsform, unsere Aufgaben und die Verfassung der Sparkasse einschließlich zentraler Aspekte der Unternehmensführung (Corporate Governance) festgeschrieben.
- Die Sparkasse unterliegt, wie jedes andere Kreditinstitut, der Aufsicht der BaFin und der Bundesbank. Darüber hinaus unterliegt die Sparkasse nach dem Sparkassengesetz der Rechtsaufsicht durch den Freistaat Bayern.

„Verantwortungsvolle Unternehmensführung“ in der Sparkasse

Die Unternehmensführung in der Sparkasse orientiert sich an den nachfolgenden Grundsätzen:

a) Öffentlich-rechtliche Sparkassen haben den öffentlichen Auftrag, im Gebiet ihres kommunalen Trägers eine angemessene Versorgung aller Bevölkerungskreise, der Unternehmen und der öffentlichen Hand mit geld- und kreditwirtschaftlichen Leistungen sicherzustellen. Hierzu zählt unter anderem:

- die Gelegenheit zur sicheren Geldanlage zu geben,
- allen den Zugang zum bargeldlosen Zahlungsverkehr zu ermöglichen, insbesondere auch wirtschaftlich schwächeren Bevölkerungskreisen,
- die flächendeckende Versorgung mit Finanzdienstleistungen zu gewährleisten,
- die örtliche Kreditversorgung unter besonderer Berücksichtigung des Mittelstands sicherzustellen sowie
- den kommunalen Kreditbedarf zu erfüllen.

b) Dieser im Landes-Sparkassengesetz niedergelegte öffentliche Auftrag bildet ab, was Sparkassen besonders macht: Sie sind für alle da. Ihre Aufgabe ist es, Menschen aller Bevölkerungsschichten bei einem wirtschaftlich selbstbestimmten Leben zu unterstützen. Sparkassen stehen für finanzielle und damit gesellschaftliche Teilhabe. Der öffentliche Auftrag ist Grundlage und Richtschnur für ihr Handeln.

c) Aufgrund ihres öffentlichen Auftrags und der damit verbundenen Gemeinwohlorientierung ist das Geschäftsmodell öffentlich-rechtlicher Sparkassen nicht darauf ausgerichtet, maximale Profite zu erwirtschaften. Vielmehr geht es darum, dauerhaft den ihnen obliegenden öffentlichen Auftrag zu erfüllen. Zudem kommen die von öffentlich-rechtlichen Sparkassen erzielten Gewinne – soweit sie nicht zur Stärkung des Eigenkapitals benötigt werden – der Allgemeinheit zugute.

d) Auch wenn die Sparkasse eine kommunale Einrichtung darstellt, so haftet ihr Träger grundsätzlich nicht für die Verbindlichkeiten der Sparkasse.

e) Die Sparkasse ist aufgrund der sparkassenrechtlichen Regelungen, die eine Reihe besonders risikobehafteter Geschäfte ausschließt oder Restriktionen unterwirft, zu einer umsichtigen und soliden Geschäftspolitik verpflichtet.

Führungsstruktur in der Sparkasse

- Die Organe der Sparkassen sind der Verwaltungsrat und der Vorstand.
- Der Verwaltungsrat bestimmt insbesondere die Richtlinien der Geschäftspolitik, überwacht die Geschäftsführung durch den Vorstand und stellt damit sicher, dass die Sparkasse den ihr obliegenden Aufgaben gerecht wird. Ferner bestellt der Verwaltungsrat die Mitglieder des Vorstandes sowie deren Vertreter.
- Der Träger entsendet sieben Personen, die Sparkassenaufsicht zusätzlich drei Personen in den Verwaltungsrat. Die Aufsicht stellt sicher, dass die zur Wahl stehenden Verwaltungsratsmitglieder die für ihre Aufgabe erforderliche Sachkunde besitzen.
- Der Vorstand leitet die Sparkasse in eigener Verantwortung. Er vertritt die Sparkasse gerichtlich und außergerichtlich. Der Vorstand handelt unabhängig von politischer Einflussnahme.
- Zur Vermeidung von Interessenkollisionen bestimmen die Sparkassengesetze, wer den Organen der Sparkasse nicht angehören darf.

Vergütung

Die Stadtparkasse Augsburg stellt im Rahmen ihrer Vergütungspolitik von Gesetzes wegen sicher, dass die Leistung der Mitarbeitenden nicht in einer Weise vergütet oder bewertet wird, die mit der Pflicht, im bestmöglichen Interesse ihrer Kundschaft zu handeln, kollidiert. Insbesondere werden durch die Vergütung keine Anreize gesetzt, ein Finanzinstrument zu empfehlen, das den Bedürfnissen der Kundschaft weniger entspricht. Die Vergütungsstruktur richtet sich nach dem Tarifvertrag, ist nicht mit einer risikogewichteten Leistung verknüpft und begünstigt keine übermäßige Risikobereitschaft in Bezug auf den Vertrieb von Finanzinstrumenten mit hohen Nachhaltigkeitsrisiken.

Die Stadtparkasse Augsburg erstellt gemäß § 16 der Institutsvergütungsverordnung (InstitutsVergV) jährlich einen Vergütungsbericht. Darin sind die Vergütungsstrukturen genauer dargestellt. Der Offenlegungsbericht zur Institutsvergütungsverordnung der Stadtparkasse Augsburg ist auf der Homepage veröffentlicht: www.sska.de/offenlegung

Die Arbeitsverhältnisse unserer Beschäftigten bestimmen sich nach den für Beschäftigte im Sparkassenbereich geltenden Tarifverträgen für den öffentlichen Dienst (TVöD-S).

Die tarifliche Vergütung bildet den Schwerpunkt der Vergütung der Beschäftigten. Neben der tariflichen Vergütung können alle Beschäftigten eine variable Vergütung erhalten. Unser Vergütungssystem ist zwar nicht an Nachhaltigkeitsziele im engeren Sinn gekoppelt, doch sehen wir uns mit dem bestehenden System (hohe fixe Anteile und Einbezug qualitativer Aspekte) gut positioniert. Der Institutsvergütungsverordnung entsprechend, überprüfen wir jährlich die Angemessenheit unserer Vergütungssysteme und informieren unsere Beschäftigten und unseren Verwaltungsrat hierüber umfassend.

Die Vergütung der Mitglieder des Verwaltungsrates orientiert sich an den Richtlinien des Sparkassenverbandes Bayern. Mitglieder des Verwaltungsrates erhalten eine monatliche Pauschale, deren Höhe sich nach der Funktion im Verwaltungsrat bemisst. Soweit Verdienstaufschlag nachgewiesen wird, kann dieser entschädigt werden. Eine Altersversorgung wird nicht gewährt.

Das Vergütungssystem und die Altersversorgung für Vorstandsmitglieder der Stadtparkasse Augsburg richtet sich nach den Vergütungsrichtlinien des Sparkassenverbandes Bayern. Die Richtlinien wurden Ende November 2018 neu gefasst und gelten für alle ab 01. Januar 2019 neu bestellten Vorstandsmitglieder. Die Vergütung der zu diesem Zeitpunkt bereits aktiven Vorstandsmitglieder richtet sich noch nach den bisher gültigen Richtlinien (Besitzstandswahrung), ein Umstieg ist jederzeit freiwillig möglich. Derzeit werden zwei Vorstandsmitglieder nach den bisherigen Richtlinien vergütet, da sie vor dem 01. Januar 2019 bestellt wurden. Ein Vorstandsmitglied wird nach den neuen Richtlinien vergütet, da die Bestellung nach dem 01. Januar 2019 erfolgt ist. Die bisherigen Richtlinien für die Vergütung der Verwaltungsratsmitglieder und der Vorstandsmitglieder berücksichtigen die Größenordnung der Sparkasse. Sie sind mit der Aufsichtsbehörde abgestimmt und gelten daher im Sinne der Institutsvergütungsverordnung als angemessen.

Die bisherige Vergütung der Vorstandsmitglieder besteht aus Jahresgrundvergütung, Zulage, Dienstaufwandsentschädigung, Sonderzahlung und Renumerationen. Die neuen Richtlinien berücksichtigen ebenfalls die Größenordnung der Sparkasse. Sie sind, im Gegensatz zu den bisherigen Richtlinien, wesentlich stärker auf eine nachhaltige Geschäftsentwicklung ausgerichtet. Neben dem Kundengeschäft wird hierbei auch die Eigenkapitalentwicklung berücksichtigt, die unerlässliche Voraussetzung für eine nachhaltige Geschäftsentwicklung ist. Die Richtlinien sind mit der Aufsichtsbehörde abgestimmt und gelten daher im Sinne der Institutsvergütungsverordnung als angemessen. Die neue Vergütung der Vorstandsmitglieder besteht aus einer fixen und einer variablen Komponente. Für die variable Komponente schließt das Aufsichtsorgan mit dem Vorstandsmitglied jährlich eine Zielvereinbarung. Die Zielvereinbarung besteht aus fünf Zielen, die ebenfalls die nachhaltige Entwicklung der Sparkasse berücksichtigen (Finanzen, Produktivität, Personal, Markt/Kundschaft, individuelles Ziel).

Das Vergütungssystem und die Altersversorgung der Beschäftigten erfolgen nach den Vorschriften des Tarifvertrages für den Öffentlichen Dienst, in der für Sparkassen gültigen Variante (TVöD-S), und unterliegt den Regelungen der Institutsvergütungsverordnung. Die relevanten Vorschriften (Ausgestaltung, Ausrichtung an der Strategie, Angemessenheit, Verhältnis von fixer zu variabler Vergütung, Risikoparameter) werden eingehalten. Dies bestätigen uns regelmäßig die externen Prüfungen durch die Prüfungsstelle des Sparkassenverbandes Bayern. Neben der tariflichen Vergütung können unsere Beschäftigten erhalten:

- Variable Vergütung
- Incentives für herausragende Leistungen
- Prämien aus unserem Ideenmanagement
- Funktionsbezogene Zulagen
- Provisionen aus Vertriebskampagnen
- Provisionen aus der Vermittlung von Immobiliengeschäften
- Prämien für die Anwerbung von neuen Mitarbeitenden
- Sachzuwendungen in unbedeutendem Umfang

Unsere Vergütung beinhaltet, außer den vorstehend genannten, keine weiteren Komponenten.

Sparkassen unterliegen dem Regionalprinzip, Beschäftigungsverhältnisse bestehen daher ausschließlich im Inland. Das Vergütungssystem ist angemessen entsprechend der Institutsvergütungsverordnung ausgestaltet. Eine Auswertung zu diesem Indikator wird - auch aus wettbewerblichen Gründen - nicht erhoben.

Diversitätsrichtlinie für den Vorstand

Wir haben im Berichtsjahr eine Richtlinie zur Diversität bei der Bestellung von Mitgliedern der Geschäftsleitung (im Folgenden „Vorstand“ genannt) verabschiedet. Die Zuständigkeit für die Festlegung, Genehmigung und Überwachung der Umsetzung dieser Regelungen liegt beim Verwaltungsrat. Wir achten auf Diversität im Hinblick auf Bildungshintergrund, Herkunft, Geschlecht und Alter im Vorstand.

Der Vorstand besteht aus drei Mitgliedern. Die Zahl der Mitglieder wird durch die Satzung bestimmt. Bei der Auswahl der Mitglieder des Vorstands werden – neben der persönlichen Zuverlässigkeit und allgemeinen fachlichen Qualifikation (Geschäftsleiter-Eignung) – die Vielfalt und Unterschiedlichkeit der Kenntnisse, Fähigkeiten und Erfahrungen aller Mitglieder des Vorstands betrachtet, so dass eine ausgewogene Meinungsbildung im Vorstand gefördert wird. Abhängig von der individuellen Ausgangslage im Vorstand und im Hinblick auf die beabsichtigten Zuständigkeiten (Ressort) im Rahmen der Vorstandstätigkeit werden unterschiedliche Schwerpunkte gesetzt. Näheres dazu ergibt sich aus dem Anforderungsprofil für neu zu besetzende Vorstandspositionen.

Der Auswahlprozess wird je nach vakanter Position individuell gestaltet. Die Gestaltung dieses Auswahlprozesses erfolgt durch den Verwaltungsrat. Bei der Bestellung der Vorstandsmitglieder wird auf Vielfalt hinsichtlich der fachlichen und persönlichen Qualitäten und Kompetenzen geachtet und dabei insbesondere die Chancengleichheit von Frauen und Männern gefördert. Der Anteil von Frauen im Vorstand beträgt aktuell 33 %. Dieser Anteil soll mindestens gehalten werden.

Organisatorische Verankerung von Nachhaltigkeit und angemessene Einbindung der Geschäftsleitung

Gesamtverantwortlich für die Steuerung von Nachhaltigkeit ist der Vorstand der Stadtsparkasse Augsburg. Die operative Umsetzung ist im Fachbereich „Nachhaltigkeit und Zukunftsstrategie“ angesiedelt und berichtet direkt an den Vorstandsvorsitzenden.

Der Verwaltungsrat wird im Rahmen der turnusgemäßen Sitzungen über die Planungen informiert.

Corporate-Governance-Kodex und Compliance

Im Berichtsjahr haben wir Richtlinien zum Umgang mit Interessenkonflikten im Verwaltungsrat und Vorstand sowie für Mitarbeitende der Stadtsparkasse Augsburg implementiert.

Sie dienen der Ermittlung, Bewertung, Steuerung und Minderung tatsächlicher und potentieller Interessenkonflikte zwischen den Interessen der Sparkasse und den Interessen der Mitglieder des Vorstands und des Verwaltungsrates, die sich nachteilig auf die Wahrnehmung ihrer Pflichten und Zuständigkeiten auswirken können. Die Richtlinien tragen zugleich zur Entwicklung eines entsprechenden Risikobewusstseins in Hinblick auf die Bedeutung von Rechtstreue und Nachhaltigkeit für den Geschäftserfolg bei und sind ein wichtiger Teil der Risiko- und Compliancekultur in der Sparkasse. Für Mitarbeitende sind die daraus resultierenden Verpflichtungen in der Allgemeinen Dienstanweisung zusammen gefasst.

→ Offenlegungsbericht

H4 Grundsätze der Unternehmensführung

Grundlagen der Unternehmensführung		Status
Corporate Governance Kodex		vorhanden
Diversitätsrichtlinie für den Vorstand		vorhanden
Organisatorische Verankerung von Nachhaltigkeit		Funktion
Bereich		
Gesamtverantwortung auf Vorstandsebene		Vorstandsvorsitzender
Operative Verantwortung		Fachbereich Nachhaltigkeit und Zukunftsstrategie

H5 Kundenberatung und Beschwerdemanagement

Qualitätsstandards für Kunden und Verbraucher

In 27 BeratungsCentern in unserem Geschäftsgebiet bieten wir unserer Kundschaft qualifizierte Beratung in allen Finanzfragen an. Qualität ist unser oberstes Unternehmensziel in der Beratung der Kundschaft. Wir wollen unsere Kundschaft durch unsere Beratung in die Lage versetzen, selbstbestimmte Finanzentscheidungen zu treffen.

Grundlage für unser Qualitätsversprechen ist eine hochwertige, an den Interessen der Kundschaft ausgerichtete Beratung durch gut ausgebildete Mitarbeitende. Wir betreuen unsere Kundschaft kontinuierlich und aktiv durch eine persönliche Beratung. Unser ganzheitlicher Beratungsansatz nach dem Sparkassen-Finanzkonzept ermöglicht es uns, individuell auf die Bedürfnisse unserer Kundschaft einzugehen und sie bei der Auswahl der richtigen Produkte, die zu ihrer persönlichen Lebensplanung passen, zu unterstützen. Dabei erfasst die beratende Person die Lebens- und Finanzsituation, die Risikoneigung, die Anlageziele sowie die Erfahrungen und Kenntnisse der Kundschaft. Im vergangenen Jahr führten wir 26.645 ganzheitliche Beratungen durch.

Unser Qualitätsversprechen

1. Wir betreuen unsere Kundschaft kontinuierlich und aktiv.
2. Wir stellen die Ziele und Bedürfnisse unserer Kundschaft in den Mittelpunkt unserer Beratung.
3. Wir beraten unsere Kundschaft kompetent und bieten hochwertige Produkte zu fairen Konditionen.
4. Wir sind überall und immer für unsere Kundschaft erreichbar.
5. Wir sind freundlich, professionell und sprechen so mit unserer Kundschaft, dass sie uns verstehen.
6. Wir bearbeiten die Wünsche unserer Kundschaft zügig und sorgfältig.
7. Die Meinung unserer Kundschaft ist uns wichtig.

Produktverantwortung

Beratungsangebote rund um die Themen Vermögensbildung und Altersvorsorge sind wichtiger denn je. Zu- gleich steigen die Vielfalt und die Komplexität der Anlageprodukte stetig – und damit auch die Anforderungen an die Beratung, der Kundschaft Finanzprodukte so zu erklären, dass alle eine verlässliche Entscheidungsgrund- lage erhalten. Als Sparkasse übernehmen wir diese gesamtgesellschaftliche Aufgabe gerne und ermöglichen allen sparenden Personen den Zugang zu qualifizierter Vermögensberatung. Dies gilt für alle Bevölkerungs- schichten und für Menschen, die in Regionen leben, aus denen sich viele Banken schon längst zurückgezogen haben. Im Rahmen des EU-Aktionsplans wurde die Abfrage von Nachhaltigkeitspräferenzen in der Anlagebera- tung in 2021 eingeführt.

Kundenzufriedenheit als Orientierungsmaßstab

Die Zufriedenheit unserer Kundschaft ist die Grundlage der Erfüllung unseres gesellschaftlichen Auftrags. Eine zufriedene Kundschaft empfiehlt uns als Finanzpartner weiter – und ermöglicht es uns so, die Ressourcen zu erwirtschaften, die wir in die Entwicklung von Wirtschaft und Gesellschaft in der Region investieren. 81 Prozent unserer Kundschaft empfiehlt die Stadtsparkasse weiter.

Das Zielsystem der Stadtsparkasse Augsburg orientiert sich an der Zufriedenheit unserer Kundschaft. Der reine Produktverkauf steht bei uns nicht im Vordergrund. Bei der Umsetzung unserer Qualitätsvorgaben setzen wir u. a. auf die Eigenverantwortung der beschäftigten Personen und die Unterstützung durch die verantwortlichen Personen. Unsere Führungsprozesse überprüfen wir anhand konkreter quantitativer und qualitativer Messkrite- rien, die in unserer Zielkarte verankert sind. Variable Vergütungsbestandteile in Ergänzung zur festen Grundver- gütung nach dem Tarifvertrag zielen darauf, unsere Mitarbeitenden zu einer qualitativ hochwertigen Beratung und zu einem für die Kundschaft passenden Produktabschluss zu motivieren. Die Zufriedenheit unserer Kund- schaft messen und überprüfen wir durch die Teilnahme an Befragungen der Kundschaft.

Unser Kundenzufriedenheitsindex im Berichtsjahr beträgt 67 von 100 Indexpunkten, der Kundenbindungs- index weist einen Wert von 80 Punkten auf.

H5 Kundenberatung und Beschwerdemanagement

Beratungen nach Sparkassen-Finanzkonzept	Anzahl	Vorjahr
Beratungen nach Sparkassen-Finanzkonzept gesamt	26.645	20.042
Davon:		
Privatkundinnen/-kunden	26.531	19.924
Firmenkunden	114	118
Indexwerte Kundenzufriedenheit und Kundenbindung	Punkte	
Kundenzufriedenheitsindex Privatkundinnen/-kunden		67
Kundenbindungsindex Privatkundinnen/-kunden		80
Kundenzufriedenheitsindex Firmenkunden		64
Kundenbindungsindex Firmenkunden		77

Top-3-Box-Werte Kundenzufriedenheit mit Betreuung und Beratung		In %
Kundenzufriedenheit mit Betreuung und Beratung Privatkundinnen/-kunden		93
Kundenzufriedenheit mit Betreuung und Beratung Firmenkunden		89

Impuls- und Beschwerdemanagement

Beschwerden der Kundschaft sehen wir als Chance, uns zu verbessern. Wir haben eine Beschwerdestelle eingerichtet und Maßnahmen zum Beschwerdemanagement festgelegt. Ziel unseres Beschwerdemanagements ist es, die angemessene und zeitnahe Bearbeitung von Beschwerden der Kundschaft sicherzustellen. Eingegangene Beschwerden werden ausgewertet, um wiederkehrende Fehler oder Probleme zu beheben. Damit wollen wir dauerhaft eine hohe Zufriedenheit und eine langfristige Bindung der Kundschaft sicherstellen.

Im Jahr 2021 wurden 4.744 Impulse im Beschwerdemanagement registriert.

→ Beschwerdemanagement-Grundsätze

H5 Kundenberatung und Beschwerdemanagement			
Beschwerdemanagement	Anzahl	Vorjahr	
Erfasste Kundenbeschwerden insgesamt	4.744	4.783	
Wesentliche Inhalte/Themen der Beschwerden			
AGB Änderungsmechanismus			
Zinsnachberechnung Prämiensparen flexibel			
Entgelte			
Karten			

Schlichtungsverfahren

Kundinnen und Kunden, die in einem Konflikt mit der Sparkasse keine für sie zufriedenstellende Lösung erreichen konnten, haben die Möglichkeit, sich an die zuständige Verbraucherschlichtungsstelle zu wenden. Zuständige Verbraucherschlichtungsstelle für unsere Sparkasse ist die Schlichtungsstelle beim Deutschen Sparkassen- und Giroverband e. V. (DSGV).

Ihr Ziel ist die außergerichtliche und somit kostengünstige und schnelle Streitbeilegung zwischen Kundin bzw. Kunde und Sparkasse. Das Schlichtungsverfahren wird von einer Schlichterin bzw. einem Schlichter, der sogenannten Ombudsfrau bzw. dem Ombudsmann, durchgeführt. Die Ombudsfrauen bzw. Ombudsmänner müssen die Befähigung zum Richteramt haben. Sie sind unabhängig und an Weisungen nicht gebunden. Die Ombudsfrauen bzw. Ombudsmänner werden – nach vorheriger Beteiligung des Bundesamtes für Justiz und der Verbraucherzentrale Bundesverband e. V. – durch die Verbandsleitung des DSGV für die Dauer von drei Jahren bestellt. Sie dürfen in den letzten drei Jahren vor ihrer Bestellung nicht beim DSGV, einem Regionalverband der Sparkassen-Finanzgruppe oder einem Institut der Sparkassen-Finanzgruppe tätig gewesen sein.

→ Schlichtungsstelle DSGV

H5 Kundenberatung und Beschwerdemanagement

Schlichtungsverfahren	Anzahl	Vorjahr
Kundeneingaben bei der zuständigen Schlichtungsstelle gesamt	5	11
Davon zu:		
Zahlungsverkehr und Kontoführung	0	3
Kreditgeschäft	0	1
Wertpapiergeschäft	0	1
Spargeschäft	3	6
Sonstiges	2	0
Verfahrensausgänge (der abgeschlossenen Verfahren)	Anzahl	Vorjahr
Abgelehnte Anträge (z. B. wegen Gerichtsanhängigkeit, rechtsgrundsätzlicher Bedeutung oder Beweiserheblichkeit)	0	2
Entscheidungen zugunsten der Sparkasse	5	5
Einigungen und von der/dem Schlichter/-in angeregte Vergleiche	0	4

Nachhaltigkeitsmanagement

H6 Nachhaltigkeitsstrategie und Ziele

Bewertung von Nachhaltigkeitsrisiken und -chancen in Bezug auf die Geschäftstätigkeit

Der Erfolg unserer Geschäftstätigkeit als Sparkasse bemisst sich an der umfassenden Gestaltungskraft, die wir als kommunal verankertes Kreditinstitut in unserem Geschäftsgebiet entwickeln. Betriebswirtschaftliche Solidität, gesellschaftliche bzw. soziale Teilhabe und eine gesunde, funktionsfähige Umwelt sind die Fundamente für unseren wirtschaftlichen Erfolg – hier in der Region und überall in Deutschland.

Der fortschreitende Klimawandel gefährdet dieses Gleichgewicht. Die Begrenzung der Erderwärmung auf 1,5 Grad Celsius gegenüber der vorindustriellen Zeit spielt eine herausragende Rolle bei der Sicherung wirtschaftlicher Stabilität und Leistungsfähigkeit. Die Anpassung an den globalen Temperaturanstieg entscheidet vielfach über die Zukunftsfähigkeit einzelner Geschäftsmodelle mit. Folgerichtig stehen die Abschwächung des Klimawandels und eine nachhaltige Kreislaufwirtschaft im Blickpunkt der deutschen und europäischen Wirtschaftspolitik.

Als gemeinwohlorientierte und kommunal verankerte Kreditinstitute haben die Sparkassen in dem sich gegenwärtig vollziehenden, tiefgreifenden Transformationsprozess eine herausgestellte Bedeutung: Nur sie können die nachhaltige Transformation in die Breite der Realwirtschaft tragen und in den Regionen fördern. Gemeinsam mit den Instituten der Sparkassen-Finanzgruppe wollen die Sparkassen gezielt zu einer nachhaltigen Entwicklung in Deutschland und Europa beitragen.

Wesentliche Nachhaltigkeitsaspekte als Risikotreiber für das Geschäftsmodell der Sparkasse

Als Kreditinstitut sind wir gefordert, die Folgen des Klimawandels und die Umstellung auf eine nachhaltige Wirtschaftsweise als Risikotreiber zu bewerten und zu steuern. Die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) definiert Nachhaltigkeitsrisiken im „Merkblatt zum Umgang mit Nachhaltigkeitsrisiken“ als „Ereignisse oder Bedingungen aus den Bereichen Umwelt, Soziales oder Unternehmensführung, deren Eintreten tatsächlich oder potenziell negative Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage sowie auf die Reputation haben können“. Nachhaltigkeitsrisiken wirken als Risikotreiber auf die bekannten Risikoarten Adressenrisiken, Marktpreisrisiken, Liquiditätsrisiken und operationelle Risiken und stellen somit keine eigenständige Risikoart dar.

Nachhaltigkeitsaspekte wirken bei Finanzierungen durch den Eintritt physischer und/oder transitorischer Risiken auf den Wert der Vermögensgegenstände (Outside-in-Perspektive). Physische Risiken betreffen die Auswirkungen des Klimawandels, z. B. infolge extremer Wetterereignisse, die direkt und indirekt über die Kundschaft auf die Sparkasse wirken und sich beispielsweise in Form von Kreditausfällen materialisieren. Transitionsrisiken bzw. Übergangsrisiken ergeben sich aus den Auswirkungen von (politischen) Maßnahmen zur Eindämmung des Klimawandels und zur Gestaltung des Übergangs in eine kohlenstoffarme Wirtschaft. Transitionsrisiken können die Sparkasse indirekt betreffen, wenn etwa Kundschaft, aufgrund stark steigender CO₂-Preise, in ihrer Existenz bedroht ist.

Die Integration von Nachhaltigkeitsrisiken in die bestehenden internen Organisationsrichtlinien zu den Prozessen Kreditvergabe, Anlageentscheidung, Risikosteuerung und -controlling ist geplant.

Im Jahr 2022 haben wir erstmalig eine Nachhaltigkeitsinventur/NachhaltigkeitsKompass über die Firma N-Motion durchgeführt. Der NachhaltigkeitsKompass/-Cockpit ist das zentrale Steuerungselement für das Nachhaltigkeitsmanagement in Finanzinstituten. Er berücksichtigt die Anforderungen aus dem BaFin-Merkblatt, die inhaltlichen Vertiefungen des Deutschen Nachhaltigkeitskodexes sowie aktuelle Entwicklungen aus dem EU-Aktionsplan Sustainable Finance. Mit dem NachhaltigkeitsKompass haben wir eine klare Orientierung erhalten, wo die Sparkasse aktuell und mit Fokus auf die weitreichenden Anforderungen steht – auch im Vergleich zu anderen Finanzinstituten und den Mitwettbewerbenden. Darauf basierend können wir individuelle Ziele definieren und Maßnahmen ableiten. Im Jahr 2023 werden wir hierzu ein Projekt starten und auf die Ergebnisse entsprechend aufsetzen.

Neue Geschäftschancen im Zusammenhang mit Nachhaltigkeit

Die Herausforderungen einer nachhaltigen Entwicklung verändern nicht nur die Wirtschaft, sie eröffnen ihr auch bedeutende Marktchancen durch neue Technologien, innovative Ideen und neue Arbeitsweisen. Mit Produkten und Dienstleistungen, die einen positiven Nachhaltigkeitsbeitrag leisten, können sich Unternehmen aller Branchen und Größenklassen neue Geschäftschancen erschließen. In dem damit einhergehenden Bedarf an Finanzdienstleistungen liegen für uns als Sparkasse wichtige Entwicklungspotenziale, die wir auf der Grundlage unseres öffentlichen Auftrags nutzen wollen.

Als Sparkasse arbeiten wir gemeinsam mit unserer Trägerschaft und den Aktiven in der Region an diesen wichtigen Fragen des Zusammenhangs von lokaler Wirtschaft und Nachhaltigkeit. Neben den oben ausgeführten Branchenbedingungen bilden für uns als Sparkasse die konkreten Nachhaltigkeitsziele und Programme im Geschäftsgebiet einen wichtigen Referenzrahmen für die Definition von geschäftspolitischem Handlungsbedarf, neuen Produktangeboten sowie gesellschaftlichen Initiativen. Die wesentlichen Handlungsfelder für nachhaltige Entwicklung in unserem Geschäftsgebiet haben wir in der nachfolgenden Übersicht zusammengestellt.

Handlungsfeld	Wesentliche Ziele und Maßnahmen in der Region	Unterstützungsaktivitäten/Maßnahmen der Sparkasse
Klimaschutz und Klimaanpassung	Forcierung nachhaltiger Mobilität	Angebot JobRad für Mitarbeitende und Abwicklung JobRad für gewerbliche Kundenschaft. Fahrradstellplätze werden in der Hauptstelle kostenlos zur Verfügung gestellt. Bestehende Regelung zur Parkhausnutzung bietet keinen Anreiz, mit dem Auto zu kommen. Ausbau der E-Mobilität im eigenen Fuhrpark. Unterstützung öffentlicher Nahverkehr durch Zuschuss für Mitarbeitende. Dienstreiseordnung mit klarem Hinweis auf bevorzugter Nutzung öffentlicher Verkehrsmittel für Dienstreisen
Klimaschutz und Klimaanpassung/Lebensqualität für alle Menschen	Aufforstung	Aufforstungsprojekt in der Region: Anpflanzung und Pflege eines Sparkassenwalds
Lebensqualität für alle Menschen	Augsburger Zukunftspreis	Finanzielle Unterstützung des Preises, der vorbildliche Projekte von Initiativen, Vereinen, Wirtschaftsunternehmen, Schulen, Kitas und weiteren Einrichtungen, aber auch von städtischen Verwaltungsstellen und einzelnen Bürgerinnen und Bürgern prämiert
Lebensqualität für alle Menschen	Brandschutz	Unterstützung der Freiwilligen Feuerwehren der Region
Bildung/Integration	Unterstützung ehrenamtlichen Engagements	Unterstützung von Projekten des Freiwilligenzentrums z. B. Lesepatzen, Change In
Bildung/Integration Lebensqualität für alle Menschen / Klimaschutz und Klimaanpassung	Nachhaltigkeitskampagne #stadtgewaechs /Stadtgarten	Installation im öffentlichen Raum durch die SSKA mit dazugehöriger Kampagne und Müllsammelaktion, um Gesellschaft für Nachhaltigkeit und Umweltschutz zu sensibilisieren
Bildung/Lebensqualität für alle Menschen	Finanzprävention für Seniorinnen und Senioren	Veranstaltung von Finanzpräventionskursen für ältere Menschen in Zusammenarbeit mit dem Seniorenbeirat der Stadt Augsburg sowie der Kriminalpolizei
Bildung	Brandschutzaufklärung	Finanzielle Unterstützung der Feuerwehrerlebniswelt - ein deutschlandweit einzigartiger Ort, um Feuer, Feuerwehr und Brandschutz aktiv zu erleben
Ressourcenschonung/Umweltschutz/Biodiversität/Bildung	Insektenrangerin	Finanzielle Unterstützung des Landschaftspflegeverbandes zum Unterhalt einer Insektenrangerin in der Region
Ressourcenschonung/Umweltschutz/Biodiversität	E-Mobilität für den Tierschutzverein	Unterstützung des Augsburger Tierschutzvereins mit einem E-Auto
Alle Handlungsfelder	Spendenplattform Mehrgeben.de	Errichtung und Verwaltung einer regionalen Spendenplattform zur Unterstützung von regionalen, nachhaltigen Projekten mit gemeinnützigem Zweck

Nachhaltigkeitsverständnis

Der Vorstand der Stadtsparkasse Augsburg hat sich klar zum Prinzip der Nachhaltigkeit bekannt:

Wir verbinden wirtschaftlichen Fortschritt mit sozialer Gerechtigkeit und mit dem Schutz der natürlichen Umwelt. Zukünftige Generationen sollen überall dieselben Chancen auf ein gutes Leben haben. Wir verstehen es als unsere Aufgabe, Unternehmen und Selbstständige, Kommunen, private Personen und die Menschen in unserem Geschäftsgebiet bei der Transformation zu mehr Nachhaltigkeit, bei der Erreichung der Klimaziele und bei der Verbesserung der Lebensqualität durch unsere Geschäftspolitik und unternehmerische Haltung, durch nachhaltige Produkte und Finanzdienstleistungen sowie durch zielgerichtete gesellschaftliche Initiativen zu unterstützen.

Nachhaltigkeitsstrategie

Unser Geschäftsmodell zielt ab auf eine Bereitstellung von Angeboten, die den Menschen Möglichkeiten zur persönlichen finanziellen Absicherung eröffnen, Teilhabe an sozialer und gesellschaftlicher Entwicklung ermöglichen, und zum Erhalt tragfähiger wirtschaftlicher Strukturen in unserem Geschäftsgebiet beitragen. Wesentliche Aspekte der sozialen und ökonomischen Nachhaltigkeit sind daher integraler Bestandteil unserer Geschäftsstrategie. Eine gesunde, funktionsfähige Umwelt ist darüber hinaus das Fundament unseres Wirtschaftssystems. Wir werden Nachhaltigkeit in der Sparkasse entlang der regulatorischen Anforderungen und der Erwartungen unserer Kundschaft sowie Anspruchsgruppen weiterentwickeln. Dafür wurde vor drei Jahren der Bereich "Nachhaltigkeit und Zukunftsstrategie" gegründet.

Als Sparkasse orientieren wir uns an den „Principles for Responsible Banking (PRB)“ der Vereinten Nationen (UNEP FI), die nachfolgend aufgeführt sind.

Leitlinie 1: Strategische Ausrichtung

Wir werden unsere Geschäftsstrategie so ausrichten, dass sie in Übereinstimmung mit den 17 Nachhaltigkeitszielen der Vereinten Nationen (SDGs), dem Pariser Klimaabkommen und wesentlichen nationalen und regionalen Rahmenwerken zur Erreichung gesellschaftlicher Ziele beiträgt und den Menschen in den Mittelpunkt stellt.

Leitlinie 2: Auswirkungen und Zielsetzung

Wir werden die aus unseren Aktivitäten, Produkten und Dienstleistungen resultierenden positiven Auswirkungen auf Mensch und Umwelt fortwährend steigern. Zeitgleich werden wir die negativen Auswirkungen verringern und die entsprechenden Risiken managen. Dabei werden wir uns in der Entwicklung und Veröffentlichung von Zielvorgaben auf die Bereiche konzentrieren, in denen wir die größten Auswirkungen haben.

Leitlinie 3: Kundenbeziehungen

Wir werden vertrauensvoll mit unserer Kundschaft zusammenarbeiten, um nachhaltige Arbeitsweisen zu ermutigen. Wir werden die Kundschaft darin unterstützen, Wirtschaftstätigkeiten so auszurichten, dass gemeinsamer Wohlstand für jetzige und künftige Generationen geschaffen wird.

Leitlinie 4: Stakeholder

Wir werden auf eigene Initiative hin relevante Anspruchsgruppen verantwortungsvoll zu Rate ziehen, einbinden und mit diesen partnerschaftlich zusammenarbeiten, um gesellschaftliche Ziele zu erreichen.

Leitlinie 5: Governance und Unternehmenskultur

Wir werden unser Bekenntnis zu diesen Leitlinien durch eine wirksame Unternehmensführung („corporate governance“) und eine Unternehmenskultur des verantwortungsvollen Bankwesens umsetzen.

Leitlinie 6: Transparenz und Verantwortung

Wir werden regelmäßig unsere eigene und die kollektive Umsetzung der Leitlinien überprüfen. Für unsere positiven und negativen Auswirkungen und unseren Beitrag zur Erreichung gesellschaftlicher Ziele, übernehmen wir Verantwortung und stellen hierüber Transparenz her.

H6 Nachhaltigkeitsstrategie und Ziele

Strategische Implementierung von Nachhaltigkeit		Status
Verankerung von Nachhaltigkeit in der Geschäftsstrategie		implementiert
Gesonderte Nachhaltigkeitsstrategie		nicht vorhanden
Selbstverpflichtung deutscher Sparkassen für klimafreundliches und nachhaltiges Wirtschaften		unterzeichnet
Orientierung an den „Principles for Responsible Banking“ des Umweltprogramms der Vereinten Nationen (UNEP FI)		implementiert
Operative Implementierung von Nachhaltigkeit		Status
Definition von strategischen Nachhaltigkeitszielen		implementiert
Definition von operativen Nachhaltigkeitszielen		implementiert
Jährliches Monitoring der Zielerreichung		implementiert

Strategische Nachhaltigkeitsziele

Bei der Entwicklung von strategischen Nachhaltigkeitszielen orientieren wir uns am „Zielbild 2025 – DSGVO-Leitfaden zur Nachhaltigkeit in Sparkassen“.

Handlungsfeld	Ziel	Umsetzungsmaßnahme(n)	Termin
Geschäftsbetrieb	Erarbeitung eines Umweltmanagementsystems	Zertifizierung als ÖKOPROFIT Betrieb	2022
Geschäftsbetrieb	ÖKOPROFIT Club	Fortführung Ausbau Umweltmanagement	2022/2023
Kommunikation	Erhöhung der aktiven Kommunikation unserer nachhaltigen Handlungsfelder/Erhöhung Transparenz gegenüber Anspruchsgruppen	Integration Nachhaltigkeit in die Kommunikation - Stakeholder sollen in die Maßnahmen sukzessive einbezogen werden	laufend
Engagement vor Ort/Gemeinwohlorientierung	Erhöhung Engagement für ökologische Projekte und Maßnahmen im Geschäftsgebiet	BSC-Integration	laufend

H7 Implementierung in Prozesse und Controlling

Implementierung von Nachhaltigkeit in Prozesse

Die Implementierung von Nachhaltigkeit in den Geschäftsbetrieb und in das Kerngeschäft erfolgt über die etablierten Unternehmenssteuerungsinstrumente bzw. den Management-Regelkreis in der Sparkasse.

Die Prüfung der Relevanz von Nachhaltigkeitsrisiken erfolgt regelmäßig und ggf. anlassbezogen im Rahmen der Risikoinventur und ist in der zugehörigen Organisationsrichtlinie fixiert. Die Integration von Nachhaltigkeitsrisiken in die bestehenden internen Organisationsrichtlinien zu den Prozessen Kreditvergabe, Anlageentscheidung, Risikosteuerung und -controlling ist geplant.

In unserem jährlichen Strategieprozess stellen wir sicher, dass die Inhalte unserer strategischen Zielsetzungen stets zeitgemäß sind oder ob eine Anpassung erforderlich ist. Die Ergebnisse (Zielerreichungen, Status Messgrößen und Projekte) inkl. der Zielkennzahlen zur Nachhaltigkeit werden regelmäßig zusammengefasst und in einem Report dargestellt.

Kontrolle

Unsere Nachhaltigkeitsleistung machen wir jährlich im Rahmen der nichtfinanziellen Berichterstattung anhand des Sparkassen-Standards in den Bereichen Haltung und Produkte transparent. Die Erhebung der Berichtsdaten anhand des Sparkassen-Standards stellt eine konsistente Datenqualität sicher und macht unsere Weiterentwicklung im Bereich Nachhaltigkeit sichtbar. Die Zuverlässigkeit der Berichtsdaten wird durch die Einbindung der Fachabteilungen in die Berichterstellung sichergestellt.

H7 Implementierung in Prozesse und Controlling

Status der Implementierung von Nachhaltigkeit	Status
Verankerung von Nachhaltigkeit in Prozessen	in Arbeit
Nachhaltigkeits-Reporting nach Sparkassen-Standard	implementiert

H8 Nachhaltigkeit im Aktivgeschäft

Nachhaltigkeitsaspekte im Kundenkreditgeschäft

Die Sparkasse ist als Finanzdienstleister ein zentrales Element des regionalen Wirtschaftskreislaufs und arbeitet zum Wohle der Region. Unsere Wertschöpfung erbringen wir im Wesentlichen in unserem Geschäftsgebiet und richten unser Produktangebot an regionalen Bedürfnissen aus. Auf der Grundlage unseres öffentlichen Auftrags ist es unsere Kernaufgabe, die Bevölkerung, die Unternehmen und kommunalen Institutionen in unserem Geschäftsgebiet mit Krediten zu versorgen.

Bereits heute leistet die Sparkasse mit ihrer Kreditvergabe einen Beitrag zu den globalen Zielen für nachhaltige Entwicklung der Agenda 2030 (Sustainable Development Goals, SDGs) der Vereinten Nationen und zu einer nachhaltigen Entwicklung in der Region: In unserem Geschäftsgebiet finanzieren wir Klima- und Umweltschutz, Innovationen, kommunale Infrastrukturinvestitionen sowie die Schaffung von nachhaltigem, inklusivem und bezahlbarem Wohnraum. Unsere Kredite ermöglichen Investitionen von kleinen und mittleren Unternehmen, Selbstständigen und Gründern. Sie kommen darüber hinaus auch Privatpersonen oder Menschen in Ausbildung zugute. Einen differenzierten und quantitativen Aufschluss über unsere Kreditprodukte mit regionaler und kommunaler Wirkung geben wir im Rahmen der Segmentsberichterstattung im Kapitel „Produkte“.

Kundenkreditportfolio der Sparkasse nach Branchen

Die nachfolgende tabellarische Übersicht zeigt die Aufteilung des Kundenkreditportfolios der Sparkasse auf KUSY-Branchenebene. Das Kundenkreditportfolio im Obligo der Sparkasse belief sich zum 31.12.2022 auf insgesamt 7.132.914 T€. Der Schwerpunkt des Kreditportfolios liegt im Bereich „Private Haushalte“ mit einem Anteil von 31,74 Prozent am Obligo und im Bereich "Grundstücks- und Wohnungswesen", auf den 20,05 Prozent des Obligos entfallen.

H8 Nachhaltigkeit im Aktivgeschäft

Kundenkreditportfolio nach Branchen (Kusy)

Aktivität/Branche	Kundenkreditvolumen Obligo in T Euro	Anteil am Obligo in %	
A Land- und Forstwirtschaft, Fischerei	25.915	0,36%	
B Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden	5.174	0,07%	
C Verarbeitendes Gewerbe	435.710	6,11%	
D Energieversorgung	61.615	0,86%	
E Wasserversorgung; Abwasser- und Abfallentsorgung und Beseitigung von Umweltverschmutzungen	48.902	0,69%	
F Baugewerbe	248.257	3,48%	
G Handel; Instandhaltung und Reparatur von Kraftfahrzeugen	338.514	4,75%	
H Verkehr und Lagerei	114.049	1,60%	
I Gastgewerbe	51.673	0,72%	
J Information und Kommunikation	79.439	1,11%	
K Erbringung von Finanz- und Versicherungsdienstleistungen	466.590	6,54%	
L Grundstücks- und Wohnungswesen	1.430.073	20,05%	
M Erbringung von freiberuflichen, wissenschaftlichen und technischen Dienstleistungen	395.973	5,55%	
N Erbringung von sonstigen wirtschaftlichen Dienstleistungen	153.651	2,15%	
O Öffentliche Verwaltung, Verteidigung; Sozialversicherung	436.671	6,12%	
P Erziehung und Unterricht	11.085	0,16%	
Q Gesundheits- und Sozialwesen	317.314	4,45%	
R Kunst, Unterhaltung und Erholung	36.908	0,52%	
S Erbringung von sonstigen Dienstleistungen	56.515	0,79%	
T Private Haushalte	2.263.955	31,74%	
980 Private Organisationen ohne Erwerbszweck (ohne Unternehmensorganisationen)	154.931	2,17%	
Gesamt	7.132.914		

Bewertung von Nachhaltigkeitsrisiken im Kundenkreditgeschäft

Im Rahmen des Nachhaltigkeitsmanagements werden im Jahr 2023 (voraussichtlich 3. Quartal 2023) Nachhaltigkeitsrisiken für das Kundenkreditgeschäft anhand des Sparkassen-ESG-Score (S-ESG-Score) qualitativ bewertet. Im ersten Halbjahr 2023 werden wir die betroffene Kollegschaft intensiv auf den Umgang des Verfahrens schulen, damit wir unsere Kundschaft partnerschaftlich und mit passgenauen Finanzdienstleistungen bei der eigenen Transformation unterstützen können.

Der Sparkassen-ESG-Score (S-ESG-Score) wurde 2021 vom Branchendienst des Deutschen Sparkassen- und Giroverbands e. V. (DSGV) und der S-Rating und Risikosysteme, dem zentralen Sparkassen-Dienstleister für Risikomanagement-Verfahren, entwickelt.

Er bietet ein Modell, mit dem sich mögliche Risiken in den Bereichen Umwelt und Klima (E: Environment), Soziales (S: Social) und Governance (G: Governance) identifizieren und analysieren lassen. Der S-ESG-Score ermittelt anhand von zehn Indikatoren in den Bereichen Environment (E: Umwelt und Klima), Soziales (S) und Governance (G) den jeweiligen ESG-Score einer Branche gemäß Klassifikation der Wirtschaftszweige des Statistischen Bundesamtes (WZ 2008).

Environment (E)

1. Treibhausgasemissionen
2. Wasserverbrauch
3. Steuern für umweltschädliche Aktivitäten
4. Physische und transitorische Risiken

Social (S)

1. Soziale Sicherheit der Mitarbeitenden
2. Angemessene Entlohnung, faire Bedingungen am Arbeitsplatz
3. Arbeitsrechtliche Standards, Diskriminierung
4. Soziale Risiken durch politische Maßnahmen und Veränderungen des Marktumfeldes

Governance (G)

1. Gesetzeskonforme Unternehmensführung, Unternehmensethik
2. Governance-Risiken durch politische Maßnahmen und Veränderungen des Marktumfeldes

Die Ergebnisse aus den Bereichen werden in Zukunft regelmäßig ermittelt und anschließend zum S-ESG-Score zusammengefasst, der so das aktuelle Ausmaß der Nachhaltigkeitsrisiken aller erfassten Branchen beschreibt. Der Score arbeitet mit einer Skala von null (sehr geringe Risiken) bis 100 (hohe Risiken). Der DSGVO-Branchendienst hat diesem Punktespektrum entsprechend fünf Noten von A bis E zugewiesen. Gerade im Mengengeschäft, bei dem eine individuelle kundenspezifische Nachhaltigkeitsbewertung nicht umsetzbar wäre, ist der Einsatz des branchenbasierten S-ESG-Score sinnvoll und effizient. Er ermöglicht direkte Branchenvergleiche, da übergreifend signifikante Unterschiede bei den Nachhaltigkeitsrisiken bestehen. Für schnelle Ergebnisse hat der DSGVO-Branchendienst den Sparkassen ein Programm zur Verfügung gestellt, mit dessen Hilfe sich die branchenspezifischen Nachhaltigkeitsrisiken mit dem eigenen Firmenkreditportfolio zusammenführen lassen. Qualitative Beurteilungen des DSGVO-Branchendienstes komplettieren das Modell. Der S-ESG-Score kann zusätzlich auch als Basis für die individuelle Bewertung der ESG-Risiken eines Firmenkunden herangezogen werden. Mit Bezug auf die Branche lässt sich mit ihm die individuelle Positionierung des Kunden anhand jedes Indikators bewerten. Darüber hinaus hat die S-Rating den Sparkassen ab Juli 2022 den S-ESG-Score für die Risikobewertung von gewerblichen Immobilienfinanzierungen sowohl auf Portfolio- als auch auf Einzelkundenebene zur Verfügung gestellt.

Ziele und Handlungsprogramm zur Weiterentwicklung der Nachhaltigkeit im Kundenkreditgeschäft

Unser Ziel ist es, unser Kreditportfolio im Einklang mit den Zielen des Pariser Klimaabkommens auszurichten und durch die Finanzierung der Transformation hin zu einer emissionsarmen und klimaresilienten Wirtschaft und Gesellschaft die Erderwärmung auf deutlich unter 2 Grad zu begrenzen und das 1,5-Grad-Ziel anzustreben. Die Klimaziele der Bundesrepublik Deutschland, wie sie im Klimaschutzgesetz und im Klimaschutzplan beschrieben sind, samt den jeweils gültigen Zwischenzielen und eine Klimaneutralität bis 2050 sind dabei zentrale Orientierungspunkte. Als Sparkasse ist es unser Ziel, nachhaltige Aktivitäten von Unternehmen, von Privatkundschaft und auch von kommunaler Kundschaft durch Finanzierungen zu fördern.

Handlungsfeld	Ziel	Umsetzungsmaßnahme(n)	Termin
Kundenkreditgeschäft	Betrachtung von Nachhaltigkeitsrisiken bei der gewerblichen Kundschaft auf Branchenebene	Einführung S-ESG Score	4. Quartal 2023

H9 Nachhaltigkeit im Passivgeschäft

Nachhaltigkeitsaspekte im Passivgeschäft

Die Umwandlung von Spareinlagen in Kredite für die Region ist der Kern unserer Geschäftstätigkeit als Sparkasse. Wir refinanzieren die Investitionen von Unternehmen, Selbstständigen, Privatpersonen und Kommunen über die Einlagen unserer Kundschaft.

Für den Klimaschutz sowie die Ausrichtung der regionalen Infrastruktur auf eine kohlenstoffneutrale Wirtschafts- und Lebensweise sind enorme Investitionsanstrengungen erforderlich. Ohne die Mobilisierung privaten Kapitals ist diese Transformation nicht zu finanzieren. Als Vermittlerin zwischen Anlegenden und Kapital-suchenden kann die Sparkasse hier in der Region finanzielle Ressourcen für den Klimaschutz sowie auch für soziale Aufgaben erschließen. Über die interne Refinanzierung verbinden wir die Erlöse aus den nachhaltigen Passivprodukten mit der Finanzierung von Investitionen mit einem ökologischen und/oder sozialen Nutzen.

H10 Nachhaltigkeit in der Eigenanlage (Depot A) und Kundenanlage (Depot B)

Nachhaltigkeitsaspekte in der Eigenanlage (Depot A)

Als Sparkasse erfolgt unsere Refinanzierung vorrangig über Einlagen der Kundschaft oder Förderbanken. Für die Eigenanlage werden Vermögenstitel ausgewählt, die unseren Liquiditäts-, Risiko- und Ertragsanforderungen am besten entsprechen.

ESG-Risikoscreening der Eigenanlage

Im Rahmen des Nachhaltigkeitsmanagements haben wir in 2022 Nachhaltigkeitsrisiken für das Depot A anhand der Refinitiv-(ehem. Reuters)-ESG-Ratings qualitativ und quantitativ bewertet.

Die Titelauswahl erfolgt nach dem klassischen "Value-Ansatz" und unter Nachhaltigkeitsaspekten. Als Kriterium für unsere interne Portfolio-Beurteilung und Emittentenlimit-Vergabe benutzen wir seit 16.7.2020 (Beschluss durch Anlageausschusssitzung) den Refinitiv-ESG-Score. Außerdem achten wir auf eine ausgewogene Branchenallokation. Titel aus den Branchen Rüstung und Tabak sind vom Anlageuniversum ausgeschlossen.

In der Master-BSC 2023 wird aus einer Kennzahl des Strategiekapitals Eigenanlagen die regelmäßige Prüfung des ESG-Scores unseres Aktienportfolios sichergestellt.

Ende 2022 betrug das kursgewichtete ESG-Rating unseres Aktienbestandes 85,8 %. Damit übertrafen wir die prognostizierten 84,4 % und liegen besser als der DAX oder der EuroStoxx50.

Eine Hochrechnung zum Jahresende 2023 ergibt, bedingt durch weitere Zukäufe in 2023, eine leichte Verbesserung der Einstufung auf 86% (sofern sich die ESG-Scores unserer Werte im Schnitt nicht verschlechtern). Die Verbesserung wird erreicht, in dem wir Werte mit überdurchschnittlichem ESG-Scoring bevorzugt kaufen.

Nachhaltigkeitsaspekte in der Kundenanlage (Depot B)

Als ein Unternehmen der Sparkassen-Finanzgruppe haben wir Nachhaltigkeitsaspekte in die Anlageberatung und in die Investmentprozesse im Rahmen der Vermögensverwaltung eingebunden. Über die der Anlageberatung vorgelagerte Produktauswahl entscheiden wir, unter Berücksichtigung konkreter Produkteigenschaften, welche Finanzinstrumente in unser Beratungsuniversum aufgenommen werden. Durch die Auswahl der Finanzinstrumente, die wir unserer Kundschaft in der Anlageberatung als für sie geeignet empfehlen, beziehen wir Nachhaltigkeitsrisiken und die Nachhaltigkeitsfaktoren Umwelt-, Sozial- und Arbeitnehmerbelange, die Achtung der Menschenrechte und die Bekämpfung von Korruption und Bestechung bei der Anlageberatung ein.

Im Rahmen der Produktauswahl orientieren wir uns zum einen an den Vorgaben unserer Produkthanbieter. Diese sind aufgrund regulatorischer Vorgaben oder Branchenstandards generell verpflichtet, Nachhaltigkeitsaspekte im Rahmen ihrer Investitionsentscheidungen (bei Investmentfonds) oder über die Auswahl der Basiswerte (bei Zertifikaten) zu berücksichtigen. Zum anderen berücksichtigen bestimmte Finanzinstrumente mit Nachhaltigkeitsmerkmalen Nachhaltigkeitsfaktoren, wie z. B. Mindestausschlüsse auf Basis eines anerkannten Branchenstandards.

Von den Mindestausschlüssen erfasst sind Aktien oder Anleihen von Unternehmen, deren Umsatz zu mehr als 10 Prozent aus Herstellung und/oder Vertrieb von Rüstungsgütern (geächtete Waffen > 0 Prozent), zu mehr als 5 Prozent aus der Tabakproduktion oder zu mehr als 30 Prozent aus Herstellung und/oder Vertrieb von Kohle besteht oder Unternehmen, die schwere Verstöße gegen den UN Global Compact begehen. Dies bedeutet zugleich, dass bei Investmentfonds nicht in bestimmte Unternehmen investiert wird, die besonders hohe Nachhaltigkeitsrisiken aufweisen. Bei Zertifikaten werden diese nicht als Basiswert zugrunde gelegt. Alternativ dazu wählen wir auch Finanzinstrumente mit Nachhaltigkeitsmerkmalen für die Anlageberatung aus, die in (ökologisch) nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten investieren. Auf diese Weise trägt der Produktauswahlprozess dazu bei, dass Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt und verstärkt Finanzinstrumente in das Beratungsuniversum aufgenommen werden, die keine unangemessen hohen Nachhaltigkeitsrisiken aufweisen bzw. die möglichst geringe wesentliche nachteilige Nachhaltigkeitsauswirkungen haben.

Die Strategien zur Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsrisiken und zur Berücksichtigung von nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren für die Anlageberatung, für die Vermögensverwaltung und für die Versicherungsvermittlung veröffentlichen wir auf unserer Website unter folgendem Link: [sska.de/Nachhaltigkeit](https://www.sska.de/Nachhaltigkeit)

→ [Nachhaltigkeitskriterien](#)

Nachhaltige Anlageberatung

Die Sparkassen-Finanzgruppe hat bei der Einführung der nachhaltigen Anlageberatung eine Führungsrolle übernommen. Kommende gesetzliche Anforderungen haben wir gemeinsam mit unseren Verbundpartnern proaktiv und frühzeitig umgesetzt. Seit Mai 2021 wird die nachhaltige Anlageberatung in unserer Sparkasse umgesetzt. Jede Kundin und jeder Kunde wird verpflichtend in jeder Anlageberatung gefragt, ob sie oder er Interesse an Finanzinstrumenten mit Nachhaltigkeitsmerkmalen hat. Bei einer positiven Antwort und entsprechender Geeignetheit werden in der Beratung ein oder mehrere Produkte mit Nachhaltigkeitsmerkmalen empfohlen. Mit der Umsetzung der gesetzlichen Anforderungen zur Abfrage der Nachhaltigkeitspräferenzen werden seit Juni 2022 – entsprechend der regulatorischen Vorgaben – drei Produkttypen als Produkte mit Nachhaltigkeitsmerkmalen ausgewiesen.

- **ESG-Strategieprodukt mit Berücksichtigung von Umwelt- und Sozialthemen (PAI):** Bei diesem Produkttyp sollen negative Auswirkungen auf die Umwelt und Gesellschaft reduziert oder sogar vermieden werden. Gemessen und berücksichtigt werden die nachteiligen Auswirkungen mit Hilfe von „Principle Adverse Impacts“ (PAI). Beispielsweise können damit je nach Produkt der CO₂-Fußabdruck eines Unternehmens oder Verstöße gegen anerkannte Normen wie die des UN Global Compact berücksichtigt werden. Relevant ist das bei Unternehmen, in die investiert wird (bei Fonds) bzw. bei der Kreditvergabe (bei Anleihen Zertifikaten). Dabei werden gewisse Mindestausschlüsse berücksichtigt. Die Mindestausschlüsse beziehen sich bei Fonds auf die Auswahl der Investments und bei Zertifikaten auf die Auswahl des Basiswerts: Ein Unternehmen, das den Mindestausschlüssen nicht entspricht, kommt nicht als Investment bei Fonds bzw. als Basiswert bei Zertifikaten in Betracht. Bei Fonds wird die Fondsgesellschaft parallel Einfluss auf die investierten Unternehmen ausüben, größere Anstrengungen in Sachen Nachhaltigkeit zu unternehmen (z. B. über die Stimmrechtsausübung als Aktionärin).
- **Produkt mit Auswirkungsbezug Nachhaltigkeit (ESG):** Hier handelt es sich um Investitionen in wirtschaftliche Tätigkeiten (bei Fonds) bzw. die Finanzierung von wirtschaftlichen Tätigkeiten (bei Anleihen bzw. Zertifikaten), die zur Erreichung eines oder mehrerer Umweltziele oder sozialer Ziele im Sinne der EU-Offenlegungsverordnung beitragen. Dabei wird vorausgesetzt, dass die Investitionen keinem anderen der ökologischen oder sozialen Ziele erheblich schaden und die Prinzipien einer guten Unternehmensführung beachtet werden. Die gute Unternehmensführung bezieht sich insbesondere auf solide Managementstrukturen, die Beziehung zu und die Vergütung von Arbeitnehmern sowie die Einhaltung von Steuervorschriften der Unternehmen.

- Produkt mit Auswirkungsbezug Ökologie (E): Hier wird in ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten im Sinne der EU-Taxonomie investiert (bei Fonds) bzw. werden diese durch Kredite finanziert (bei Anleihen bzw. Zertifikaten). Die EU-Taxonomie zielt darauf ab, Investitionen zugunsten klimafreundlicher Projekte und Unternehmen spezifisch zu fördern. Zu diesem Zweck wird mit Hilfe eines Kriterienkatalogs für Unternehmen definiert, welche Wirtschaftstätigkeiten bzw. Umsätze zur Erreichung der EU-Umweltziele beitragen und kein anderes Umweltziel erheblich beeinträchtigen. Anhand dieser Kriterien kann bestimmt werden, ob Wirtschaftsaktivitäten ökologisch nachhaltig im Sinne der EU-Taxonomie sind oder nicht. Die Taxonomie befindet sich noch in der Entwicklung. Unter anderem aus diesem Grund gibt es derzeit kaum Produkte, die Taxonomie-konform investieren.

Bei den beiden Produkten mit Auswirkungsbezug kann zudem die Kundin und der Kunde bestimmen, wie hoch der Mindestanteil in ökologisch nachhaltige bzw. in nachhaltige Investitionen sein soll. Auch die Schulungen der Wertpapierberaterinnen und -berater haben wir als Sparkasse intensiviert. Ziel ist es, dass alle Wertpapierberaterinnen und -berater die jeweils von ihnen empfohlenen Finanzinstrumente mit Nachhaltigkeitsmerkmalen umfassend kennen und beurteilen können. Aktuelle Produktkenntnisse werden durch ein qualifiziertes Schulungs- und Weiterbildungsangebot kontinuierlich vermittelt.

H11 Menschenrechte und Sorgfaltspflichten

Bewertung von Risiken im Bereich Achtung der Menschenrechte

Grundlage für unsere Geschäftstätigkeit sind der öffentliche Auftrag und das Regionalprinzip. Unsere Beschäftigten, Kundinnen und Kunden, Geschäftspartner, Lieferanten und Dienstleister kommen überwiegend aus dem Geschäftsgebiet.

Marktdynamiken, veränderte Betriebsbedingungen, neue Geschäftsbeziehungen etc. können jedoch immer wieder potenziell oder tatsächlich Auswirkung auf die Risikosituation im Bereich der Menschenrechte haben.

Daher handeln wir stets im Bewusstsein, dass die Beachtung menschenrechtlicher und umweltbezogener Sorgfaltspflichten eine kontinuierliche Aufmerksamkeit auf den verschiedenen Ebenen des Unternehmens erfordert.

Gesetzeskonformes Handeln und eine ausgeprägte Compliance-Kultur sind die Grundlagen unserer Geschäftstätigkeit. Alle relevanten Geschäftsprozesse werden durch die Compliance-Funktion in unserer Sparkasse überwacht.

Für alle Beschäftigten der Sparkasse werden die Kernarbeitsnormen der „Internationalen Arbeitsorganisation (ILO)“ eingehalten. Wir erfüllen alle gesetzlichen und tariflichen Anforderungen an Mitbestimmung, Gleichstellung, Antidiskriminierung, Arbeitsschutz und Gesundheitsförderung. Mit den geschilderten Regelungen und Prozessen können menschenrechtliche Risiken frühzeitig identifiziert und falls notwendig mit geeigneten Maßnahmen minimiert oder verhindert werden oder, im Falle einer unmittelbar bevorstehenden oder tatsächlichen Verletzung, kann Abhilfe ergriffen werden.

Einzelheiten zu materiellen Risiken legen wir im Risikobericht im Rahmen des Lageberichts offen.

Achtung der Menschenrechte

Die Stadtsparkasse Augsburg und ihr Vorstand bekennen sich zur Achtung der allgemeinen, international anerkannten Menschenrechte. Dieses Bekenntnis schließt unsere Verpflichtung mit ein, im Geschäftsbetrieb, beim Produkt- und Dienstleistungsangebot im Kerngeschäft sowie in eigenen Liefer- und Wertschöpfungsketten menschenrechtlichen und umweltbezogenen Belangen mit größtmöglicher Sorgfalt nachzukommen.

Für die Stadtsparkasse Augsburg gehören die Achtung der Menschenrechte und die Verhinderung von Zwangs- und Kinderarbeit zu ihrem Selbstverständnis.

Aus ihrem Selbstverständnis als Sparkasse und ihrer unternehmerischen Verantwortung heraus ist die Sparkasse dem Gemeinwohl verpflichtet. Wir bekennen uns zu den Zielen einer nachhaltigen Entwicklung.

Die Achtung der Menschenrechte ist dabei von besonderer Bedeutung. Die Sparkasse und ihre Mitarbeitenden sind dazu angehalten, bei allen unternehmensinternen sowie bei allen externen geschäftlichen Aktivitäten aufrecht, ethisch einwandfrei, fair, verlässlich und nachhaltig zu handeln und die Wahrung der Menschenrechte sicherzustellen. Dies erwartet der Träger und die Sparkasse auch von ihrer Kundschaft, Geschäftspartnerschaften und Dienstleistenden.

Menschenrechtliche und umweltbezogene Sorgfaltspflichten

Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter

Die Menschenrechte zu wahren ist uns ein wichtiges Anliegen. Deshalb war es für die Stadtsparkasse selbstverständlich, die 'Charta der Vielfalt' zu unterzeichnen. Wir setzen uns für Chancengleichheit ein und lehnen Diskriminierung – gleich welcher Form – ab. Gleichbehandlung aller beschäftigten Personen ist für die Stadtsparkasse Augsburg eine Selbstverständlichkeit.

Als Sparkasse bekennen wir uns zum Grundrecht, Gewerkschaften zu bilden, ihnen beizutreten sowie Kollektivverhandlungen zu führen. Wir unterstützen die Sicherstellung von freier Meinungsäußerung, von Organisationsfreiheit und die Einrichtung von Personalvertretungen im Unternehmen. Wir sind der vertrauensvollen Zusammenarbeit mit den Beschäftigten und ihren Vertreterinnen und Vertretern verpflichtet, insbesondere dann, wenn es um Menschenrechte, Diversität, Inklusion und einen fairen Interessenausgleich im konstruktiven sozialen Dialog geht. Entsprechend den Vorgaben des Personalvertretungsgesetzes ist die Beteiligung und Mitbestimmung der Beschäftigten gewährleistet.

Wir erfüllen alle gesetzlichen und tariflichen Anforderungen an Mitbestimmung, Gleichstellung, Antidiskriminierung, Arbeitsschutz und Gesundheitsförderung. Darüber hinaus setzen wir uns für familienfreundliche Arbeitsbedingungen und langfristige Entwicklungsperspektiven unserer beschäftigten Personen ein. Zudem können sich die Mitarbeitenden im Rahmen von Personalentwicklungsprozessen in die Weiterentwicklung der Sparkasse einbringen.

Eine verbindliche und transparente Kommunikation ist in den Führungsprozessen verankert. Es finden ziel- und ergebnisorientierte Gespräche mit den Mitarbeitenden und Führungskräftefeedbacks durch die Mitarbeitenden statt.

In Richtlinien, internen Arbeitsanweisungen sowie in Betriebsvereinbarungen sind alle wesentlichen Regelungen festgehalten, die den Beschäftigten als Orientierung dienen können, um die Prinzipien und Werte der Stadtsparkasse Augsburg im täglichen Handeln umzusetzen.

Die Stadtsparkasse Augsburg erkennt das Recht der Mitarbeitenden auf den Schutz ihrer persönlichen Daten an und geht mit allen mitarbeiterbezogenen Daten gesetzeskonform um. Dafür existiert die Rahmenanweisung Datenschutz sowie weiterführende Dienstvereinbarungen, zum Beispiel die Rahmen-Dienstvereinbarung zum Umgang mit Beschäftigtendaten bei Datenverarbeitungsverfahren.

Für alle Mitarbeitenden werden die Kernarbeitsnormen der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO) eingehalten. Hierzu gibt es Dienstvereinbarungen zum Thema Arbeitszeit, betriebliches Eingliederungsmanagement, Mobile Office, Integration schwerbehinderter Menschen und Richtlinien für interne Stellenausschreibungen und Stellenbesetzungen.

Zur Gesundheitsprävention wurde ein umfassendes System von Sensibilisierungs-, Motivations- und Umsetzungshilfen etabliert, welche das Gesundheitsbewusstsein der Mitarbeitenden fördern und stärken. Es ist ein Steuerkreis zum Betrieblichen Gesundheitsmanagement installiert. Mitarbeitende haben die Möglichkeit zur Teilnahme an einer Betriebsärztlichen Sprechstunde sowie zur Buchung von Psychologischer Unterstützung in Notfällen. Im Intranet gibt es eine eigene Rubrik zum Thema Gesundheit.

Die Stadtsparkasse Augsburg bietet allen Mitarbeitenden gleiche Beschäftigungschancen und Aufstiegsmöglichkeiten entsprechend ihren Zielen und Fähigkeiten. Für die Förderung der Gleichstellung von Frauen und Männern haben wir eine Beauftragtenstelle eingerichtet und besondere Programme aufgelegt.

Die Vorgaben des Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetzes (AGG) werden beachtet.

Die Sparkasse Augsburg entlohnt ihre Mitarbeitenden fair, leistungsbezogen und angemessen. Bei uns finden die Tarifverträge für den Öffentlichen Dienst, Teil Sparkassen und für die Ausbildung Anwendung. Obere Führungskräfte erhalten eine außertarifliche Vergütung. Entsprechend den Vorgaben des Entgelttransparenzgesetzes wird in der Sparkasse die Entgeltgleichheit von Frauen und Männern gewährleistet.

Wir bekennen uns zum Grundrecht, Gewerkschaften zu bilden, ihnen beizutreten sowie Kollektivverhandlungen zu führen und zu streiken. Entsprechend den Vorgaben des Betriebsverfassungsgesetzes ist die Beteiligung und Mitbestimmung der Beschäftigten gewährleistet.

In der Sparkasse bestehen über ein Ideenmanagement und Befragungen sowie bestehende Beschwerderechte Möglichkeiten zur Kommunikation von Verbesserungs- oder Veränderungswünschen.

Die Sparkasse Augsburg bekennt sich nachdrücklich uneingeschränkt zum Verbot jeglicher Form von Zwangsarbeit, sexueller Ausbeutung, Menschenhandel und moderner Sklaverei. Die Sparkasse duldet keine Form ausbeuterischer Kinderarbeit.

Wir vermeiden alle Handlungen, die eine negative Auswirkung auf die Gesundheit und das Wohlergehen unserer Beschäftigten, unserer Kundschaft und Geschäftspartnerschaften sowie aller anderen Anspruchsgruppen haben könnten.

Eine ökologische Grundhaltung haben wir in Umweltschwerpunkten festgehalten. Des Weiteren haben wir den Klimapakt Augsburger Wirtschaft unterzeichnet. Seit dem Berichtsjahr ist die Sparkasse als stimmberechtigtes Mitglied in den Nachhaltigkeitsbeirat der Stadt Augsburg berufen. In 2022 wurde die Sparkasse Augsburg erstmals als "ÖKOPROFIT-Betrieb 2022" zertifiziert und ist aktuell im ÖKOPROFIT Club aktiv.

- [Umweltschwerpunkte](#)
- [Nachhaltigkeitsbeirat Stadt Augsburg](#)
- [Augsburger Zukunftspreis](#)
- [Klimapakt Augsburger Wirtschaft](#)

Kundinnen und Kunden

Wir bekennen uns zu unserer Verantwortung für die Menschen in der Region. Faire Partnerschaft heißt für uns, niemanden von modernen Finanzdienstleistungen auszuschließen. Die Nähe unserer Mitarbeitenden zu unserer Kundschaft hilft dabei, Barrieren zu überwinden. Barrierefreiheit bietet mehr Komfort für Menschen und erleichtert ihnen ein selbstbestimmtes Leben. Unser Ziel ist es, unsere Produkte und Dienstleistungen für jede Person gleichberechtigt zugänglich zu machen. Wir bauen unsere barrierefreien Zugänge zu den Beratungscentern, der Internetfiliale, unseren Selbstbedienungsgeräten und zu unserem gesamten Beratungsangebot permanent aus.

Seit vielen Jahren verfügen wir über ein umfassendes Beschwerdemanagement, in dem wir sämtliche Impulse und Anliegen unserer Kundschaft systematisch analysieren.

Unser Ziel ist es, mögliche negative Auswirkungen einer Kreditvergabe oder Finanzierung durch die Sparkasse Augsburg möglichst gering zu halten.

H12 Nachhaltigkeit in Einkauf und Beschaffung

Als Sparkasse sind wir gemäß unserer Satzung dem Regionalprinzip verpflichtet – unser Geschäftsgebiet ist die Stadt Augsburg und der Altlandkreis Friedberg. Wo immer es möglich ist, arbeiten wir mit Produzierenden und Dienstleistungsunternehmen aus unserer Region zusammen. Vor Ort oder in der Region verfügbare Produkte und Dienstleistungen beziehen wir möglichst unter Einbindung von kleinen und mittleren Unternehmen bzw. Anbietenden aus der Region. Bei Werbebeklebungen oder Verpackungsaufträgen beauftragen wir, sofern möglich, Inklusionsbetriebe oder Behindertenwerkstätten. Darüber hinaus beschränken wir unseren Einkauf im Wesentlichen auf Anbietende aus Deutschland oder kaufen bei Partnerunternehmen in der Sparkassen-Finanzgruppe. Die Einhaltung von Arbeitsrechten und Mitbestimmung ist in Deutschland unternehmerischer Standard und wird von staatlicher Seite überwacht.

Dazu zählt unter anderem die Bezahlung nach dem Mindestlohngesetz in Niedriglohnbranchen. Wir halten darüber hinaus die gesetzlichen Standards in den Bereichen Trinkwasser, Energie und Entsorgung (z. B. die Gewerbeabfallverordnung) ein. Bei Neubauten und Sanierungsmaßnahmen halten wir die Vorgaben gemäß EEWärmeG und EnEV ein.

Wir nutzen zur Beschaffung von z. B. Büromaterial, Putzmittel, Bewirtungsbedarf überwiegend den zentralen Einkaufsdienstleister der Sparkassen-Finanzgruppe. Dieser sieht sich in der Verantwortung, für die zugehörigen Institute das Nachhaltigkeitsmanagement im Bereich Beschaffung zu übernehmen.

Übersicht über wesentliche Vorgaben für Einkauf und Beschaffung

Produkte/Dienstleistungen	Vorgaben zur Sozialverträglichkeit, zu menschen- und arbeitsrechtlichen Sorgfaltspflichten	Vorgaben zur Umweltverträglichkeit, zu umweltbezogenen Sorgfaltspflichten
Thermokontoauszüge		Unser Auszugspapier ist FSC-zertifiziert, mit Umweltkennzeichen ausgestattet und wird klimaneutral bezogen
Papierverbrauch		Beim Druckerpapier verwenden wir fast ausschließlich Recyclingpapier
Reinigungsleistungen	Einhaltung Mindestlohn ist vertraglich fixiert	
Reinigungsmittel		Einsatz von umweltschonenden Reinigungsmitteln - Überprüfung von Alternativen findet statt
Büromaterialien	Einhaltung der gesetzlichen Anforderungen über die Sparkassen-Einkaufsgesellschaft mbH zertifiziert	Etliche unserer Büroartikel erfüllen bereits klimaneutrale Grundsätze. Wir überprüfen regelmäßig den Bedarf auf umweltverträgliche Alternativen

H13 Umweltbelange und ökologische EU-Taxonomie

Bewertung von Risiken im Bereich Umweltbelange

Die Verringerung unseres ökologischen Fußabdrucks haben wir als Zielsetzung in unserem Nachhaltigkeitsverständnis festgeschrieben. Als Sparkasse engagieren wir uns für das Gelingen der Energiewende und die Erreichung der Klimaziele. Dabei ist es uns ein Anliegen, private Kundschaft und Sparende, Verbrauchende, Unternehmen und Institutionen vor Ort in die ökologische Weiterentwicklung unserer Region einzubeziehen.

Umweltleistung und Ressourcenverbrauch

Die Umweltauswirkung unseres direkten Geschäftsbetriebs ergibt sich im Wesentlichen aus Verbräuchen bei Gebäudeenergie, Dienstfahrten (Fahrzeugflotte), Papier und Wasser sowie darüber hinaus durch Abfälle sowie durch Kühlverluste. Löschmittelverluste finden in unserer Bilanz keinen Ansatz, da keine gasförmigen Löschmittel im Einsatz sind.

Im Berichtsjahr konnten wir die Erfassung der Scope 3 Emissionen entlang unserer Wertschöpfungskette ausweiten. Im Rahmen unseres Geschäftsverkehrs haben wir zusätzlich Dienstfahrten unserer Mitarbeitenden auf Grund von Spesenabrechnungen erfasst. Dienstreisen, die mit der Bahn getätigt wurden finden ebenfalls Ansatz in der Berechnung. Bei der Betrachtung des Papierverbrauchs haben wir Druckaufträge von Dienstleistern zusätzlich ermittelt und in der Bilanz berücksichtigt. Bei den Abfallkategorien wurde um Sonderabfälle ergänzt. Den Stromverbrauch hat die Stadtsparkasse auf ihren externen Dienstleister Finanz Informatik ausweiten können. Die Finanz Informatik hat uns eine erste Abschätzung der Verbräuche und Emissionen basierend auf deren Angaben zukommen lassen. Die ökonomische Allokation basiert hierbei auf der Bilanzsumme als Vergleichsgröße. Zukünftig könnte es hier zu substantiellen Anpassungen und auch rückwirkenden Änderungen dieser Angaben kommen. Beim Einsatz von Aufmerksamkeiten für die Kundschaft achten wir verstärkt auf die Verwendung von nachhaltigen, zertifizierten Produkten, genauso im Bankgeschäft z. B. sukzessiver Wegfall von Plastikhüllen. Zusätzliche Verpackung wird, wo immer möglich, vermieden.

Unsere Verbrauchswerte und die damit einhergehenden Treibhausgasemissionen legen wir nach dem Branchenstandard des „Vereins für Umweltmanagement und Nachhaltigkeit in Finanzinstituten e. V. (VfU)“ offen.

Verbrauchswerte

H13	VfU-Kennzahlen	Absolute Zahlen pro Jahr gemäß Erhebung	Datenqualität	Relative Zahlen pro Mitarbeiter oder in Prozent	THG - Emissionen in Tonnen CO ₂ - Äquivalente
	Gebäudeenergie				
	Gesamter Gebäudeenergieverbrauch in kWh (kWh pro Mitarbeiter)	8.483.729		8.968	1.252
	davon in % Anteil aus erneuerbaren Energien	37%			
	Stromverbrauch in kWh (kWh pro Mitarbeiter)	3.820.974		4.039	49
	Strom aus Laufwasserkraftwerken	3.177.641	2		11
	Strom aus Photovoltaikkraftwerken - Eigenproduktion	344.885	2		38
	Stromverbrauch ext. Dienstleistungen (Cloud, externen RZs)	298.448	2		0
	Wärmeverbrauch in den Gebäuden (kWh pro Mitarbeiter)	4.662.755		4.929	1.203
	Verbrauch fossiler Brennstoffe in kWh	1.143.818			299
	Erdgas	1.080.358	2		278
	Heizöl	4.942	2		2
	Treibstoffe für Notstrom-Aggregate (Diesel)	15.680	2		5
	Verbrauch von Fernwärme in kWh	3.518.937			905
	Fernwärme aus Erdgas	3.518.937	2		905
	Geschäftsreisen				
	Geschäftsreiseverkehr insgesamt in km (km pro Mitarbeiter/-in)	419.454		443	114
	Schienenverkehr in km	25.294	2	6%	1
	Fahrleistungen in km aus Benzinverbrauch (Scope 1)	203.812	2	49%	47
	Fahrleistung in km aus Dieserverbrauch (Scope1)	83.271	2	20%	31
	Fahrten mit Elektro-Fahrzeugen (Scope 2)	900	2	0%	0
	Indirekter Straßenverkehr in tkm (Scope 3)	106.177	2	25%	35
	Papier				
	Papierverbrauch insgesamt in t (kg pro Mitarbeiter/-in)	62		66	56
	Recyclingpapier aus "Post-Consumer"-Altpapier	1,3	2	2%	1
	Frischfaserpapier (ECF und TCF)	57,6	2	92%	52
	Frischfaserpapier, chloorgebleicht	3,4	2	5%	3
	Anteil Papier mit Nachhaltigkeits-Labeln in %	63%	0	63%	
	Wasser				
	Wasserverbrauch insgesamt in m³ (Liter pro Mitarbeiter/-in)	9.816,0		10.376	6
	Trinkwasser	9.816,0	2	100%	6
	Abfälle				
	Gesamtes Abfallaufkommen in t (kg pro Mitarbeiter/-in)	254		269	148
	Abfälle zur Verwertung/zum Recycling	5	2	2%	0
	Abfälle zur Verbrennung	127	2	50%	66
	Abfälle zur Deponie	120	2	47%	74
	Sonderabfälle	3	2	1%	8
	Kühl- und Löschmittel				
	Kühl- und Löschmittelverluste in kg	18			42
	Kühlmittelverluste	18		100%	42

Treibhausgasemissionen

H13	VfU-Kennzahlen	2022		Vorjahr	
		Absolute Zahlen extrapoliert auf 100 % pro Jahr	Relative Zahlen pro Mitarbeiter/- in oder in %	Absolute Zahlen extrapoliert auf 100 % pro Jahr	Relative Zahlen pro Mitarbeiter/- in oder in %
Treibhausgasemissionen (Daten extrapoliert auf 100%-System)					
	Direkte und indirekte THG-Emissionen brutto in t = Carbon Footprint des Betriebs mit Scope 2 Location Based (kg pro Mitarbeiter/-in)	3.208	3.391	3.278	3.397
	Direkte und indirekte THG-Emissionen brutto in t = Carbon Footprint des Betriebs mit Scope 2 Market Based (kg pro Mitarbeiter/-in)	1.619	1.711	2.423	2.510
	Direkte Emissionen Scope 1	321	339	329	341
	indirekte Emissionen Scope 2 Location-based method	2.287	2.418	2.369	2.455
	indirekte Emissionen Scope 2 Market-based method	698	737	1.513	1.568
	indirekte THG-Emissionen aus Scope 3	600	635	580	601
	THG-Reduktionszertifikate zur Kompensation in Tonnen:	23	1%	23	1%
	Verbleibende Netto-THG-Emissionen in Tonnen nach Kompensation/Offsetting durch Zertifikate (Anteil der Brutto-Emissionen in %):	1.596	99%	2.399	99%

Datenqualität

- 3 Daten basieren auf exakten Messungen, z. B. Zuliefererrechnungen, Zählerwert
- 2 Daten basieren auf einer Berechnung oder genauen Schätzung
- 1 Daten basieren auf einer groben Schätzung
- 0 Daten nicht angegeben

Umweltauswirkung des Geschäftsbetriebs

Den Vorgaben des Sparkassen-Standards entsprechend wird die Klimabilanz der Stadtsparkasse Augsburg mithilfe des Kennzahlen-Tools des Vereins für Umweltmanagement und Nachhaltigkeit in Finanzinstituten e. V. (nachfolgend „VfU-Tool“) jährlich erstellt. Die Klimabilanz 2021 wurde mit dem VfU-Tool Version 1.0 des Updates 2022 erstellt. Die im VfU-Tool integrierten Emissionsfaktoren entstammen Ecoinvent 3.7.1.

Wir haben bereits vor zwei Jahren unseren gesamten Strombezug ausschließlich auf Ökostrom umgestellt. Durch die Installation und Inbetriebnahme einer PV-Anlage am Standort Halderstraße wird ein weiterer Teil des Bedarfs der Hauptstelle klimafreundlich abgedeckt.

Unsere Mitarbeitenden haben die Option eine Dienstvereinbarung "Mobile Office" abzuschliessen. Hierbei besteht die Möglichkeit, die Arbeitsleistung an typischerweise wechselnden Orten außerhalb des Betriebs zu erbringen. Der Arbeitnehmende muss nicht notwendig von zu Hause aus arbeiten. Er muss lediglich seine Erreichbarkeit sicherstellen. Nachdem die Stadtsparkasse Augsburg hier keinen Einfluss auf den Stromverbrauch der Mitarbeitenden hat, liegt der Ausweis von den Energiewerten ausserhalb unserer Systemgrenzen und wird deshalb in unserer Umweltbilanz nicht berücksichtigt. Ebenso haben wir keinen Einfluss auf das Aufladen der Hybrid-Fahrzeuge unserer Führungskräfte, wenn diese über deren heimischen Stromanschluss geladen werden. Daher wurden nur die Daten aus den Tankabrechnungen sowie Aufladevorgänge, die an unserem Standort Halderstraße getätigt wurden, in der Klimabilanz zum Ansatz gebracht.

Klima- und Umweltziele

Die Verbesserung unserer Klimabilanz richten wir am übergeordneten Ziel der Begrenzung der Erderwärmung auf zwei Grad Celsius gegenüber dem vorindustriellen Niveau aus.

Aus unserer unternehmerischen Verantwortung und unserem Selbstverständnis als Sparkasse bekennen wir uns zum Prinzip der Nachhaltigkeit. In unserem Nachhaltigkeitsverständnis haben wir das ressourcenschonende Wirtschaften als zentralen Aspekt definiert. So wie alle anderen Unternehmen sind wir gefordert, unsere Anstrengungen zur Verbesserung unserer Klimabilanz spürbar zu intensivieren und unsere Treibhausgasemissionen aus dem Geschäftsbetrieb zu senken.

Als Sparkasse setzen wir uns aktiv dafür ein, die Ziele des Pariser Klimaabkommens für die gesamte Volkswirtschaft zu erreichen. Wir wollen dazu beitragen, die Wirtschaft mit dem Ziel eines besseren Klimaschutzes zu verändern. Ziel ist es, unsere CO₂-Emissionen sukzessive zu vermindern und unseren Geschäftsbetrieb bis spätestens 2035 CO₂-neutral zu gestalten. Dieses Ziel haben wir mit der Unterzeichnung der Selbstverpflichtung deutscher Sparkassen für klimafreundliches und nachhaltiges Wirtschaften öffentlich dokumentiert. Wir möchten ambitionierter vorgehen und streben die CO₂-Neutralität bis zum Jahr 2030 an. Wo immer möglich, ist es unser Ziel, Emissionen zu vermeiden bzw. zu reduzieren und nur nicht vermeidbare CO₂-Emissionen zukünftig zu kompensieren.

Die Verringerung unseres ökologischen Fußabdrucks haben wir als strategische Zielsetzung definiert.

Aufgrund ihrer freiwilligen, über die gesetzlichen Anforderungen hinausgehenden Umweltschutzleistungen ist die Stadtparkasse Augsburg seit 2012 Mitglied im Umweltpakt Bayern, einer Vereinbarung zwischen der Bayerischen Staatsregierung und der Bayerischen Wirtschaft. Übergeordnetes Ziel des Umweltpakts ist die Verbesserung des betrieblichen Umweltschutzes in allen Bereichen (z. B. Vermeidung von Emissionen, Energieeinsparung/ Steigerung der Energieeffizienz und Klimaschutz, Abfallvermeidung, Wasser, Abwasser und Gewässerschutz, Gesundheitsschutz, Naturschutz, Bodenschutz etc.).

→ Selbstverpflichtung der Sparkassen

Maßnahmen zur Verbesserung der betrieblichen Umwelleistung

Im Geschäftsbetrieb halten wir alle gesetzlichen Umweltvorgaben ein, zum Beispiel in den Bereichen Trinkwasser, Energie und Entsorgung (Gewerbeabfallverordnung). Wir führen die vorgeschriebenen Energieaudits gemäß Energiedienstleistungsgesetz (EDL-G) durch und halten bei Neubauten und Sanierungsmaßnahmen die Vorgaben gemäß EEWärmeG und EnEV ein.

Handlungsfeld	Ziel	Umsetzungsmaßnahme(n)	Termin
Treibhausgasemissionen	Reduzierung der CO ₂ -Emissionen im Geschäftsbetrieb	Zertifizierung ÖKOPROFIT Betrieb	03/2022
Treibhausgasemissionen	Reduzierung der CO ₂ -Emissionen im Geschäftsbetrieb	Mitglied ÖKOPROFIT Club	2022/2023
Treibhausgasemissionen	Reduzierung der CO ₂ -Emissionen im Fuhrpark	Überprüfung Fuhrpark und Umstellung auf klimafreundlichere Modelle	2023
Treibhausgasemissionen	Ökologischen Fußabdruck verringern	Effizienter Ressourceneinsatz	laufend

Berichterstattung über potenziell ökologisch nachhaltige Vermögenswerte der Sparkasse gemäß der EU-Taxonomie-Verordnung

Ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten gemäß der EU-Taxonomie-Verordnung

Mit der „Taxonomie-Verordnung“, ihren delegierten Rechtsakten und anderen begleitenden Dokumenten hat die EU-Kommission ein Klassifizierungssystem eingeführt, das definiert, unter welchen Voraussetzungen eine wirtschaftliche Tätigkeit einheitlich als „ökologisch nachhaltig“ gilt. Diese Klassifikation soll die Voraussetzung für eine breite Integration von Nachhaltigkeit in die Finanz- und Realwirtschaft schaffen. Ziel der EU-Kommission ist es, Transparenz über den Grad der ökologischen Nachhaltigkeit von einzelnen Investitionen, von Unternehmensaktivitäten sowie von realwirtschaftlichen und finanzwirtschaftlichen Unternehmen zu schaffen, um so Kapitalströme in ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten zu lenken.

Nach Art. 8 Abs. 1 der EU-Taxonomie-Verordnung müssen Finanz- wie Nichtfinanzunternehmen, die nach der europäischen „Non-Financial Reporting Directive (NFRD)“ bzw. auf nationaler Ebene nach dem CSR-Richtlinie-Umsetzungsgesetz (CSR-RUG) berichtspflichtig sind, im Rahmen ihrer nichtfinanziellen Berichterstattung Angaben darüber veröffentlichen, wie und in welchem Umfang die Tätigkeiten des Unternehmens mit Wirtschaftstätigkeiten verbunden sind, die als ökologisch nachhaltig gemäß der EU-Taxonomie-Verordnung eingestuft werden. In der EU-Taxonomie-Verordnung sind die sechs Umweltziele der EU festgelegt:

1. Klimaschutz (Mitigation)
2. Anpassung an den Klimawandel (Adaption)
3. Nachhaltige Nutzung und Schutz von Wasser- und Meeresressourcen
4. Übergang zu einer Kreislaufwirtschaft
5. Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung
6. Schutz und Wiederherstellung der Biodiversität und der Ökosysteme

Damit eine Wirtschaftstätigkeit (und damit auch deren Finanzierung) als ökologisch nachhaltig eingestuft werden kann, muss diese positiv auf mindestens eines der oben aufgeführten Umweltziele einzahlen und darf keines der anderen Umweltziele wesentlich verletzen. Darüber hinaus sind gewisse soziale Mindeststandards einzuhalten.

In einem ersten Schritt muss die Taxonomiefähigkeit der Vermögenswerte bezüglich der Umweltziele 1 und 2 der EU-Taxonomie-Verordnung erhoben und eine „Taxonomiefähigkeitsquote“ veröffentlicht werden. Für eine ab 2023 (Berichtsjahr 2022) vorgesehene Erweiterung der Berichtspflichten bezüglich der taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeiten zu den Umweltzielen 3 bis 6 der EU-Taxonomie-Verordnung lag Ende Dezember 2022 keine entsprechende delegierte Verordnung der EU-Kommission vor. Auch eine entsprechende Entwurfsfassung war zu diesem Zeitpunkt nicht veröffentlicht. Aufgrund der fehlenden Rechtsgrundlage ist daher eine Berichterstattung zu diesen vier Umweltzielen durch die Stadtsparkasse Augsburg für das Geschäftsjahr 2022 nicht durchzuführen.

Berichtsanforderungen für das Geschäftsjahr 2022 und qualitative Angaben zur Vorgehensweise bei der Ermittlung der Taxonomiefähigkeitsquote

Nach Art. 10 Abs. 3 der delegierten Verordnung (EU) 2021/2178 müssen Finanzinstitute für die Geschäftsjahre 2022 und 2023 folgende Kennzahlen und qualitativen Informationen berichten:

1. den Anteil taxonomiefähiger und nicht taxonomiefähiger Vermögenswerte an den Gesamtaktiva,
2. die jeweiligen Anteile der Vermögenswerte nach Art. 7 Nr. 1 bis 3 der delegierten Verordnung zu Berichtspflichten an den Gesamtaktiva,
3. qualitative Informationen nach Anlage XI der delegierten Verordnung zu Berichtspflichten
4. Kreditinstitute haben ergänzend den Anteil ihres Handelsbestands und der kurzfristigen Interbankenkredite zu ihrer Bilanzsumme anzugeben.

Am 20. Dezember 2021 hat die EU-Kommission hinsichtlich der Bewertung von taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeiten den Auslegungshinweis für die Berichterstattung der Leistungsindikatoren nach Art. 10 Abs. 3b der delegierten Verordnung zu Art. 8 der Taxonomie-Verordnung veröffentlicht. Danach ist für die Berichterstattung nur auf Informationen zurückzugreifen, die von einem Finanz- oder Nichtfinanzunternehmen selbst bereitgestellt werden. Für den Fall, dass von einem Unternehmen noch keine Angaben über die Taxonomiefähigkeit berichtet wurden, sind Schätzungen zulässig. Schätzwerte sind nur auf freiwilliger Basis zu berichten und dürfen nicht Bestandteil der verpflichtenden Berichterstattung sein.

Der DSGVO-Taxonomie-Rechner Version 2.0 berücksichtigt diese neuen Auslegungen der EU-Kommission.

Für das Geschäftsjahr neu hinzugekommen sind zusätzliche Berichtsanforderungen zu Risikopositionen in den Bereichen Energieerzeugung mit Kernkraft und Energieerzeugung mit fossilem Gas. Aufgrund der delegierten Verordnung (EU) 2022/1214 in Verbindung mit den FAQs der EU-Kommission vom 19. Dezember 2022 müssen die berichtspflichtigen Institute veröffentlichen, ob sie Finanzierungen oder Kapitalanlagen haben, die in die neuen von der EU-Kommission als potenziell taxonomiefähig und -konform klassifizierten Wirtschaftstätigkeiten im Bereich Kernenergie und fossiles Gas fallen, die gleichzeitig nicht taxonomiekonform sind oder die als nicht taxonomiefähig gelten.

Vor diesem Hintergrund empfiehlt das „DSGV-Basisprojekt regulatorische Nachhaltigkeit (Taxonomie)“ den berichtspflichtigen Instituten, neben der Pflichtberichterstattung auch die Möglichkeit der freiwilligen Berichterstattung für das Berichtsjahr 2022 zu nutzen. Ziel ist es dabei, durch die freiwillige qualifizierte Schätzung der Taxonomiefähigkeitsquote eine langfristige inhaltliche Konsistenz in der Taxonomie-Berichterstattung aufzubauen, da diese ab dem Jahr 2024 (Berichtsjahr 2023) umfangreiche Angaben bezüglich der Taxonomiekonformität und der Taxonomiefähigkeit der Aktiva umfassen wird. Als Stadtparkasse Augsburg folgen wir dieser Empfehlung und stellen nachfolgend zunächst die verpflichtenden Angaben zur EU-Taxonomie-Verordnung und daran anschließend die freiwilligen Angaben zur EU-Taxonomie-Verordnung für ein vertiefendes Verständnis zur Verfügung.

Ermittlung der Pflichtangaben zu taxonomiefähigen Assets mithilfe des „DSGV-Taxonomie-Rechners“

Zur Erfüllung der oben genannten Berichtspflichten hat der Deutsche Sparkassen- und Giroverband unter breiter Beteiligung von Instituten und Verbänden der Sparkassen-Finanzgruppe in einem Projekt den MS-Excel-basierten „DSGV-Taxonomie-Rechner“ entwickelt, mit dem die Sparkassen ihre Berichtspflicht gemäß der EU-Taxonomie-Verordnung zunächst für das Geschäftsjahr 2021 erfüllen konnten. Für das Geschäftsjahr 2022 wurde der DSGVO-Taxonomie-Rechner als Version 2.0 weiterentwickelt. Da bis zum 31. Dezember 2022 keine veröffentlichten Vorgaben zur Erweiterung der Berichtspflicht bezüglich der Umweltziele 3 bis 6 der EU-Taxonomie-Verordnung vorlagen, sind in der Version 2.0 des DSGVO-Taxonomie-Rechners aufgrund der fehlenden Rechtsgrundlage die Umweltziele 3 bis 6 nicht berücksichtigt.

Der DSGVO-Taxonomie-Rechner betrachtet die Gesamtaktiva (Forderungen, erworbene Schuldtitel, Schuldverschreibungen und Aktien), für die die jeweilige Taxonomiefähigkeit (absolut und relativ) ausgewiesen wird. Aufgrund einer aktuell nicht ausreichenden Datenlage oder fehlenden regulatorischen Pflicht werden folgende Aktiva nicht berücksichtigt: Treuhandvermögen, Ausgleichsforderungen gegen die öffentliche Hand, immaterielle Anlagewerte, sonstige Vermögensgegenstände, Rechnungsabgrenzungsposten, aktive latente Steuern und Sachanlagen, Kassenbestände. Diese Vorgehensweise und Definition der Gesamtaktiva entspricht der Marktsicht.

Der DSGVO-Taxonomie-Rechner orientiert sich vor allem an den Bruttobuchwerten von ausgewählten Vermögenspositionen (Forderungen, Depot A), an der „Kundensystematik für ein Zentrales Informationssystem (ZIS)“, an dem Standardverwendungszwecksschlüssel 47 (SVZ-Code 47) und an ausgewählten FINREP-Meldebögen sowie an einer Liste von deutschen Unternehmen, die nach dem CSR-Richtlinie-Umsetzungsgesetz (CSR-RUG) berichtspflichtig sind, und an deren für das Geschäftsjahr 2021 veröffentlichte EU-Taxonomiefähigkeitsquoten. Die in diesen Informationsquellen hinterlegten Angaben dienen als Grundlage für die Bestimmung der zu berichtenden Kennzahlen für das Geschäftsjahr 2022 der Institute.

In der delegierten Verordnung (EU) 2021/2178 ist nicht explizit geregelt, auf welcher Basis die Berechnungen der zu berichtenden Kennzahlen erfolgen sollen. Hierbei wurde untersucht, ob die Berechnungen auf Basis von Netto- oder Bruttobuchwerten durchgeführt werden sollen. Für die Berichtsansforderungen ab Januar 2022 (Berichtsjahre 2021 und 2022) erfolgt die Berücksichtigung von Bruttobuchwerten.

Verpflichtende Angaben über die quantitativen Leistungsindikatoren (KPIs) nach Art. 10 Abs. 3b der delegierten Verordnung zu Art. 8 der Taxonomie-Verordnung

Gemäß der EU-Taxonomie-Verordnung (Verordnung [EU] 2020/852) sind von NFRD-berichtspflichtigen Instituten für die Berichtsjahre 2021 und 2022 die fünf folgenden quantitativen Leistungsindikatoren (KPIs) zu berichten:

- Anteil der taxonomiefähigen Vermögenswerte an den Gesamtaktiva (Kennzahl 1a)
- Anteil der nicht taxonomiefähigen Vermögenswerte an den Gesamtaktiva (Kennzahl 1b)
- Anteil von Vermögenswerten gegenüber Zentralstaaten, Zentralbanken, supranationalen Emittenten an den gesamten Aktiva (Kennzahl 2)
- Anteil von Derivaten an den gesamten Aktiva (Kennzahl 3)
- Anteil von Vermögenswerten gegenüber nicht NFRD-berichtspflichtigen Unternehmen an den gesamten Aktiva (Kennzahl 4)
- Anteil des Handelsbestands und der kurzfristigen Interbankenkredite an den gesamten Aktiva (Kennzahl 5)

Auf der Grundlage des oben beschriebenen Verfahrens wurden für das Geschäftsjahr 2022 für die Kennzahlen folgende Werte ermittelt. Zur besseren Übersicht sind diese in der nachfolgenden Tabelle zusammengestellt.

Kennzahl	Beschreibung der Kennzahl	Verpflichtende Angaben Quote in %
1a	Anteil der taxonomiefähigen Vermögenswerte an den Gesamtaktiva	22,26
1b	Anteil der nicht taxonomiefähigen Vermögenswerte an den Gesamtaktiva	77,74
2	Anteil von Vermögenswerten gegenüber Zentralstaaten, Zentralbanken, supranationalen Emittenten an den gesamten Aktiva	0,90
3	Anteil von Derivaten an den gesamten Aktiva	0,00
4	Anteil von Vermögenswerten gegenüber nicht NFRD-berichtspflichtigen Unternehmen an den gesamten Aktiva	28,15
5	Anteil des Handelsbestands und der kurzfristigen Interbankenkredite an den gesamten Aktiva	11,49

Die dargelegten Kennzahlen 1a und 1b beziehen sich ausschließlich auf die ersten beiden Umweltziele (Klimaschutz und Anpassung an den Klimawandel) der EU-Taxonomie-Verordnung.

Die allgemeine Formel für die Berechnung der Kennzahlen lautet:

Summe = Zähler

Nenner = Bilanzsumme

Die im Zähler angegebenen Positionen sind aufzuaddieren und durch den Nenner zu teilen. Die detaillierte Aufstellung der Positionen im Zähler und im Nenner wird im Folgenden für jede Kennzahl dargestellt. Darüber hinaus werden auch die jeweiligen fachlichen Auslegungsentscheidungen erläutert.

Kennzahl 1a: Der Anteil der taxonomiefähigen Vermögenswerte an den Gesamtaktiva beträgt 22,26 Prozent.

Die Ermittlung dieser Kennzahl erfolgt mithilfe des DSGVO-Taxonomie-Rechners. Folgende Vermögenswerte wurden bei der Berechnung des Anteils der Vermögenswerte von taxonomiefähigen Aktiva im Zähler berücksichtigt: alle Risikopositionen an inländische und ausländische wirtschaftlich unselbstständige natürliche Personen sowie an nachhaltigkeitsberichtspflichtige deutsche Unternehmen auf Basis deren berichteter Taxonomiefähigkeitsquoten.

Fachliche Auslegungsentscheidungen zur Berücksichtigung von Sachanlagen im DSGVO-Taxonomie-Rechner:

Für die Berichtsansforderungen ab Januar 2022 (Berichtsjahre 2021 und 2022) sind gemäß der aktuellen Fassung der EU-Taxonomie-Verordnung und der delegierten Verordnung zu Berichtspflichten unter Vermögenswerte Finanzinstrumente und Immobilien aus der Inanspruchnahme von Sicherheiten zu verstehen (Annex V zur del. VO zu Art. 8 TaxVO, Kap. 1.1.2). Daher werden Immobilien (Sachanlagen) im Rahmen der Berechnung der Taxonomiefähigkeitsquoten nicht berücksichtigt.

Die Ableitung der Taxonomiefähigkeit der Vermögenswerte erfolgt bei wirtschaftlich unselbstständigen natürlichen Personen unter Berücksichtigung des Verwendungszweckes eines Vermögenswertes. Bei Vermögenswerten gegenüber deutschen nachhaltigkeitsberichtspflichtigen Unternehmen erfolgt die Ableitung auf Basis deren veröffentlichter Taxonomiefähigkeitsquoten. Anhand der veröffentlichten nichtfinanziellen Erklärungen und Berichte, Geschäftsberichte und Nachhaltigkeitsberichte wurden systematisch die relevanten Taxonomiefähigkeitsquoten der Kontrahenten identifiziert. Für den DSGVO-Taxonomie-Rechner wurde dabei von Nichtfinanzunternehmen die Quote der taxonomiefähigen Investitionsausgaben angesetzt, bei Kreditinstituten die Taxonomiefähigkeitsquote der Aktiva und bei Versicherungsunternehmen die Taxonomiefähigkeitsquote der Kapitalanlagen.

Aufgrund der FAQs der EU-Kommission vom 19. Dezember 2022 müssen Kreditinstitute bereits für das Berichtsjahr 2022 den Berichtsbogen 1. „Tätigkeiten in den Bereichen Kernenergie und fossiles Gas“ aus dem Anhang III der delegierten Verordnung (EU) 2022/1214 veröffentlichen. Für die Befüllung ist von der EU-Kommission eigentlich nur ein „JA“ oder ein „NEIN“ vorgesehen. Es wurde die fachliche Auslegungsentscheidung getroffen, dass für das Berichtsjahr 2022 neben „JA“ und „NEIN“ auch eine Befüllung mit „k. A. möglich“ vorgenommen werden kann.

Die möglichen Angaben wurden wie folgt ermittelt: 1) Bei zweckgebundenen Vermögenswerten bzw. bei solchen Darlehen und Krediten, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist, einschließlich Spezialfinanzierungen/ Projektfinanzierungsdarlehen an nachhaltigkeitsberichtspflichtige Unternehmen, wurden nach Best-Effortansatz die gegebenenfalls vorhandenen jeweiligen Kreditverträge dahingehend überprüft, ob eine der sechs aufgeführten neuen Wirtschaftstätigkeiten 4.26, 4.27, 4.28, 4.29, 4.30, 4.31 der delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 voll oder teils finanziert wurde, unabhängig davon, ob diese bereits als taxonomiekonform klassifiziert werden können. Sofern eine entsprechende Verwendung bekannt wurde, wurde die jeweilige Frage mit „JA“ beantwortet, unabhängig vom Umfang des jeweiligen Kreditbetrages. 2) Für Darlehen und Kredite bei denen die Verwendung der Erlöse unbekannt ist (allgemeine Kredite), aber auch bei gehaltenen Aktien und Anleihen, müssen Stammdaten des Kontrahenten angewendet werden. Hierzu fehlt zum Geschäftsjahresende 2022 noch die entsprechende Datengrundlage. Diese konnte noch nicht vorliegen, da die entsprechenden Kontrahenten bisher selbst noch nicht verpflichtet waren, die Informationen zu erheben und zu berichten. Eine abschließende Bewertung ist daher nicht mit hinreichender Aussagekraft möglich. Es kann zu dieser Art von Vermögenswerten daher keine Angabe gegeben werden.

Kennzahl 1b: Der Anteil der nicht taxonomiefähigen Vermögenswerte an den Gesamtkтива beträgt 77,74 Prozent

Die Ermittlung dieser Kennzahl erfolgt durch Subtraktion des bereits berechneten Anteils der taxonomiefähigen Aktiva: (1 - Anteil der taxonomiefähigen Aktiva).

Fachliche Auslegungsentscheidung zur Berechnung des Anteils nicht taxonomiefähiger Aktiva im DSGVO-Taxonomie-Rechner:

In der aktuellen Fassung der EU-Taxonomie-Verordnung und den zugehörigen delegierten Verordnungen ist nicht explizit geregelt, wie der Anteil der nichttaxonomiefähigen Aktiva ermittelt werden kann. Hierbei wurde untersucht, ob die Ermittlung der nichttaxonomiefähigen Aktiva durch Subtraktion des bereits berechneten Anteils der taxonomiefähigen Aktiva (1-Anteil der taxonomiefähigen Aktiva) oder anhand des Template-Schemas (Annex 6) mithilfe der GAR-Vermögenswerte erfolgen sollte.

Für die Berichtsunterlagen ab Januar 2022 (Berichtsjahre 2021 und 2022) erfolgt die Berechnung der nicht-taxonomiefähigen Aktiva durch Subtraktion des bereits berechneten Anteils der taxonomiefähigen Aktiva (1 - Anteil der taxonomiefähigen Aktiva), um eine sowohl schnelle Umsetzbarkeit sowie schlüssige und transparente Nachvollziehbarkeit für Dritte sicherstellen zu können.

Aufgrund der FAQs der EU-Kommission vom 19. Dezember 2022 müssen zudem Kreditinstitute bereits für das Berichtsjahr 2022 neben den Berichtsbogen 1 und 4 auch den „Berichtsbogen 5 Nicht taxonomiefähige Wirtschaftstätigkeiten“ aus dem Anhang III der delegierten Verordnung (EU) 2022/1214 veröffentlichen. Für die erfolgreiche Befüllung dieses Berichtsbogens mit Zahlen größer oder gleich 0 Euro bzw. 0 Prozent müssen Kenntnisse darüber erlangt werden, ob ein Vermögenswert im Bereich der Wirtschaftstätigkeiten 4.26, 4.27, 4.28, 4.29, 4.30 und 4.31 nicht taxonomiefähig ist.

Das ist eine durch die Delegierte Verordnung (EU) 2022/1214 völlig neuartige Sichtweise der Taxonomie auf die Wirtschaftstätigkeiten und derzeit fachlich/technisch und prozessual von Instituten noch nicht ermittelbar. Für die Befüllung sind von der EU-Kommission nur Euro-Werte oder Prozentangaben vorgesehen. Es wurde die fachliche Auslegungsentscheidung getroffen, dass für das Berichtsjahr 2022 in allen Zellen in diesem Berichtsbogen „k. A. möglich“ eingetragen werden kann. Sofern doch gesicherte Erkenntnisse darüber bestanden, wie hoch die Volumina und Anteile waren, wurde eine von „k. A. möglich“ abweichende Eintragung vorgenommen.

Für die mögliche Ermittlung der Kennzahlen im Berichtsbogen 5 wurde wie folgt vorgegangen:

1) Bei Darlehen und Krediten, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist, einschließlich Spezialfinanzierungen/ Projektfinanzierungsdarlehen ist wie zuvor beschrieben noch keine Angabe möglich. 2) Bei Darlehen und Krediten bei denen die Verwendung der Erlöse unbekannt ist (allgemeine Kredite), aber auch bei gehaltenen Aktien und Anleihen müssen Stammdaten des Kontrahenten angewendet werden. Hierzu fehlt derzeit noch die entsprechende Datengrundlage. Diese kann noch nicht vorliegen, da die Kontrahenten bisher noch nicht verpflichtet waren, diese Informationen zu erheben und zu veröffentlichen. Daher ist keine abschließende Bewertung möglich. Daher kann zu dieser Art von Vermögenswerten keine Angabe gemacht werden.

Zeile	Wirtschaftstätigkeiten	Betrag	Prozentsatz
1	Betrag und Anteil der in Zeile 1 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.26 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	K. A. möglich	K. A. möglich
2	Betrag und Anteil der in Zeile 2 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.27 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	K. A. möglich	K. A. möglich
3	Betrag und Anteil der in Zeile 3 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.28 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	K. A. möglich	K. A. möglich
4	Betrag und Anteil der in Zeile 4 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.29 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	K. A. möglich	K. A. möglich
5	Betrag und Anteil der in Zeile 5 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.30 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	K. A. möglich	K. A. möglich
6	Betrag und Anteil der in Zeile 6 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.31 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	K. A. möglich	K. A. möglich
7	Betrag und Anteil anderer, in den Zeilen 1 bis 6 nicht aufgeführter nicht taxonomiefähiger Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI	4.919.383.934	64,5
8	Gesamtbetrag und -anteil der nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI	2.840.479.679	37,2

Kennzahl 2: Der Anteil von Vermögenswerten gegenüber Zentralstaaten, Zentralbanken, supranationalen Emittenten an den gesamten Aktiva beträgt 0,90 Prozent.

Folgende Vermögenswerte wurden bei der Berechnung des Anteils der Vermögenswerte gegenüber Zentralstaaten, Zentralbanken und supranationalen Emittenten berücksichtigt. Die Informationen werden aus den untenstehenden FINREP-Meldebögen bezogen.

FINREP-Meldebogen	Position	#	Vermögenswerte
F0101	030	Zähler	Cash Balances at Central Banks
F1800	030+213	Zähler	Debt Securities – General Governments
F1800	090	Zähler	Loans and Advances – General Governments
F0101	380	Nenner	Total Assets

Anmerkung: Die KUSY-Kundengruppen 1 und 6 (Exposures gegenüber Nicht-Zentralstaaten) werden herausgerechnet.

Kennzahl 3: Der Anteil von Derivaten an den gesamten Aktiva beträgt 0 Prozent.

Gemäß aktueller EU-Taxonomie Verordnung ist hier nur für HGB-Institute eine Nullmeldung auszuweisen. Bei den Bankbuchderivaten handelt es sich um Off-Balance-Sheet Positionen, die im Rahmen der Verordnung nicht zu melden sind.

Fachliche Auslegungsentscheidung zur Berechnung des Anteils von Derivaten an den gesamten Aktiva im DSGVO-Taxonomie-Rechner:

In der aktuellen Fassung der EU-Taxonomie-Verordnung und der delegierten Verordnung zu Berichtspflichten ist nicht explizit geregelt, unter welcher Position die Handelsderivate auszuweisen sind. Hierbei wurde untersucht, ob die Erfassung der Handelsderivate unter der Position „Trading Book“ oder unter „Derivatives“ erfolgen sollte. Für die Berichtsansforderungen ab Januar 2022 (Berichtsjahre 2021 und 2022) erfolgt die Einordnung der Handelsderivate unter der Position „Trading Book“, um eine Konsistenz zur FINREP sicherstellen zu können.

Kennzahl 4: Der Anteil von Vermögenswerten gegenüber nicht NFRD-berichtspflichtigen Unternehmen an den gesamten Aktiva beträgt 28,15 Prozent.

Die Ermittlung dieser Kennzahl erfolgt mithilfe des DSGVO-Taxonomie-Rechners. Hierbei wird zunächst die Summe der Vermögenswerte gegenüber NFRD-berichtspflichtigen Unternehmen ermittelt. Diese lassen sich leichter identifizieren als die nicht NFRD-berichtspflichtigen Unternehmen. Danach werden die Vermögenswerte von NFRD-berichtspflichtigen Unternehmen von den gesamten Vermögenswerten gegenüber allen Unternehmen abgezogen. Der Restbetrag wird durch die gesamten Aktiva geteilt. Die Bewertung der Berichtspflicht wird anhand relevanter Kriterien (u. a. Mitarbeiteranzahl, Umsatz, Bilanzsumme, LEI-Code) und vorhandener Daten durchgeführt.

Kennzahl 5: Der Anteil des Handelsbestands und der kurzfristigen Interbankenkredite an den gesamten Aktiva beträgt 11,49 Prozent.

Folgende Vermögenswerte wurden bei der Berechnung des Anteils des Handelsbuchs und der kurzfristigen Interbankenkredite berücksichtigt. Die Informationen werden aus den untenstehenden FINREP-Meldebögen bezogen.

FINREP-Meldebogen	Position	#	Vermögenswerte
F0101	091	Zähler	Trading Financial Assets
F0501	010	Zähler	On Demand (call) and Short Notice (Current Account)
F0101	380	Nenner	Total Assets

Als Datenhaushalt dient das IDH-Reporting der Sparkassen-Finanzgruppe (Integrierter Datenhaushalt). Die Daten werden mittels Muster-Select bezogen und über eine CSV-Datei in den MS-Excel-basierten DSGVO-Taxonomie-Rechner überführt. Der Muster-Select beinhaltet die relevanten KUSY-Gruppen (0, 4, 5, 9). Zusätzlich wird durch den Muster-Select bei den genannten KUSY-Gruppen der LEI-Code (Legal Entity Identifier) abgefragt.

Ergänzende freiwillige Angaben zur EU-Taxonomie-Verordnung zum vertiefenden Verständnis

Gemäß der EU-Taxonomie-Verordnung in Verbindung mit dem neuen Auslegungshinweis für die Berichterstattung der Europäischen Kommission kann in der freiwilligen Berichterstattung eine Bewertung der Taxonomie-fähigkeitsquote auf Grundlage von Schätzern (NACE-Codes) erfolgen. Dies gilt nur für den Fall, dass das jeweilige Unternehmen noch keine Angabe in Bezug auf seine taxonomiefähigen Vermögenswerte veröffentlicht hat. Dies ist auch im Berichtsjahr 2022 für einen Teil der Unternehmen der Fall. Auch Forderungen gegenüber nicht-NFRD-berichtspflichtigen Unternehmen können auf Basis von Schätzverfahren als taxonomiefähig ausgewiesen werden.

Qualitative Angaben zur Ermittlung der freiwilligen Angaben zu taxonomiefähigen Vermögenswerten mithilfe des „DSGV-Taxonomie-Rechners“

Die Einwertung der Wirtschaftsaktivitäten in Hinblick auf ihre Taxonomiefähigkeit erfolgt im DSGVO-Taxonomie-Rechner auf der Grundlage der Vorgaben des Anhangs zur EU-Taxonomie-Verordnung. Als taxonomiefähig hinterlegt sind dabei diejenigen Wirtschaftsaktivitäten, die in den delegierten Rechtsakten zu den Umweltzielen 1 und 2 beschrieben sind (DeVO zu Art. 10 und Art. 11 TaxVO).

Der DSGVO-Taxonomie-Rechner orientiert sich an der „Kundensystematik (KUSY) für ein Zentrales Informationssystem (ZIS)“ der Sparkassen-Finanzgruppe und an dem Standardverwendungszwecksschlüssel 47 (SVZ-Code 47). Die in diesen Informationsquellen hinterlegten Angaben dienen als Grundlage für die Bestimmung der freiwillig zu berichtenden quantitativen Kennzahlen für das Berichtsjahr 2022. Dabei wurde die Annahme zugrunde gelegt, dass unspezifische und damit nicht einwertbare SVZ-Codes als nicht taxonomiefähig bewertet werden.

Auch Forderungen gegenüber nicht-NFRD-berichtspflichtigen Unternehmen können auf Basis von Schätzverfahren als taxonomiefähig ausgewiesen werden.

Folgende Vermögenswerte wurden bei der Berechnung des Anteils der taxonomiefähigen Vermögenswerte im Zähler berücksichtigt: Alle Forderungen und Eigenhandelspositionen (erworbene Schuldtitel, Schuldverschreibungen und Aktien) gegenüber unten genannten KUSY-Gruppen:

KUSYMA-Gruppe	Bezeichnung	Grundlegende Annahmen des DSGVO-Taxonomie-Rechners 2.0
0 5	Inländische Kreditinstitute (MFIs) Ausländische Kreditinstitute (MFIs)	Inländische und ausländische Kreditinstitute (MFIs) wurden hinsichtlich der Taxonomiefähigkeit auf Grundlage von Schätzungen (NACE- bzw. WZ-Code) und Annahmen bewertet. Sie finden somit in der freiwilligen Berichterstattung Berücksichtigung:
1 6	Inländische öffentliche Haushalte Ausländische öffentliche Haushalte	Inländische und ausländische öffentliche Haushalte wurden hinsichtlich der Taxonomiefähigkeit auf Grundlage von Schätzungen (NACE- bzw. WZ-Code) und Annahmen bewertet. Sie finden somit in der freiwilligen Berichterstattung Berücksichtigung:
3 8	Inländisch wirtschaftlich selbstständige natürliche Personen Ausländische wirtschaftlich selbstständige natürliche Personen	Die inländischen und ausländischen wirtschaftlich selbstständigen natürlichen Personen (KUSY-Kundengruppe 3 und 8) wurden hinsichtlich der Taxonomiefähigkeit anhand des SVZ-Codes bewertet. Wirtschaftlich selbstständige natürliche Personen sind nach dem CSR-RUG nicht-NFRD-berichtspflichtig und gemäß Taxonomie-Verordnung nicht taxonomiefähig. In der freiwilligen Berichterstattung sind Angaben hinsichtlich der Taxonomiefähigkeit hingegen möglich.
4 9	Inländische Unternehmen Ausländische Unternehmen	Inländische und ausländische Unternehmen und Organisationen wurden hinsichtlich der Taxonomiefähigkeit auf Grundlage von Schätzungen (NACE- bzw. WZ-Code) und Annahmen bewertet. Sie finden somit in der freiwilligen Berichterstattung Berücksichtigung.

In der nachfolgenden Übersicht sind in Ergänzung zu den obenstehenden Pflichtangaben auch die freiwilligen Angaben zur EU-Taxonomie zusammengefasst:

Kennzahl	Beschreibung der Kennzahl	Verpflichtende Angaben Quote in %	Freiwillige Angaben Quote in %	Zusammengefasste Angaben Quote in %
1a	Anteil der taxonomiefähigen Vermögenswerte an den Gesamtaktiva	22,26	26,83	49,10
1b	Anteil der nicht taxonomiefähigen Vermögenswerte an den Gesamtaktiva	77,74	-	50,90
2	Anteil von Vermögenswerten gegenüber Zentralstaaten, Zentralbanken, supranationalen Emittenten an den gesamten Aktiva	0,90	-	0,90
3	Anteil von Derivaten an den gesamten Aktiva	0,00	-	0,00
4	Anteil von Vermögenswerten gegenüber nicht NFRD-berichtspflichtigen Unternehmen an den gesamten Aktiva	28,15	-	28,15
5	Anteil des Handelsbestands und der kurzfristigen Interbankenkredite an den gesamten Aktiva	11,49	-	11,49

Freiwillige Angabe zum Anteil der taxonomiefähigen Vermögenswerte nach Branchen

Ergänzend zu den oben aufgeführten freiwilligen Angaben wird im DSGVO-Taxonomie-Rechner auch der Anteil der taxonomiefähigen Vermögenswerte nach KUSY-Branchen ermittelt. Die nachfolgende tabellarische Übersicht zeigt die Aufteilung der taxonomiefähigen Vermögenswerte der Stadtsparkasse Augsburg nach KUSY-Branchen.

Sie ergänzt damit die Berichterstattung zur Nachhaltigkeit im Aktivgeschäft (H8) und zur Nachhaltigkeit in der Eigenanlage (Depot A) und Kundenanlage (Depot B) (H10).

Die Gesamtaktiva der Stadtsparkasse Augsburg beliefen sich zum 31.12.2022 auf insgesamt 5.856.292.091 Euro. Davon werden 60,4 Prozent bzw. 3.536.442.245 Euro des Exposures als taxonomiefähig eingestuft. Dies entspricht einem Anteil von 46,4 Prozent an der Bilanzsumme.

Der Schwerpunkt des Exposures liegt im Bereich „Private Haushalte“ mit einem Anteil von 25,5 Prozent an der Bilanzsumme und im Bereich „Grundstücks- und Wohnungswesen“, auf den 15,4 Prozent der Bilanzsumme entfallen.

	Gesamtaktiva* nach Branchen (KUSY)	Volumen in €	Anteil an der Bilanzsumme in %	Davon taxonomiefähig in €	Davon taxonomiefähig in %	Taxonomiefähiger Anteil an der Bilanzsumme in %
A	Land- und Forstwirtschaft, Fischerei	20.547.909	0,3	133.996	0,7	0,0
B	Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden	37.271.115	0,5	0	0,0	0,0
C	Verarbeitendes Gewerbe	352.921.664	4,6	207.859.822	58,9	2,7
D	Energieversorgung	65.165.344	0,9	48.304.020	74,1	0,6
E	Wasserversorgung; Abwasser- und Abfallentsorgung und Beseitigung von Umweltverschmutzungen	36.714.878	0,5	36.714.639	100,0	0,5
F	Baugewerbe	142.051.391	1,9	142.051.391	100	1,9
G	Handel; Instandhaltung und Reparatur von Kraftfahrzeugen	218.274.451	2,9	0	0,0	0,0
H	Verkehr und Lagerei	89.198.824	1,2	64.068.369	71,8	0,8
I	Gastgewerbe	38.706.724	0,5	0	0,0	0,0
J	Information und Kommunikation	89.832.067	1,2	83.152.542	92,6	1,1

	Gesamtaktiva* nach Branchen (KUSY)	Volumen in €	Anteil an der Bilanzsumme in %	Davon taxonomiefähig in €	Davon taxonomiefähig in %	Taxonomiefähiger Anteil an der Bilanzsumme in %
K	Erbringung von Finanz- und Versicherungsdienstleistungen	875.870.450	11,5	13.071.956	1,5	0,2
L	Grundstücks- und Wohnungswesen	1.176.444.204	15,4	1.176.444.204	100,0	15,4
M	Erbringung von freiberuflichen, wissenschaftlichen und technischen Dienstleistungen	355.546.551	4,7	66.396.992	18,7	0,9
N	Erbringung von sonstigen wirtschaftlichen Dienstleistungen	96.637.838	1,3	6.513.426	6,7	0,1
O	Öffentliche Verwaltung, Verteidigung; Sozialversicherung	0	0,0	0	0,0	0,0
P	Erziehung und Unterricht	9.014.392	0,1	9.014.392	100,0	0,1
Q	Gesundheits- und Sozialwesen	224.526.662	2,9	7.457.246	3,3	0,1
R	Kunst, Unterhaltung und Erholung	32.376.027	0,4	8.146.017	25,2	0,1
S	Erbringung von sonstigen Dienstleistungen	47.751.963	0,6	11.796	0,0	0,0
T	Private Haushalte	1.947.439.636	25,5	1.667.101.440	85,6	21,9
980	Private Organisationen ohne Erwerbszweck (ohne Unternehmensorganisationen)	0	0,0	0	0,0	0,0
	Gesamtsumme	5.856.292.091	76,8	3.536.442.245	60,4	46,4

* Ohne nicht bezüglich Taxonomiefähigkeit eingewertete Vermögenspositionen (z. B. aktive latente Steuern, Kassenbestände)

Einhaltung der Taxonomie-Verordnung in der Geschäftsstrategie, bei den Produktgestaltungsprozessen und bei der Zusammenarbeit mit Kunden und Gegenparteien

Die Verordnung (EU) Nr. 2020/852 (EU-Taxonomie-Verordnung) hat für die Stadtparkasse Augsburg eine sehr hohe Bedeutung. Für die Berichtsjahre 2021 und 2022 wurden wie oben beschrieben mithilfe des DSGVO-Taxonomie-Rechners die relevanten Vermögenspositionen bezüglich der Taxonomiefähigkeit analysiert.

Die Stadtparkasse Augsburg wird die EU-Taxonomie-Verordnung künftig in der Geschäftsstrategie, bei Produktgestaltungsprozessen und in der Zusammenarbeit mit der Kundschaft und Gegenparteien beachten. Die Vermögenswerte werden künftig auch in Hinblick auf ihre Taxonomie-Konformität analysiert.

Anpassung der Handelsbestände an die Verordnung (EU) Nr. 2020/852 einschließlich der Gesamtzusammensetzung, beobachteten Trends, Ziele und Leitlinien

Die Stadtparkasse Augsburg verfügt über keine Handelsbestände.

Personal

H14 Beschäftigungspolitik und Chancengerechtigkeit

Bewertung von Risiken im Hinblick auf eigene Beschäftigte

Motivierte und kompetente Mitarbeitende sind das Fundament, auf dem die kontinuierliche und qualitativ hochwertige Betreuung unserer Kundschaft ruht. Das veränderte Verhalten der Kundschaft und die fortschreitende Digitalisierung erfordern eine deutlich differenziertere Marktbearbeitung. Vertriebskanäle mit neuen Rollen und Aufgaben entstehen. Die Prozesse, die Personalstruktur und -steuerung werden entsprechend angepasst. Wesentliche Handlungsfelder im Personalbereich sind:

- **Stärkung der Attraktivität als arbeitgebendes Unternehmen:** Die Attraktivität als Arbeitgebende ist für uns von höchster personalstrategischer Relevanz. Bei uns steht der Mensch im Mittelpunkt, denn unsere Mitarbeitenden prägen die Wahrnehmung unserer Werte und Kompetenzen als Sparkasse. Angesichts des demografischen Wandels ist die Gewinnung und Bindung motivierter und qualifizierter Nachwuchskräfte eine zentrale Aufgabe. Die Gestaltung der Arbeitsbedingungen ist dabei ebenso wichtig wie die Möglichkeit, persönliche Anliegen der Mitarbeitenden mit den Interessen der Sparkasse zu vereinbaren.
- **Weiterentwicklung der Kompetenzen unserer Mitarbeitenden:** Die Transformation der Arbeitswelt erhöht den Bedarf an beruflicher Weiterbildung. Im Bereich der Digitalisierung stehen uns als Sparkasse dabei umfassende Unterstützungsinstrumente zur Verfügung, mit denen wir die digitale Fitness unserer beschäftigten Personen schrittweise und passgenau erweitern. Mit Blick auf die Nachhaltigkeit befinden wir uns noch am Anfang dieser Entwicklung. Als ein Handlungsfeld sehen wir unter anderem den Aufbau entsprechender Nachhaltigkeitskompetenz in der Anlageberatung, im Kreditgeschäft sowie in den Marktfolgebereichen.
- **Stärkung der individuellen Veränderungsfähigkeit:** Die fachliche Weiterentwicklung unserer beschäftigten Personen in Bezug auf neue Markterfordernisse muss einhergehen mit einer Stärkung ihrer individuellen Bereitschaft und Fähigkeit zur Veränderung. Angesichts der sich dynamisch wandelnden Arbeitsprozesse wollen wir als Sparkasse einerseits unsere Mitarbeitenden dabei unterstützen, mit neuen Anforderungen konstruktiv, produktiv und für sie persönlich gewinnbringend umzugehen. Zum anderen möchten wir auch für potenziell Bewerbende ein exzellentes Unternehmen für Arbeitnehmende sein, das seine beschäftigten Personen auch langfristig bei einer erfolgreichen beruflichen Entwicklung unterstützt. Differenzierte fachliche Qualifizierungsangebote für alle Gruppen der Belegschaft sind daher ebenso entscheidend, wie Maßnahmen, die eine gute Zusammenarbeit fördern und den Zusammenhalt im Team stärken.

Grundlagen der Beschäftigung und Tarifreue

Als öffentlich-rechtliches Kreditinstitut unterliegt die Sparkasse dem „Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst Bereich Sparkassen - TVöD-S“, in dem Gehälter, Arbeitszeiten und weitere Arbeitsbedingungen geregelt sind. Alle Arbeitsverträge unserer Beschäftigten unterliegen diesem Tarifvertrag. Die 13 Oberen Führungskräfte werden darüber hinaus außertariflich bezahlt. Die Ausbildungsverhältnisse unterliegen dem Tarifvertrag für Auszubildende im Öffentlichen Dienst - TVAöD.

Für alle Beschäftigten der Stadtsparkasse Augsburg werden die Kernnormen der „Internationalen Arbeitsorganisation (ILO)“ eingehalten.

Die Stadtsparkasse Augsburg ist ein attraktives Unternehmen für Arbeitnehmende: für Personen, die am Beginn einer Tätigkeit stehen sowie für bereits im Beruf stehende Personen. Die Mehrzahl unserer beschäftigten Personen leben auch im Geschäftsgebiet. Hier vor Ort bilden wir Nachwuchskräfte aus und entwickeln ihre Fähigkeiten und Kenntnisse kontinuierlich in der Sparkasse weiter. Die durchschnittliche Betriebszugehörigkeit in der Stadtsparkasse Augsburg beträgt im Berichtsjahr 24,1 Jahre.

Unsere Ausbildungsquote betrug 8,4 Prozent im Jahr 2022. Unsere dualen Ausbildungsverhältnisse bieten den Vorteil, dass sich praxisnahes Lernen in der Sparkasse und im Berufsschulunterricht optimal ergänzen. Wir bieten neben dem klassischen Beruf der Bankkaufleute seit 2020 einen weiteren Ausbildungsberuf „Servicefachkräfte für Dialogmarketing“ an. Ab dem Jahr 2023 wird ein „Duales Studium“ an der Dualen Hochschule Baden-Württemberg angeboten. Unser Ziel ist es, geeignete Auszubildende nach dem Abschluss ihrer Berufsausbildung in ein Beschäftigungsverhältnis in der Sparkasse zu übernehmen.

Bereits während der Berufsausbildung ist es uns als Sparkasse wichtig, unserer jungen Kollegschaft Sicherheit und Perspektive, aber auch interessante und flexible Arbeitsfelder zu bieten. Wir sind überzeugt, dass die wirkliche Anerkennung und Wertschätzung eigener Ideen das Ankommen im Unternehmen fördert. Im Rahmen der Ausbildung stärken wir daher, durch selbst organisierte oder projektbezogene Arbeitsformen sowie eine gezielte Persönlichkeitsentwicklung, die Eigenverantwortlichkeit und die Kreativität unserer Auszubildenden:

- Persönlichkeitsentwicklung durch Schulungen – Ziele: z. B. Erstellen einer Presseschau, Halten einer freien Rede
- Mitarbeit der Auszubildenden bei Messen, Schulführungen und Betriebserkundungen – auch digital
- Hauptverantwortliche Betreuung der Social-Media-Kanäle rund um das Thema „Ausbildung in der Stadtsparkasse Augsburg“
- Eigenständige Entwicklung und Durchführung von Produktschulungen für Auszubildende und trainierende Personen
- Teilnahme am Workshop „gehirngerechtes und nachhaltiges Lernen“
- Projekt „Prüfungsvorbereitung durch junge Kollegschaft für das 3. Ausbildungsjahr“ – auch digital
- Teilnahme „sozialer Tag“

Gleichbehandlung und Entgelttransparenz

Für die Sparkasse als öffentlich-rechtliches Kreditinstitut ist die Gleichbehandlung aller Beschäftigten unabhängig von Geschlecht, Herkunft, Religion oder Nationalität eine Selbstverständlichkeit.

Unsere Beschäftigten werden, auf der Grundlage der geltenden tariflichen Bestimmungen, unabhängig vom Geschlecht für gleiche Tätigkeiten gleich vergütet. Die Stadtsparkasse Augsburg erstellt gemäß § 16 der Institutsvergütungsverordnung (InstitutsVergV) jährlich einen Vergütungsbericht.

Wir halten die Vorgaben des Entgelttransparenzgesetzes ein. Unsere Beschäftigten werden auf der Grundlage der geltenden tariflichen Bestimmungen unabhängig vom Geschlecht für gleiche Tätigkeiten gleich vergütet.

Die Stadtsparkasse Augsburg erfüllt die Anforderungen des Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetzes umfassend und hat die dazu erforderlichen Strukturen und Abläufe in der Sparkasse etabliert und in unserem Gleichstellungsbericht dokumentiert.

Stellenausschreibungen erfolgen transparent im Intranet mit Angabe der möglichen Teilzeitmöglichkeiten und Eingruppierung. Die Vorstellungsgespräche führen immer die ausschreibende Führungskraft und ein/e zuständige/r Personalreferent/in. Im Vorfeld wird die fakultative Teilnahme des Personalrats abgeklärt.

Die turnusmäßigen Höhergruppierungs-Prozesse werden von der Personalabteilung angestoßen und von dieser und dem Personalrat begleitet.

→ [Vergütungsbericht](#)

Beteiligung und Mitarbeitendenzufriedenheit

Entsprechend den Vorgaben des Bayerischen Landespersonalvertretungsgesetzes BayPVG ist die Beteiligung und Mitbestimmung der Beschäftigten gewährleistet. Darüber hinaus ist der Personalratsvorsitzende im Rahmen der vertrauensvollen Zusammenarbeit in wesentlichen internen Gremien (Strategieteam, Projektplanungsgruppen) vertreten und damit in alle strategisch relevanten Entscheidungen und Projekte eingebunden.

Als Sparkasse bekennen wir uns zum Grundrecht, Gewerkschaften zu bilden, ihnen beizutreten sowie Kollektivverhandlungen zu führen. Wir unterstützen die Sicherstellung von freier Meinungsäußerung, von Organisationsfreiheit und die Einrichtung von Beschäftigtenvertretungen im Unternehmen. Wir sind der vertrauensvollen Zusammenarbeit mit den Beschäftigten und ihren Vertreterinnen und Vertretern verpflichtet, insbesondere dann, wenn es um Menschenrechte, Diversität, Inklusion und einen fairen Interessenausgleich im konstruktiven sozialen Dialog geht.

Im Rahmen des betrieblichen Vorschlagswesens können die Beschäftigten Ideen, Optimierungs- und Verbesserungsvorschläge einreichen und sich aktiv an der Weiterentwicklung der Sparkasse beteiligen. Seit dem Jahr 2020 besteht im betrieblichen Vorschlagswesen eine extra Rubrik "Nachhaltigkeit".

H14 Beschäftigungspolitik und Chancengerechtigkeit

Beschäftigungsstruktur	2022				Vorjahr			
	Anzahl gesamt	Männer	Frauen	Divers	Anzahl gesamt	Männer	Frauen	Divers
Beschäftigte gesamt (inkl. Auszubildenden und Trainees)	946	368	578	k. A.	965	382	583	k. A.
Auszubildende und Trainees	71	32	39	k. A.	59	34	25	k. A.
Beschäftigte aus der Region	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	921	357	564	k. A.
Führungskräfte aus der Region	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	87	62	25	k. A.

Gleichbehandlung und Tarifverträge	2022				Vorjahr			
	Anzahl gesamt	Männer	Frauen	Divers	Anzahl gesamt	Männer	Frauen	Divers
Beschäftigte mit Tarifvertrag	828	308	520	k. A.	855	317	538	k. A.
Gleichstellungsbeauftragte	1	0	1	k. A.	1	0	1	k. A.
Eingaben bei Gleichstellungsbeauftragten	7	1	6	k. A.	2	k. A.	2	k. A.

- 98 % Anteil Beschäftigte mit Tarifvertrag
- 94,9 % Anteil Beschäftigte mit unbefristetem Arbeitsvertrag
- 4,7 % Anteil Beschäftigte mit befristetem Arbeitsvertrag
- 24,1 Jahre Durchschnittliche Betriebszugehörigkeit
- 8,4 % Ausbildungsquote
- 80 % Übernahmequote

Diversität und Chancengerechtigkeit

In der Sparkasse arbeiten Menschen aus unterschiedlichen Generationen, mit unterschiedlichen Qualifikationen, Lebensentwürfen oder kulturellen Hintergründen. Von ihren breit gefächerten Potenzialen können wir als Sparkasse profitieren. Die Anerkennung und Förderung unterschiedlicher Talente und Qualifikationen ist eine wichtige Ressource für innovatives, zukunftsgerichtetes und unternehmerisches Handeln. Vielfalt hilft uns auch, attraktiv zu bleiben für die junge Generation und für digitale Talente. Wir fördern die Möglichkeit zum Austausch zwischen jungen und etablierten Mitarbeitenden, schaffen gezielte Anlässe, sie miteinander ins Gespräch zu bringen.

Mit der Unterzeichnung der „Charta der Vielfalt“ haben wir unser Bekenntnis zu Fairness und Wertschätzung von Menschen in Unternehmen sowie zur Schaffung eines vorurteilsfreien und nicht ausgrenzenden Arbeitsumfelds unterstrichen.

Als ein Entwicklungsfeld im Bereich der Diversität sehen wir die Förderung von Frauen in Führungspositionen. Mit einem Anteil von 25,7 % Frauen in Führungspositionen liegen wir über dem Durchschnitt von 22,5 % der bayerischen Sparkassen und unter dem Schnitt der deutschen Sparkassen (28,1 %). Wir versuchen stets, bei passender Qualifikation, Frauen für Führungspositionen zu begeistern und sie auf dem Weg dorthin zu begleiten. Gemessen an ihrem Anteil an der Gesamtzahl der Beschäftigten sind sie in Führungspositionen, über alle Ebenen, nicht entsprechend vertreten. Die stetige Erhöhung des Anteils von Frauen in Führungspositionen der Sparkasse hat für uns daher hohe Priorität.

Maßnahmen:

- Förderung in Führung bei nachgewiesenem Potenzial, festgestellt in einem hauseigenen Assessment Center unabhängig vom Geschlecht, im Rahmen unseres Führungskräfte-Entwicklungsprogramms
- Bei erstmaliger Übernahme einer Führungsfunktion kann auf Wunsch für die Dauer von drei Jahren ein(e) Mentor(in) aus einem Mentor(innen)-Pool gewählt werden
- 95 % aller Stellen, auch mit Führungsfunktion, sind teilzeitfähig
- Dienstvereinbarung "Mobile Office" zur Flexibilisierung des Arbeitsortes
- Erprobung geringerer Arbeitszeitanteile als allgemein definiert, wenn weibliche Führungskräfte nach kurzer Elternzeit auf ihre bisherige Führungsposition zurückkehren. Zeitraum aktuell bei zwei Jahren
- Job-Sharing wird ermöglicht, wann immer es möglich ist und sich entsprechende Tandems finden
- Die Möglichkeiten zum Führen in Teilzeit wurden verstärkt angeboten und speziell Frauen dafür versucht zu begeistern

Die Altersstruktur des Vorstands ist wie bei allen Kreditinstituten durch gesetzliche Anforderungen geprägt, die eine Zulassung als Vorstand von beruflichen Qualifikationsnachweisen abhängig machen und eine Mindestzahl von Berufsjahren voraussetzen. Insofern sind keine unter 30-Jährigen in diesem Organ vertreten.

H14 Beschäftigungspolitik und Chancengerechtigkeit

Diversität bei Beschäftigten und Führungskräften	Anzahl gesamt	Geschlecht			Alter		
		männlich	weiblich	divers	< 30 Jahre	30-50 Jahre	> 50 Jahre
Beschäftigte gesamt (inkl. Auszubildenden und Trainees)	946	368	578	k. A.	181	329	436
Vorstandsmitglieder	3	2	1	k. A.	0	0	3
Führungskräfte	101	75	26	k. A.	7	55	39
Vorjahr							
Beschäftigte gesamt (inkl. Auszubildenden und Trainees)	965	382	583	k. A.	180	339	446
Vorstandsmitglieder	3	2	1	k. A.	0	0	3
Führungskräfte	103	75	28	k. A.	7	50	46

Kontrollorgane und Eigentümer	Anzahl gesamt	Geschlecht			Alter		
		männlich	weiblich	divers	< 30 Jahre	30-50 Jahre	> 50 Jahre
Verwaltungsrat	10	5	5	k. A.	0	6	4
Zweckverband	22	15	7	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.
Vorjahr							
Verwaltungsrat	10	5	5	k. A.	0	6	4
Zweckverband	22	15	7	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.

- 61,8 % Weibliche Beschäftigte
- 25,7 % Weibliche Führungskräfte
- 33,3 % Weibliche Vorstandsmitglieder
- 50,0 % Weibliche Verwaltungsratsmitglieder

Handlungsprogramm im Bereich Arbeitnehmerbelange

Handlungsfeld	Ziel	Umsetzungsmaßnahme(n)	Termin
Mitarbeitende-Monitoring	Einführung eines modernen Beurteilungssystems	Konzept abgeschlossen, technische Umsetzung geklärt, Leitfaden noch zu erarbeiten	2. HJ 2023
Höhergruppierungen	Digitaler Prozess	Konzept verfeinert, technische Umsetzung geklärt	2. HJ 2023
Teilnahme am DSGVO-Projekt Talentmanagement	Bindung von Mitarbeitenden Rechtzeitige Nachfolge / Besetzung von erfolgskritischen Positionen	Umsetzung der Projektergebnisse	1. HJ 2023
SVB-Digitalisierungsoffensive	Weitere Digitalisierung	Koordination der Digitalisierungsmaßnahmen und Umsetzung von Empfehlungen und Best-Practice-Beispielen	laufend
Psychische Gesundheit der Mitarbeitenden stärken	Verbesserung der Befragungsergebnisse im Punkt Arbeitsorganisation (v.a. Ziel- und Leistungsdruck) innerhalb der turnusmäßigen Mitarbeitendenbefragung zur psychischen Gesundheit bis zur nächsten Befragung, voraussichtlich 2024	Vertiefende Analyse-Workshops mit 12 ausgewählten Beratungs.Centern und Abteilungen sowie Durchführung eines abteilungs- und bereichsübergreifenden Querschnitts-Workshop zum Punkt Arbeitsorganisation. Empfehlungsschreiben des BGM Steuerungskreises an den Gesamtvorstand adressiert. Angebot arbeitspsychologische Sprechstunden ff. 60 Stunden p.a.	erledigt
Psychische Gesundheit der Mitarbeitenden stärken	Verbesserung der Befragungsergebnisse im Punkt Arbeitsorganisation (v.a. Ziel- und Leistungsdruck) innerhalb der turnusmäßigen Mitarbeitendenbefragung zur psychischen Gesundheit bis zur nächsten Befragung, voraussichtlich 2024	Angebote an die Belegschaft zur Stärkung der Resilienz innerhalb des Betrieblichen Gesundheitsmanagements	geplant
Familienfreundliche Personalpolitik fortführen und nachhaltig gestalten	Führungskräfte für eine familienfreundliche und gesunde Führung der Mitarbeitenden nachhaltig sensibilisieren	Impulsvortrag für Führungskräfte zu diesem Thema als Pflichtveranstaltung in 2023	geplant

H15 Beruf und Familie

Grundlagen und Rahmenbedingungen

Die Sparkasse fühlt sich der Vereinbarkeit von Beruf und Familie verpflichtet. Für familiengerechte Arbeitsbedingungen engagieren wir uns umfassend und mit großer Überzeugung. Dazu gehört auch, dass wir in der Sparkasse eine Kultur der Kollegialität fördern, in der die Rücksichtnahme auf familiäre Erfordernisse ein Teil einer teamorientierten Arbeitsorganisation ist.

Wir möchten außerdem für Frauen bessere Voraussetzungen schaffen, um ihren Karriereweg mit den Anforderungen des Familienlebens in Einklang zu bringen. Ebenso wollen wir Männer stärker ermutigen, Zeit für die Familie zu investieren. Auch die Pflege von Angehörigen fördern wir mit spezifischen Maßnahmen.

Maßnahmen zur Vereinbarkeit von Beruf und Familie

Die Stadtparkasse Augsburg schafft die dafür notwendigen Rahmenbedingungen durch eine Vielzahl von Maßnahmen und Angeboten:

- Wir sind seit 2010 von der berufundfamilie Service GmbH zertifiziert. In allen acht Handlungsfeldern: Arbeitszeit, Arbeitsort, Informations- und Kommunikationspolitik, Führungskompetenz, Personalentwicklung, Entgeltbestandteile und geldwerte Leistungen, Service für Familien haben wir seither ehrgeizige Ziele vereinbart und umgesetzt. Das Zertifikat wurde in 2022 nach einer erfolgreichen Re-Auditierung erneut bestätigt.
- Unsere Teilzeitquote liegt nachhaltig über 40% und damit deutlich über dem Durchschnitt der bayerischen Sparkassen (2022: 45,6 %, Durchschnitt bayerische Sparkassen 40,9 %). Nahezu 95 % aller Stellen sind teilzeitfähig, insbesondere auch Stellen mit Führungsfunktion.
- Für Rückkehrende aus Elternzeit oder Mutterschutz ermöglichen wir einen unterhältigen Beschäftigungsumfang, wenn es die Tätigkeit zulässt. Diese Regelung ist aktuell auf maximal 3 Jahre beschränkt.
- Wir bieten unseren Beschäftigten über die gesetzlich geregelte Elternzeit hinaus bis zu 4 Jahre Zeit für die Betreuung von Kindern in Anspruch zu nehmen, aufteilbar in maximal 2 Abschnitte bis zum 12. Lebensjahr jedes Kindes.
- Im Berichtsjahr lag der Anteil der weiblichen Führungskräfte bei 25,70 %. Mit 33,33 % weiblichen Anteil in der Geschäftsleitung liegen wir deutlich über dem Schnitt der bayerischen Sparkassen.
- Zur weiteren Flexibilisierung haben wir am 01.10.2020 eine Dienstvereinbarung „Mobile Office“ abgeschlossen. Das Angebot, wo es die Tätigkeiten zulassen, wird zunehmend genutzt. 444 unserer bankspezifisch Beschäftigten haben eine Mobile Office Vereinbarung geschlossen. Für vorübergehende Engpässe z. B. bei der Kinderbetreuung oder in Pflegesituationen kann darüber hinaus kurzfristig die technische Möglichkeit (Token) zum mobilen Arbeiten genutzt werden. Zum 31.12.2022 konnten dadurch 52,35 % unserer bankspezifisch Beschäftigten mobil arbeiten.
- Unsere Beschäftigten haben die Möglichkeit, für eine bessere Vereinbarkeit von Beruf und Familie, aber auch für die Verwirklichung von persönlichen Interessen zusätzlich zum tariflichen Urlaub bis zu 40 Tage zusätzlichen Urlaub zu kaufen.
- Unsere Kantine bietet den Beschäftigten die Möglichkeit, unser Essensangebot (auch für die ganze Familie) mit nach Hause zu nehmen und sich dadurch von täglichen Arbeiten zu entlasten.
- Seit 2013 bieten wir am Standort Halderstraße einen Reinigungs- und Repairservice, den sog. „Persil-Service“, der Firma Henkel an.

H15 Beruf und Familie

Inanspruchnahme von Elternzeit	2022				Vorjahr			
	Anzahl gesamt	Männer	Frauen	Divers	Anzahl gesamt	Männer	Frauen	Divers
Beschäftigte, die familienfreundliche Teilzeitangebote nutzen (ohne Altersteilzeit)	410	65	345	k. A.	413	63	350	k. A.
Beschäftigte in Elternzeit im Berichtsjahr	53	8	45	k. A.	54	13	41	k. A.
Rückkehr nach Elternzeit im Berichtsjahr	18	7	11	k. A.	26	13	13	k. A.

Angebote zur besseren Vereinbarkeit von Beruf und Familie

5 weibliche Beschäftigte, haben über die Elternzeit hinaus bis zu 4 Jahre Betreuungszeit für Kinder in Anspruch genommen

444 Mitarbeitende haben eine Dienstvereinbarung Mobile Office (Männer: 179 Frauen: 247)

98 Mitarbeitende haben zusätzlichen Urlaub (unbezahlt) in Anspruch genommen (Männer: 49 Frauen: 49)

H16 Gesundheit

Gesundheitsförderung

Die Förderung der Gesundheit der Beschäftigten haben wir neben der Vereinbarkeit von Familie und Beruf fest in unserer Personalstrategie verankert und im operativen Handlungsrahmen unseres Betrieblichen Gesundheitsmanagements konkretisiert. Unsere Anstrengungen zum strategischen betrieblichen Gesundheitsmanagement haben wir von der AOK Bayern auditieren lassen und im Jahr 2016 den Silber-Standard erreicht. Wir bieten ein umfangreiches Angebot zur Förderung der Gesundheit unserer Beschäftigten, das von unserem BGM-Steuerungskreis in halbjährlichen Sitzungen geplant, gesteuert und kontrolliert wird. Hervorzuheben ist das Betriebliche Eingliederungsmanagement, das wir auch präventiv anbieten. Selbstverständlich sind für uns ergonomisch gestaltete Arbeitsplätze und Hilfsmittel, betriebsärztliche und arbeitspsychologische Sprechstunden, ein umfangreiches Angebot im Rahmen unseres Betriebssportvereins.

Zur Förderung der Gesundheit unserer Beschäftigten bieten wir neben feststehenden Angeboten (z. B. mobile Massage, Ruheraum, Check-ups) meist halbjährlich wechselnde Angebote zu Schwerpunktthemen, die vom BGM-Steuerungskreis beschlossen werden. In 2022 haben wir auf Grund der Corona-Pandemie Angebote im ersten Halbjahr überwiegend digital bzw. virtuell durchgeführt, ab der zweiten Jahreshälfte konnten wir erfreulicherweise auch wieder Präsenzveranstaltungen anbieten. Diese erfreuen sich in der Regel einer höheren Beliebtheit.

In der Personalabteilung steht eine eigene Ansprechpartnerin (qualifizierte BGM-Managerin bzw Augsburg, qualifizierter Business- und Gesundheitscoach nach ECA, betriebliche Beraterin für Pflege) zur Verfügung. Damit können grundsätzlich alle Themen rund um die betriebliche Gesundheitsförderung und die Pflege von Angehörigen hervorragend geplant und umgesetzt werden. Bei Bedarf wird das Portfolio erweitert um externe Angebote von Gesundheitsdienstleistern bzw. kooperierenden Krankenkassen der Region Augsburg.

H16 Gesundheit

Gesundheitsförderung	Maßnahmen	Anzahl	Nutzer/-innen
Organisatorische Verankerung der Gesundheitsförderung	Betriebliches Gesundheitsmanagement - Ansprechpartnerin (qualifizierte BGM-Managerin bzw Augsburg, qualifizierter Business- und Gesundheitscoach nach ECA, betriebliche Beraterin für Pflege) steht anteilig mit 0,4 MAK zur Verfügung.	1	568
Betriebsärztliche Betreuung	Betriebsärztin bei ias health & safety GmbH, Dr. Gabriela Hendrich-Wistokat	1	74
Betriebssportangebote	verschiedene Sparten, z. B. Laufen, Tennis, Fußball, Eishockey, Businessboxen etc.	14 aktiv von 16	293
Arbeitsplätze mit ergonomischer Ausstattung			407
Kantine mit biologischem und vegetarischem Angebot		1	k. A.

Fortbildungen zu Gesundheitsthemen	Anzahl	Teilnehmende	Fördervolumen in €
Anzahl der Mitarbeitenden, denen das Betriebliche Eingliederungsmanagement entsprechend unserer Dienstvereinbarung angeboten wurde	141	30 (21,8 %)	
Anzahl der Mitarbeitenden, die das Betriebliche Eingliederungsmanagement eigeninitiativ präventiv in Anspruch genommen haben.		2	
Angebot arbeitspsychologischer Sprechstunde	Budget 60 Std. p. a.		
Angebot mobile Massage für Mitarbeitende in Vertriebseinheiten sowie für Mitarbeitende der Hauptstelle	Budget 2 T€ p. a als Zuschuss 5€ pro Massage	401	2.000
Angebote der Verhaltens- und Suchtprävention	15	167	

→ 5,7 % Krankheitsbedingte Abwesenheitsquote

H17 Weiterbildung/lebenslanges Lernen

Grundlagen der Aus- und Weiterbildung

Wir legen Wert auf gut ausgebildete Beschäftigte und fördern das lebenslange Lernen sowie die Weiterentwicklung der persönlichen Fähigkeiten. Die Bewältigung der durch den Werte- und Kulturwandel, die demografische Entwicklung, die Digitalisierung und die Nachhaltigkeit ausgelösten Transformationsprozesse hat für uns als Sparkasse oberste Priorität. Die Stadtsparkasse Augsburg bietet in Zusammenarbeit mit Partnerschaften aus der Sparkassen-Finanzgruppe ein breites Spektrum an Weiterbildungsangeboten an. Hierdurch eröffnen wir unseren Mitarbeitenden langfristige berufliche Perspektiven, sowohl in den Fach- als auch in den Führungsebenen unseres Hauses.

Weiterbildungsmaßnahmen

Durch eine umfassende Nachwuchsförderung und Aufstiegsweiterbildung eröffnen wir unseren Mitarbeitenden langfristige berufliche Entwicklungsperspektiven in der Sparkasse.

- Neben dem klassischen Ausbildungsberuf „Bankkaufleute“ bieten wir seit 2020 auch den Ausbildungsberuf „Servicefachkraft für Dialogmarketing“ an
- Nach der Ausbildung bereiten wir über ein spezielles Traineeprogramm „Beratung“ für den Privatkundenvertrieb vor
- In unserem Bildungszentrum und unserer Impulswerkstatt bieten wir eine Vielzahl von Angeboten zur fachlichen, technischen und verkäuferischen Weiterentwicklung an
- Daneben investieren wir in die Persönlichkeitsentwicklung unserer Mitarbeitenden
- Für den Einstieg nach der Familienphase stehen spezielle Traineeprogramme zur Verfügung
- Leistungs- und Potentialträger/innen bereiten wir durch spezielle Personalentwicklungsprogramme auf die Übernahme höherwertiger Aufgaben vor. Für 2023 wollen wir diese Förderung noch passgenauer durch die Umsetzung des bereits eingeführten Talentmanagements weiter entwickeln.

Nach der Ausbildung bieten wir unseren Beschäftigten zunächst die Weiterbildung zum/zur Sparkassenfachwirt/in/Bankfachwirt/in an. Die weitere Qualifizierung orientiert sich an den Aufgaben und wird individuell gestaltet. Ein umfassendes Angebot steht uns hier zur Verfügung:

- Die Sparkassenakademie Bayern bietet seit 2021 eine Kombination von drei Abschlüssen an – den Sparkassenfachwirt/in, den Bankfachwirt/in S und den Bankfachwirt/in IHK. Der letztgenannte Titel berechtigt dazu, den berufsbezogenen Bachelortitel „Bachelor Professional of Banking CCI“ zu führen
- Aufgabenorientierte Weiterbildung zum Sparkassenbetriebswirt/in/Bankbetriebswirt/in an unserer Sparkassenakademie
- Studium zum Bachelor of Science an der verbundeigenen Hochschule der Sparkassen-Finanzgruppe

Menschliche Nähe unterscheidet uns von unseren Mitbewerbenden – diesen persönlichen Kontakt wollen wir trotz des notwendigen Umbaus der Standortstruktur auf allen Wegen erhalten. Um dies zu gewährleisten, liegt weiterhin ein besonderer Schwerpunkt auf der Qualifikation unserer Beschäftigten für eine kanalübergreifende Kundenbetreuung. Damit dies gelingt, nutzen wir das Qualifizierungsangebot der regionalen Sparkassenakademie als auch eigene Qualifizierungsmaßnahmen, die wir in unserer Impulswerkstatt und/oder unserem Bildungszentrum durchführen.

Beschäftigte mit nachgewiesenem Führungspotenzial qualifizieren wir über ein hauseigenes Führungskräfte-Entwicklungsprogramm für die Übernahme von Führungsaufgaben. Für die theoretische Qualifizierung in die oberste Führungsebene nutzen wir die Möglichkeiten des Besuchs des Lehrinstituts an der Hochschule für Finanzwirtschaft & Management in Bonn, mit dem Abschluss zum/zur diplomierten Sparkassenbetriebswirt/in.

Besonders leistungsstarke Bachelorabsolvent/innen können ein Studium zum „Master of Business Administration (MBA)“ anschließen, welches für obere Führungsaufgaben qualifiziert. Für die Persönlichkeitsentwicklung nutzen wir die Angebote der regionalen Sparkassenakademie (Managementseminar für Obere Führungskräfte, Top-Potenzial-Programm).

Die Hochschule für Finanzwirtschaft & Management der Sparkassen-Finanzgruppe bietet in enger Kooperation mit der Hochschule Koblenz seit Ende 2018 ein gemeinsames Studienprogramm an. Das „Lehrinstitut mit MBA“ führt die Stärken der bestehenden Angebote – Lehrinstitut und MBA-Studium – zu einem einzigartigen Studienkonzept zusammen. Die Studierenden erhalten einen Doppelabschluss: zum einen den „diplomierten Sparkassen-Betriebswirt/in“ sowie den Abschlussgrad „Master of Business Administration (MBA)“. Ziel ist es, talentierte Mitarbeitende mit erster Führungserfahrung auf die Übernahme anspruchsvoller Management- und Führungsaufgaben in Finanzdienstleistungsunternehmen vorzubereiten.

Im Berichtsjahr wurde eine Mitarbeiterin an der Hochschule für Finanzwirtschaft & Management der Sparkassen-Finanzgruppe zur „Geprüften Nachhaltigkeitsmanagerin der Sparkassen-Finanzgruppe“ ausgebildet.

Im Bereich der Nachhaltigkeit wurde in der Vergangenheit für Mitarbeitende ein Webinar zu den Grundlagen der Nachhaltigkeit und deren Auswirkungen auf den Klimawandel angeboten. Im Intranet wurde eine eigene Rubrik "Nachhaltigkeit" installiert. Hier erhalten die Mitarbeitenden Informationen rund um die Nachhaltigkeitsthemen in der Stadtsparkasse Augsburg sowie Tipps für den beruflichen und privaten Alltag. Für das Jahr 2023 sind Schulungen für alle Mitarbeitenden zum Thema Nachhaltigkeit in Form von WBTs angesetzt. Weitere, zielgruppenspezifische Qualifizierungsmaßnahmen sind in der Planung.

Der Qualifizierungsbedarf der Mitarbeitenden wird von uns vor dem Hintergrund sich wandelnder Anforderungen, die sich zum Beispiel aus der Digitalisierung, aus Änderungen des Produkt- und Dienstleistungsangebots sowie aus regulatorischen Anforderungen ergeben, laufend analysiert. Daraus resultiert die kontinuierliche Fortschreibung der Weiterbildungsziele für einzelne Beschäftigte, Teams oder die gesamte Sparkasse, welche durch interne und externe Schulungen verfolgt werden.

In die Weiterbildung von 224 Beschäftigten haben wir im Berichtsjahr 391.000 Euro investiert. Im Durchschnitt hat jede bzw. jeder Beschäftigte 2,05 Weiterbildungstage im Jahr zur Verfügung.

Das Thema Nachhaltigkeit bei Fondsanlagen wurde für alle Personen mit entsprechender Beratungstätigkeit geschult.

Im Berichtsjahr 2022 haben der überwiegende Teil aller Mitarbeitenden ein Feedbackgespräch zur Beurteilung ihrer Leistung erhalten. Die Mitarbeitenden-Gespräche sind in einem Vertriebsführungsprozess für jeden Vorstandsbereich in unterschiedlicher Intensität geregelt. Neben den leistungsbezogenen Kriterien werden auch die Themen Zusammenarbeit mit Mitarbeitenden und der Kundschaft, Zukunftsorientierung und Veränderungsbereitschaft thematisiert.

Die Gespräche außerhalb der Vertriebseinheiten erfolgen digital über unsere Personalsoftware Helix. Dort besprochene mögliche Maßnahmen zur fachlichen und persönlichen Weiterentwicklung erfolgen in einem nachfolgenden Gespräch mit dem zuständigen Personalreferenten und ggfs. mit Einbindung der Personalentwicklung.

H17 Weiterbildung/lebenslanges Lernen

		Alter		
Teilnahmen an Weiterbildungsmaßnahmen	Anzahl gesamt	< 30 Jahre	30-50 Jahre	> 50 Jahre
Teilnehmende an Weiterbildungsmaßnahmen	224	67	84	73
Personentage für Fortbildung	1.757	1.232	357	171
Vorjahr				
Teilnehmende an Weiterbildungsmaßnahmen	375	175	136	64
Personentage für Fortbildung	1.216	815	301	100

Investitionen in Fort- und Weiterbildung	Wert
Ausgaben für Fort- und Weiterbildung gesamt (in T€)	391 Euro
Durchschnittliche jährliche Anzahl Tage für Aus- und Weiterbildung pro Beschäftigten	2,05 Tage

Corporate Governance

H18 Verhaltensstandards für Mitarbeitende

Rechtlicher Rahmen

Der Corporate-Governance-Kodex der Sparkasse enthält, auf der Grundlage der gesetzlichen Regelungen, insbesondere des Sparkassengesetzes sowie der Sparkassenordnung für das Land Bayern, einen Standard guter und verantwortungsvoller Unternehmensführung.

Die Grundsätze des Kodex sind geleitet von den Zielen der Verantwortung des Vorstandes sowie des Verwaltungsrates für die Sparkasse und der Sicherstellung von Transparenz und Kontrolle. Vielfältige Diskussionen und Bestrebungen sowohl im politischen und wirtschaftlichen Umfeld als auch insbesondere aus gesellschaftlicher Sicht haben zu deutlich höheren Anforderungen an die Kreditinstitute geführt.

Im Mittelpunkt stehen dabei eine effiziente Überwachung sowie eine zielgruppenadäquate Transparenz, ebenso wie ein kontinuierlicher Dialog mit den Interessengruppen (Aufsichtsorgane, Träger, Vorstand, beschäftigte Personen, Kundschaft und dienstleistende Unternehmen) und ein systematischer Verbesserungsprozess. Daneben gehört es zu den Aufgaben der Unternehmensführung, adäquate Verhaltensregeln für die Mitarbeitenden zu kodifizieren.

Die Anforderungen an Finanzdienstleistende steigen seit Jahren kontinuierlich. Sie sind unter anderem in folgenden Gesetzen und Richtlinien formuliert:

- Capital Requirements Regulation (CRR)
- Kreditwesengesetz (KWG)
- Wertpapierhandelsgesetz (WpHG)
- Geldwäschegesetz (GWG)
- Handelsgesetzbuch (HGB)
- Mindestanforderungen an das Risikomanagement (MaRisk)

Als ihren Unternehmenszweck versteht die Sparkasse den öffentlichen Auftrag aus § 2 SpkG Bayern. Die Geschäftsstrategie dient der Erfüllung dieses Auftrags. Der Sparkasse kommt damit eine besondere Rolle als verlässliche und vertrauenswürdige regionale Partnerin zu. An diesem Anspruch soll sich die Unternehmensführung und das Verhalten der Mitarbeitenden jederzeit orientieren.

Werte und Handlungsrichtlinien

Der Verhaltenskodex der Sparkasse stellt die Grundlage für eine gesetzeskonforme und nachhaltige Unternehmenskultur dar. Er umfasst:

- Verständnis von Zusammenarbeit und Führung
- Umgang mit Risiken
- Einhaltung gesetzlicher Rahmenbedingungen
- Umgang mit Interessenkonflikten

Der Kodex wird in der Regel einmal jährlich vor dem Hintergrund gesetzlicher Entwicklungen überprüft und bei Bedarf angepasst. Im Sinne einer Querschnittsfunktion hinsichtlich der Corporate Governance sowie relevanter Interessengruppen erfolgt eine Konkretisierung der Inhalte und Anforderungen über die allgemeine Dienstweisung sowie die schriftlich fixierte Ordnung der Sparkasse. Durch die Formulierung wird die Verbindlichkeit der Inhalte geschaffen. Wesentliche Beschreibungen erfolgen u. a. in den folgenden Dokumenten:

- Allgemeine Dienstanweisung für die Beschäftigten
- Verhaltenskodex (u.a. mit Verpflichtung zur Einhaltung der gesetzlichen Rahmenbedingungen)
- Diversitätsrichtlinien für Mitarbeitende und Vorstand
- Eignungsrichtlinien für Mitarbeitende auf Schlüsselpositionen
- diverse PPS-Prozesse (PPS: Prozess Plus für Sparkassen)

Die Sparkasse steht für einheitliche und verbindliche Werte. Grundlage dafür sind insbesondere die Markenkernaussage und die Markenkernwerte der Sparkassenorganisation. Beide sind im Leitbild der Sparkasse verankert. Die drei Markenkernwerte lauten:

- **Menschen verstehen:** Die persönlichen Interessen und Bedürfnisse der Kundschaft stehen im Mittelpunkt. Wir hören unserer Kundschaft zu, um sie auch wirklich zu verstehen. Komplexe Finanzthemen vereinfachen wir und bieten Lösungen an, die für alle verständlich sind. Wir begegnen unserer Kundschaft menschlich und wertschätzend.
- **Sicherheit geben:** Für unsere Kundschaft und alle Menschen in unserer Region schaffen wir nachhaltig Werte. Wir geben Sicherheit und bieten eine verlässliche Partnerschaft, auch in Zeiten der Veränderungen.
- **Zukunft denken:** Wir denken fortschrittlich und handeln vorausschauend. Unserer Kundschaft zeigen wir damit Wege auf, ihre persönlichen Ziele zu erreichen.

Umsetzung der Kernwerte: Die Mitarbeitenden setzen diese Kernwerte in ihrem täglichen Handeln um – sie sind Übertragende der Marke unseres Hauses. So kann die Markenkernaussage „Wir machen es den Menschen einfach, ihr Leben besser zu gestalten“ umgesetzt werden. In Workshops wurden die Mitarbeitenden für ihre Rolle als Übertragende sensibilisiert. So wird die Marke „Sparkasse“ gelebt.

Unser Verständnis von Zusammenarbeit: Wir beraten unsere Kundschaft ganzheitlich und berücksichtigen dabei auch die sozialen, ökologischen und ethischen Werte unserer Kundschaft. Deshalb haben wir „Grundsätze für Zusammenarbeit und Führung“ im Intranet veröffentlicht. Dieser Verhaltenskodex beinhaltet interne Verhaltensregeln für die Mitarbeitenden der Sparkasse auf allen Ebenen, um den gesetzlichen Anforderungen, aber auch ethischen und gesellschaftlichen Maßstäben gerecht zu werden. Er schafft mittels einer nicht abschließenden Zusammenfassung von Regeln, die aufgrund von bestehenden Rechtsquellen außerhalb und innerhalb der Sparkasse zu beachten sind, eine Orientierung für eine offene, transparente, rechtskonforme und verlässliche Erledigung aller Geschäfte und Abläufe in der Sparkasse. Die sorgfältige Beachtung des Kodex beim täglichen Handeln trägt zu einem fairen Miteinander bei. Die Mitarbeitenden sind verantwortlich, wie dieses Leitbild tagtäglich gelebt wird und tragen zur Umsetzung bei.

Zum Selbstverständnis der Sparkasse gehört es, dass wir Diskriminierung – gleich welcher Form – ablehnen und uns für Chancengleichheit einsetzen. Deshalb gehört die Stadtsparkasse Augsburg auch zu den Unterzeichnenden der „Charta der Vielfalt“.

H18	Verhaltensstandards für Mitarbeitende	Status
	Verhaltenskodex der Stadtsparkasse Augsburg	implementiert
	Gleichstellungskonzept - Vereinbarkeit Beruf und Familie	implementiert

H19 Compliance und Korruptionsbekämpfung

Bewertung von Risiken im Bereich Bekämpfung von Korruption und Bestechung

Sparkassen als Finanzinstitute unterliegen spezialgesetzlichen Regelungen zur Prävention und Bekämpfung von kriminellen Handlungen wie Geldwäsche, Terrorismusfinanzierung, Betrug, Korruption, Insiderhandel, Marktmanipulation, Wirtschaftskriminalität und sonstigen strafbaren Handlungen. Daneben sind Regeln zum Datenschutz und Embargovorschriften/Finanzsanktionen einzuhalten.

Die jeweils beauftragten Personen stellen über Vorkehrungen und detaillierte Gegenmaßnahmen sicher, dass im Einklang mit den gesetzlichen Vorgaben gehandelt wird. Eine regelmäßige Bestandsaufnahme und Bewertung der rechtlichen Regelungen und Vorgaben unter Nutzung der Verbandsunterstützung ermöglicht eine Identifizierung von möglichen Compliance-Risiken. Auf neue rechtliche Entwicklungen werden die Geschäftsbereiche hingewiesen.

Instrumente zur Bekämpfung von Korruption und Bestechung

Wir erwarten von unseren Beschäftigten, dass sie stets rechtskonform handeln, das heißt, dass sie sowohl externe als auch interne Regeln und Gesetze befolgen. Für die Überwachung dieser Vorgaben sind in unserem Haus diverse beauftragte Personen verantwortlich. Diese sind unabhängig vom operativen Geschäft, haben umfassende Befugnisse und einen uneingeschränkten Informationszugang.

Die beauftragten Personen identifizieren zudem mögliche Interessenkonflikte. Darüber hinaus wird die Einhaltung der internen Verhaltensregeln von den jeweiligen Führungskräften geprüft. Hierzu gehört insbesondere die Einhaltung der allgemeinen Dienstanweisung und unseres Verhaltenskodex, der die Basis unserer Compliance-Grundsätze bildet. Die Kontrollen durch die Führungskräfte sind Teil der Überwachungshandlungen der jeweiligen beauftragten Personen.

Weiter unterstützen und beraten sie den Vorstand bei der Einhaltung rechtlicher Vorgaben. Die beauftragten Personen erstatten sowohl jährlich als auch anlassbezogen Bericht an den Vorstand. Die Informationen werden an die Interne Revision und an den Verwaltungsrat weitergeleitet.

In unserem Haus pflegen wir eine Compliance-Kultur. Betroffene Beschäftigte werden im Rahmen regelmäßiger Compliance-Schulungen auf die von der Sparkasse festgelegten Präventionsmaßnahmen in den oben genannten Bereichen geschult. Darüber hinaus werden die Beschäftigten bezüglich der Einhaltung der kapitalmarkt-rechtlichen Wohlverhaltensregeln unterrichtet.

Um Compliance-Verstöße zu vermeiden, sind alle Beschäftigten aufgefordert, sich mit ihren Fragen und Hinweisen an ihre Führungskräfte, die Fachbereiche oder die/den Compliance-Beauftragte(n) zu wenden. Damit Unregelmäßigkeiten früh erkannt werden können, geben wir unseren Beschäftigten die Möglichkeit, diese vertraulich anzuzeigen (sog. Hinweisgebersystem). Hierzu sind entsprechende Prozesse implementiert und die Mitarbeitenden werden mindestens jährlich über eine Mitteilung zu dieser Möglichkeit informiert. Im Jahr 2022 gab es im Rahmen des Hinweisgeber-Systems keine Hinweise auf Korruption und Bestechung.

Die Stadtsparkasse Augsburg trägt dafür Sorge, dass ihre Mitarbeitenden die Möglichkeit haben, auf Auffälligkeiten und Verstöße gegen Richtlinien und Gesetze innerhalb der Sparkasse sowie durch Geschäftspartner und Kundinnen bzw. Kunden hinzuweisen. Hierfür bietet die Sparkasse geschützte schriftliche und mündliche Meldekanäle an. Eine strikt vertrauliche Behandlung der Hinweise wird zugesichert. Zur Wahrung von Neutralität und Sicherheit der Person kann die Meldung auch anonym erfolgen.

Politische Interessenvertretung

Die Stadtsparkasse Augsburg ist Mitglied im Sparkassenverband Bayern und über diesen dem Deutschen Sparkassen- und Giroverband e. V. (DSGV) in Berlin angeschlossen.

Der DSGV vertritt die Interessen der Sparkassen-Finanzgruppe gegenüber staatlichen Stellen und in der Öffentlichkeit und organisiert die Willensbildung innerhalb der Gruppe. Darüber hinaus legt er die strategische Ausrichtung der Sparkassen-Finanzgruppe fest. Hierzu erarbeiten seine Mitglieder und Verbundunternehmen mit dem DSGV Konzepte für eine erfolgreiche Marktbearbeitung.

Der DSGV ist Träger der zentralen Bildungseinrichtung der Sparkassen-Finanzgruppe, der Hochschule für Finanzwirtschaft & Management. Weitere Gemeinschaftseinrichtungen sind zum Beispiel die Stiftung für die Wissenschaft, die Eberle-Butschkau-Stiftung sowie die Sparkassenstiftung für internationale Kooperation. Der DSGV verwaltet zudem die institutssichernden Einrichtungen nach dem Einlagensicherungs- und Anlegerentschädigungsgesetz und das Sicherungssystem der Sparkassen-Finanzgruppe sowie den Sicherungsfonds der Girozentralen und den Sicherungsfonds der Landesbausparkassen.

Wir spenden nicht an Parteien und Politikerinnen und Politiker.

Steuern

Steuern sind die wichtigste Einnahmequelle eines Staates für die Erfüllung seiner hoheitlichen Aufgaben, insbesondere der umfassenden Daseinsvorsorge für die Bürgerinnen und Bürger. Steuern dienen damit auch der Erfüllung der Aufgaben, die mit einer nachhaltigen Entwicklung der Staaten verbunden sind.

Als öffentlich-rechtliches Kreditinstitut berücksichtigt die Sparkasse umfassend und bei allen relevanten Geschäftstätigkeiten sowie in allen ihren Gesellschaften die jeweils gültigen steuerrechtlichen Anforderungen. Die Sparkasse hält die jeweils geltenden Steuergesetze und -vorschriften in Bezug auf ihre eigenen Steuerverbindlichkeiten ein. Wir kommunizieren anlassbezogen aktiv, transparent und konstruktiv mit den jeweils zuständigen Steuerbehörden. Steuerhinterziehung ist illegal und steht im Widerspruch zu unserer Unternehmenskultur sowie zu unseren Werten und Überzeugungen.

Handlungsprogramm im Bereich Bekämpfung von Korruption und Bestechung

Handlungsfeld	Ziel	Umsetzungsmaßnahme(n)	Termin
Korruption und Bestechung	Prävention gegen Korruption und Bestechung	Integration eines Whistleblowing-Systems	implementiert
Korruption und Bestechung	Prävention gegen Korruption und Bestechung	Unterschiedliche Kompetenztableaus (z.B. für Auftragsvergaben), 2. Votum gemäß definiertem Prozess	implementiert
Korruption und Bestechung	Prävention gegen Korruption und Bestechung	ab EUR 40 Zuwendung von Dritten oder in Zweifelsfällen Einholung der Genehmigung durch Abteilungsleitung Personal mit Vordruck SK21042	implementiert

H19 Compliance und Korruptionsbekämpfung

Umsetzung von Compliance	Status
Abteilung Compliance	implementiert
Compliance-Beauftragter	vorhanden
Kommunikation und Schulungen zur Korruptionsbekämpfung	implementiert
Compliance-Bericht an Vorstand und Verwaltungsrat	jährlich
Externer Compliance-Bericht	keine Berichterstattung

Kommunikation

H2O Dialog mit Anspruchsgruppen

Anspruchsgruppen der Sparkasse

Sparkassen sind aus der bürgerschaftlichen Motivation heraus gegründet worden, möglichst vielen Menschen wirtschaftliche und damit soziale Teilhabe zu ermöglichen. Damit gehört Gemeinwohlorientierung seit ihrer Gründung vor mehr als 200 Jahren zum Selbstverständnis dieser Institute. Aus ihrem gesellschaftlichen Auftrag ergeben sich die Anspruchsgruppen der Sparkasse. Menschen, Unternehmen und Kommunen in unserem Geschäftsgebiet sollen von der Geschäftstätigkeit der Sparkasse profitieren. Als nicht kapitalmarktorientierte Finanzinstitute sind die Sparkassen denjenigen verpflichtet, die in der Region tätig sind. Die für Sparkassen relevanten Anspruchsgruppen wurden 2012 in einer wissenschaftlichen Studie vom Institut für Kreditwesen der Universität Münster erarbeitet.

Auf dieser Grundlage definieren wir die Anspruchsgruppen für unser Institut wie folgt:

- Kundschaft, Geschäftspartnerschaften
- Mitarbeitende
- Träger (Verwaltungsrat, kommunalpolitische Entscheider)
- Lokale Institutionen (Wirtschaft, Behörden, Presse und Wissenschaft)
- Zivilgesellschaftliche Akteure, Nichtregierungsorganisationen
- Breite Öffentlichkeit (Bürgerschaft)

Kommunikation mit Anspruchsgruppen

Als Sparkasse verbinden wir Nähe und das Interesse an einer guten Entwicklung der Region mit der Überzeugung, dass alle Menschen ungeachtet der Höhe ihres verfügbaren Einkommens und ihres Vermögens ein Recht auf gesellschaftliche Teilhabe haben.

Kern unseres öffentlichen Auftrags ist es, diese finanzielle Teilhabe für alle Teile der Bevölkerung zu sichern und unsere Region im Wettbewerb zu anderen Gebieten zu stärken. Als Sparkasse sind wir seit jeher Teil der regionalen Wirtschaftskreisläufe. Durch unseren Beitrag zum wirtschaftlichen Wohlstand hier vor Ort tragen wir zu wettbewerbsfähigen und gleichwertigen Lebensverhältnissen in unserer Region bei.

Die wesentlichen Anspruchsgruppen ergeben sich aus unserer Geschäftsstrategie. Die Festlegung orientiert sich dabei an unserem satzungsmäßigen Auftrag. Als kommunal verankertes Kreditinstitut stehen wir, im Rahmen unserer Geschäftstätigkeit und unseres gesellschaftlichen Engagements mit unserer Kundschaft, Trägern, Mitarbeitenden, Wirtschaft, gesellschaftlichen Institutionen und der Bürgerschaft in der Region, in einem kontinuierlichen Austausch. Eine methodische Erhebung ist bisher nicht erfolgt.

Die Kundschaft steht im Mittelpunkt. Im Sinne von "Menschen verstehen" orientieren wir daran unser Leistungsangebot. Darüber hinaus interagieren wir mit weiteren Anspruchsgruppen wie unserem Träger, dem Verwaltungsrat, unseren Mitarbeitenden, Geschäftspartnerschaften, lokalen Institutionen und der Zivilgesellschaft als solches. Wir sehen den Austausch mit all diesen Gruppen als wichtiges Element bei der Umsetzung von Nachhaltigkeitsmaßnahmen.

Darüber hinaus sind diese Gruppen wichtige Impulsgeber, um Trends und Entwicklungen sowie Chancen und Risiken für die Zukunftsfähigkeit und Weiterentwicklung unserer Sparkasse frühzeitig zu erkennen. Sie unterstützen uns bei der Wahrnehmung unserer Verantwortung als regionales, öffentlich-rechtliches Finanzdienstleistungsunternehmen.

Die Sparkasse ebenso wie die Mehrzahl ihrer Mitarbeitenden sind in der Region verwurzelt. Mit unserer Kundschaft streben wir eine auf Dauer ausgerichtete und vertrauensvolle Geschäftsverbindung an.

Unsere beratenden Personen stehen in regelmäßigem Kontakt mit ihrer Kundschaft, persönlich und/oder digital. Wir stellen innovative, sichere und vielfältige Zugangswege zur Verfügung: Erreichbar sind wir neben unserem Standortnetz über unser Multikanalbanking: unsere Internetfiliale und die Sparkassen-App sind 24 Stunden erreichbar, Telefon, Email oder Chat.

Regelmäßige Newsletter für private und gewerbliche Kundschaft tragen dazu bei, unserer Kundschaft und interessierten Bürgerschaft, die sich hierfür anmelden, bestmöglichen Service und Tipps sowie ein optimales Produkt- und Dienstleistungsangebot anzubieten.

Die Ziele und Wünsche unserer Kundschaft erfahren wir in regelmäßigen Finanzkonzeptgesprächen. Die Anzahl der Gespräche fließen in die Zielkarten ein, bestimmte Kennzahlen messen die Zielerreichung. Eine auf die Kundenbedarfe zugeschnittene Beratung mit passenden Produkten und Dienstleistungen wird so ermöglicht.

Neben dem Geschäftsbericht, als Medium für die Öffentlichkeit, informiert die Stadtsparkasse Augsburg die eigenen Mitarbeitenden über eine elektronische Zeitung und das Intranet. Hier werden auch immer wieder wissenswerte Neuerungen rund um das Thema Nachhaltigkeit kommuniziert.

Den Dialog mit unseren Mitarbeitenden führen wir auf unterschiedliche Weise: vielseitige Aus- und Weiterbildungsmaßnahmen, Infoveranstaltungen (z. B. zur digitalen und medialen Kompetenz), persönliche Gespräche, Teamsitzungen und Feedback-Gespräche. Die Träger der Stadtsparkasse Augsburg werden über die vertretenen Personen aus dem Verwaltungsrat heraus oder im vertrauensvollen Miteinander informiert. Der Austausch mit dem Verwaltungsrat erfolgt kontinuierlich und anlassbezogen.

Der informative und breit gefächerte Internetauftritt steht allen Anspruchsgruppen zur Verfügung. All diese Dialoge umfassen ein breites Spektrum an Themen, die für die zukunftsfähige wirtschaftliche und gesellschaftliche Weiterentwicklung der Region wesentlich sind. Aktuelle gesellschaftliche Themen zur Nachhaltigkeit und Digitalisierung werden wir in der Kommunikation, mit den für uns wichtigsten gesellschaftlichen Aktiven, zu verschiedenen Anlässen kontinuierlich diskutiert.

Wir nutzen den Austausch mit unseren Anspruchsgruppen, um unsere Geschäftspolitik, unser Produktangebot und unsere gesellschaftlichen Initiativen weiterzuentwickeln. Im Folgenden sind die wichtigsten Dialogformate aufgeführt.

H20 Dialog mit Anspruchsgruppen

Übersicht über Dialoge mit Anspruchsgruppen

Anzahl Dialoge	Art des Dialogs	Wesentliche Themen/Inhalte
Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter		
1	Mitarbeiterbefragung	Digitalisierungsindex
1	Workshop Auszubildende 2. Lehrjahr	Die Auszubildenden wurden an das Thema Nachhaltigkeit im Rahmen der Ausbildung herangeführt und haben Impulse zu den Handlungsfeldern der Sparkasse in Arbeitsgruppen ausgearbeitet
Kundinnen und Kunden		
17	Kundenmailings: LBS, Baufinanzierung, S-ImmoPreisfinder; Privatkreditmailing; S-Trust; KNAX-Ferienkiste; S-MaX Jugendgiro; BU-Junge Kunden; S-KlimaKredit; diverse Versicherungsthemen	Kundenmailings: LBS, Baufinanzierung, S-ImmoPreisfinder; Privatkreditmailing; S-Trust; KNAX-Ferienkiste; S-MaX Jugendgiro; BU-Junge Kunden; S-KlimaKredit; diverse Versicherungsthemen
2	Kundenbefragungen	S-Onlinekunden-Dialog (SOKD), S-Firmenkunden-Dialog (SFKD)
5	Veranstaltungen: Vermögensanlage & Kunst; Immobilien-Verrentung; Sommerkino für Jugend; Zoo-Familientag	Veranstaltungen: Vermögensanlage & Kunst; Immobilien-Verrentung; Sommerkino für Jugend; Zoo-Familientag; Puppenkiste Kabarett
Geschäftspartner		
1	Expo Real	Sparkasse war als Mitaussteller auf dem Stand der "Regio A3 Wirtschafts Raum Augsburg" vertreten

Übersicht über Dialoge mit Anspruchsgruppen

Anzahl Dialoge	Art des Dialogs	Wesentliche Themen/Inhalte
Träger (Verwaltungsrat, kommunalpolitische Entscheider/-innen)		
	Sitzungen, Seminare, Kooperation	Informationen zu und Entscheidungen über einzelne Themenfelder der Geschäftstätigkeit; Überwachung der Geschäftspolitik; CO ² -Einsparung
Breite Öffentlichkeit (Bürgerinnen und Bürger)		
1	Umweltpreis des Landkreises Aichach-Friedberg	Ausgezeichnet werden Einzelpersonen, Betriebe, Vereine oder sonstige Institutionen für herausragende Leistungen und Maßnahmen auf dem Gebiet des Umwelt- und Naturschutzes
1	Augsburger Zukunftspreis	Seit 2006 werden jährlich vorbildliche Projekte von Initiativen, Vereinen, Wirtschafts-Unternehmen, Schulen, Kitas und weiteren Einrichtungen, aber auch städtischen Verwaltungsstellen und einzelnen Bürgerinnen und Bürgern durch die Stadt Augsburg mit dem Augsburger Zukunftspreis ausgezeichnet
1	Messe "Augsburg gründet"	Existenzgründerteam als Ansprechpersonen vor Ort
Meinungsbildner/-innen		
1	Pressekonferenz zum 200jährigen Jubiläum	Jubiläum 200 Jahre Stadtparkasse Augsburg Vorstellung der bürgernahen Aktivitäten zum Festjahr
1	Presseinvitation Kommunikation Herbstfest 2022	Herbstfest im Rahmen der Jubiläumsaktivitäten - Fest für die ganze Familie - Engagement für die Region
36	Pressemitteilungen	Informationen der Öffentlichkeit über div. Aktivitäten der Sparkasse
Lokale Institutionen (Wirtschaft, Behörden, Presse und Wissenschaft)		
4	Vertretung Stadtparkasse im Nachhaltigkeitsbeirat der Stadt Augsburg	Der Beirat berät die Politik und Verwaltung bei Nachhaltigkeitsthemen
1	A3 Wirtschafts Raum Augsburg	Moderation Thementisch "Reporting" durch die Sparkasse
Sonstige		
	Bilaterale Gespräche mit Vereinen und Organisationen	Informationsaustausch, u. a. als Grundlage möglicher Förderaktivitäten; Unterstützung von Spendenaktionen (u. a. Ukraine)

Wesentlichkeitsprüfung

Die Stadtparkasse Augsburg ist sich der Bedeutung ihrer Geschäftstätigkeit für die Bevölkerung vor Ort und der damit zusammenhängenden Form der Kommunikation in offener, einbindender und wechselseitiger Art bewusst. Gerade bei Fragen der Nachhaltigkeit bzw. der nachhaltigen Entwicklung hat die Sparkasse, aufgrund ihres öffentlichen Auftrags, eine Vorbildfunktion sowohl für den eigenen Geschäftsbetrieb als auch für die Impulssetzung in der Region.

Eine verstärkte Integration von Anspruchsgruppen in den Nachhaltigkeitsprozess wurde bereits in 2020 mit der Gründung des Bereichs 'Nachhaltigkeit und Zukunftsstrategie' Rechnung getragen. Durch die Neugründung betreibt die Stadtparkasse eine systematische Weiterentwicklung hin zu noch mehr Nachhaltigkeit; sie wird sich stark für die Entwicklung von Nachhaltigkeitsstrategien in der Region engagieren und auch gemeinsam mit Anspruchsgruppen und Akteuren vor Ort Aktivitäten entwickeln und umsetzen. Dies wird transparent für alle Anspruchsgruppen dargestellt.

Im Jahr 2023 plant die Sparkasse, im Rahmen eines Projekts zur Nachhaltigkeit, Stakeholderbefragungen sowie eine Wesentlichkeitsanalyse durchzuführen.

Produkte

Nachhaltige Anlageprodukte

P1 Nachhaltigkeitsorientierte Anlageprodukte

Als regionales Kreditinstitut bieten wir allen Bürgerinnen und Bürgern Zugang zu modernen Finanzdienstleistungen. Dazu gehört auch das Angebot nachhaltiger Anlageprodukte. Mit den nachhaltigen Anlageprodukten der DekaBank und der Landesbanken verfügt die Sparkasse über ein Sortiment von Investmentfonds (z. B. Renten-, Aktien- und Mischfonds, ETFs) und Anleihen sowie Zertifikaten, das für alle Kundinnen und Kunden passende Produkte je nach Risikoneigung und Liquiditätsbedarf bietet.

Im Rahmen der Anlageberatung werden die Nachhaltigkeitspräferenzen der Kundschaft abgefragt. Kundinnen und Kunden mit entsprechenden Präferenzen beraten wir im Rahmen der Wertpapierberatung über entsprechende Investitionsmöglichkeiten und empfehlen ihnen geeignete nachhaltige Anlageprodukte.

Nachhaltigkeitsfonds

Immer mehr Kundschaft möchte ihr Geld in sozial und ökologisch besonders verantwortlich handelnde Unternehmen und Institutionen investieren. Im Jahr 2022 legte unsere Kundschaft ein Volumen von insgesamt 20,3 Mio. Euro in Nachhaltigkeitsfonds (Angabe des Betrages nur in ausgewählten Fonds der Produktpalette Retail der Stadtsparkasse möglich) an. Im Einzelnen wurden diese Mittel in folgende nachhaltige Fonds investiert:

- Deka-Nachhaltigkeit Aktien
- Deka-Nachhaltigkeit Impact Aktien
- Deka-Nachhaltigkeit Balance
- Deka-Nachhaltigkeit Renten
- Deka-Nachhaltigkeit Impact Renten
- Deka-Nachhaltigkeit DividendenStrategie
- Deka-Portfolio Nachhaltigkeit Globale Aktien
- Deka-Nachhaltigkeit GlobalChampignons
- Deka-Nachhaltigkeit Aktien Deutschland
- Deka-Nachhaltigkeit Dynamisch
- Deka-BasisAnlage offensiv
- Deka MSCI Germany CC ESG UCITS ETF
- Deka MSCI Europe CC ESG UCITS ETF
- Deka MSCI World CC ESG UCITS ETF
- Deka Immobilien Metropolen
- Deka-Immobilien Global
- Templeton Global Bond Fund
- SwissLife European Living
- SwissLife European Living and Working
- CRI hausInvest

P1	Nachhaltigkeitsorientierte Anlageprodukte	Volumen in T€	Vorjahr
	Anlagevolumen gesamt	20.318	28.459

P2 Produkte zur Stärkung sozialer Eigenvorsorge

Die Förderung der Ersparnisbildung in der Bevölkerung gehört zu unseren zentralen Aufgaben als Sparkasse.

Die aufgrund des Ukrainekrieges stark gestiegenen Energiekosten und die daraus entstandene hohe Inflation bringt Menschen mit geringeren Einkommen unter Druck und beeinträchtigt deren Sparmöglichkeiten. Die Anpassung der Eigenvorsorge unserer Kundschaft an die veränderten Rahmenbedingungen ist und bleibt eine vordringliche Aufgabe für uns als Sparkasse. Die Menschen in der Region sind zunehmend bereit, für die eigene (Alters-)Vorsorge selbst einzustehen. Jüngere fangen früher an aus eigener Kraft Kapital aufzubauen, der Anteil der Nichtsparer geht generell zurück. Die steigende Bereitschaft zur Eigeninitiative spüren wir auch als Sparkasse.

Durch regelmäßiges Sparen sorgt die breite Mehrheit unserer Kundschaft vor: Über 108.335 T€ waren im Berichtsjahr in rund 6.138 mittel- und langfristigen Sparprodukten bei der Sparkasse angelegt, die regelmäßig bespart werden. Darüber hinaus waren Mittel in Höhe von 60.709 T€ in Produkte zur Altersvorsorge investiert, wie zum Beispiel Basisrentenverträge (Rürup) 926 T€ oder die betriebliche Altersvorsorge 3.060 T€. Insgesamt wurden 2.614 Wertpapiersparverträge bis Ende 2022 zum Vermögensaufbau bespart.

Die wieder gestiegenen Zinsen sorgten für große Nachfrage bei Sparkassenbriefen. Zusätzlich nutzt die private Kundschaft vermehrt auch Fondssparpläne für die Altersvorsorge oder den langfristigen Vermögensaufbau. In Zusammenarbeit mit der DekaBank bietet die Stadtsparkasse der privaten Kundschaft ein breites Spektrum an Investmentfonds und Vorsorgeprodukten. Je nach persönlichen Wünschen, Zielen und Risikoneigung haben sie die Möglichkeit, bereits mit Sparbeträgen ab 25 € monatlich langfristig Kapital aufzubauen. Diese private (Alters-)Vorsorge ergänzt das Einkommen im Rentenalter und verringert die Rentenlücke. Als Folge der Coronapandemie haben viele Menschen auch 2022 ihren Konsum eingeschränkt und mehr Rücklagen gebildet. Entsprechend sind die Sichteinlagen unserer Kundschaft weiter stark gewachsen.

Insgesamt flossen im Berichtsjahr 33.085 T€ in Geldmarktkonten und damit weniger gegenüber 49.820 T€ im Vorjahr.

P2	Produkte zur Stärkung sozialer Eigenvorsorge	Volumen in T€	Vorjahr
	Anlagevolumen gesamt	1.108.870	831.753

Nachhaltige Kreditprodukte

P3 Kredite für ökologische Zwecke

Die ambitionierten Klimaschutzziele der Bundesregierung und der Europäischen Union können nur erreicht werden, wenn Bürgerinnen und Bürger und vor allem auch die Unternehmen den Weg zu mehr Umwelt-, Klima- und Ressourcenschutz mitgehen. Als regional verankertes Kreditinstitut begleitet die Sparkasse die Menschen und Unternehmen bei der Transformation hin zu einer CO₂-neutralen Kreislaufwirtschaft. Um die damit verbundenen Investitionen zu ermöglichen, bieten die Förderbanken des Bundes (Kreditanstalt für Wiederaufbau – KfW, Landwirtschaftliche Rentenbank) den Sparkassen und Banken mit staatlicher – und auch europäischer – Unterstützung konditionsgünstige Refinanzierungen an.

Als Sparkasse verstehen wir es als wichtigen Teil unseres öffentlichen Auftrags, allen potenziellen Empfängerinnen und Empfängern einen komfortablen und schnellen Zugang zu den Förderprogrammen des Bundes und der Länder zu ermöglichen. Wir vergeben flächendeckend Förderkredite, mit denen gesellschaftliche Zielsetzungen, wie etwa Klimaschutz und Nachhaltigkeit, erreicht werden können.

Als führender Partner für die Finanzierung von Wohnimmobilien engagiert sich die Sparkasse verlässlich und umfassend für ökologisch verträgliches Bauen und Wohnen.

Insgesamt wurden für ökologische Zwecke Mittel in Höhe von 29,2 Mio. € bereitgestellt. Die Stadtparkasse stellte Kredite in Höhe von 28,8 Mio. € für energieeffizientes Sanieren und Bauen bereit. Die Refinanzierung dieser Kredite erfolgte über Förderbanken. Wichtige Handlungsfelder waren die Senkung der Emissionen in privaten und gewerblichen Gebäuden sowie die CO₂-Reduzierung im Bereich der produzierenden Unternehmen. Der Rückgang gegenüber dem Vorjahr begründet sich durch die sehr eingeschränkte Förderung des Neubaus sowie Sanierungen durch die Förderinstitute im Berichtsjahr.

Darüber hinaus finanzieren wir als Sparkasse den Ausbau der erneuerbaren Energien in der Region. Energieunabhängigkeit ist ein wesentlicher Schlüssel für den Erhalt des Wohlstands in Deutschland und Europa. Der Ukraine Krieg und die mit ihm verbundene Energiekrise machen deutlich, dass Klimaschutz und wirtschaftliche Stabilität zusammengehören. Die Umstellung unserer Energieversorgung auf erneuerbare Energien und die parallele Senkung des Energieverbrauchs schützen unsere industrielle Basis und die damit verbundenen Arbeitsplätze.

Nach der Coronapandemie stellt uns der nachhaltige Umbau der Wirtschaft vor die nächste große Herausforderung. Die Transformation zu mehr Nachhaltigkeit erfordert das wahrscheinlich größte Investitionsprogramm dieser Dekade. Wir verstehen es als wichtigen Teil unseres öffentlichen/gesellschaftlichen Auftrags, diese Transformation hin zu einer CO₂-neutralen und damit auch unabhängigen, krisensicheren Kreislaufwirtschaft zu begleiten. Für unsere gewerbliche und private Kundschaft hier in der Region stellen wir dazu passende Produkte und Lösungen bereit.

Transformationsfinanzierung für mittelständische Unternehmen

Unternehmerisches Handeln und Klimaschutz gehen künftig nur zusammen. Darin liegt auch eine große Chance für den Mittelstand, der durch frühzeitiges Handeln seine Vorreiterrolle in den europäischen und internationalen Märkten ausbauen und zum Erreichen der Klimaziele beitragen kann. Die zum 1. Januar 2022 in Kraft getretenen technischen Bewertungskriterien der EU-Taxonomie definieren die künftigen Standards für nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten. Ihre Einhaltung wird in den kommenden Jahren zu einem entscheidenden Faktor für den Zugang zu Kapital und für die Wettbewerbsfähigkeit von Unternehmen. Als Hausbank beraten wir unsere Unternehmenskunden zu diesen wesentlichen Zukunftsfragen im Bereich der Unternehmensfinanzierung.

P3 Kredite für ökologische Zwecke

Kredite für Umweltschutz, Energie- und Ressourceneffizienz	Neuzusagen Volumen in T€	Vorjahr
Förderkredite	28.800	73.800

Finanzierung des Ausbaus erneuerbarer Energien

Als Sparkasse engagieren wir uns seit Langem konsequent und aus Überzeugung für den Ausbau der erneuerbaren Energien in der Region. Wir finanzieren Investitionen, die sowohl die Erzeugung als auch die Infrastruktur für die Nutzung von Wärme und Strom aus regenerativen Energien verbessern. Ob Solarkollektoranlagen, Biomasseanlagen, Wärmenetze, die aus erneuerbaren Energien gespeist werden, Biogasleitungen, Wärmespeicher, Wärmepumpen, Anlagen zur kombinierten Strom- und Wärmeerzeugung – das Spektrum an technologischen Verfahren und wirtschaftlichen Einsatzmöglichkeiten ist sehr breit gefächert und braucht passgenaue Finanzierungslösungen.

Als Hausbank beraten wir unsere Kundschaft bei der tragfähigen Finanzierung erneuerbarer Energien. Dabei ist es uns ein Anliegen, private Kundschaft, Sparende, Verbrauchende, Unternehmen und Institutionen vor Ort in die ökologische Weiterentwicklung unserer Region einzubeziehen.

Für den Ausbau der erneuerbaren Energien stellte die Sparkasse im Berichtsjahr Kredite in Höhe von 440 T€ bereit. Die Refinanzierung dieser Kredite erfolgte über Förderbanken oder über Eigenmittel der Sparkasse.

P3 Kredite für ökologische Zwecke

Kredite für erneuerbare Energien	Neuzusagen Volumen in T€
Förderkredite	440

P4 Kredite für soziale Zwecke

Finanzierung kommunaler und sozialer öffentlicher Einrichtungen

Grundlage für Lebensqualität und wirtschaftliche Prosperität ist eine moderne Infrastruktur in der Region. Neben einer guten Verkehrsanbindung und schnellem Internet gehören dazu öffentliche Einrichtungen wie Schulen, Bibliotheken, Museen, Sportstätten, Krankenhäuser, Altenheime sowie auch die Möglichkeit sich Wohnraum leisten zu können.

Als Sparkasse finanzieren wir ein breites Spektrum von sozialen Investitionen, die beispielsweise in die Schaffung bezahlbaren Wohnraums, den Ausbau der Infrastruktur für Breitband und Kommunikation, die Sanierung von öffentlichen Gebäuden, Schulen und Bildungseinrichtungen sowie den Bau von Kitas und Krankenhäusern fließen.

Im Berichtsjahr hat die Sparkasse Kredite in Höhe von 10,5 Mio. € für soziale Investitionen bereitgestellt.

Finanzierung von Wohnraum

Insbesondere die Menschen mit kleineren und mittleren Einkommen stellt die Bezahlbarkeit von Wohnraum vor Herausforderungen. Die Bereitstellung von bezahlbarem Wohnraum gehört auch in unserer Region zu den vordringlichen Aufgaben. Der seit Jahren anhaltende Preisanstieg bei Immobilien hat sich auch in der Coronapandemie fortgesetzt. Als Sparkasse beraten und unterstützen wir unsere Kundschaft beim Kauf, Bau oder auch Umbau von Eigenheimen oder Eigentumswohnungen. Dabei binden wir auch zinsgünstige öffentliche Förderprogramme und das Baukindergeld ein.

Der demografische Wandel macht ebenfalls große Anstrengungen im Wohnungsbau, aber auch bei der Investition in öffentliche Gebäude notwendig, um die Barrierefreiheit zu verbessern und generationengerechtes Wohnen zu erleichtern. Die Sparkasse bietet eine verlässliche Partnerschaft für private Kundschaft, die ihr Haus oder ihre Wohnung altersgerecht umbauen möchten.

Finanzierung digitaler Infrastruktur

Die dynamische Digitalisierung der Industrie, der Arbeitswelt und des privaten Lebensbereichs macht den schnellen Ausbau der digitalen Infrastruktur in der Region notwendig. Flächendeckende und leistungsstarke Netz- und Übertragungskapazitäten sind die Grundlage für die Teilhabe der Region an Chancen der digitalen Transformation, die auch zum Erhalt gleichwertiger Lebensverhältnisse in allen Regionen beiträgt. Dafür engagieren wir uns als Sparkasse umfassend und stellten im Berichtsjahr Kredite in Höhe von 500 T€ zur Verfügung, die über Förderbanken oder über Eigenmittel der Sparkasse refinanziert wurden.

P4	Kredite für soziale Zwecke	Neuzusagen Volumen in T€	Vorjahr
	Förderkredite	10.500	25.300

Beratung/Service mit Nachhaltigkeitsbezug

P5 Zugänge zu Finanzdienstleistungen

Als öffentlich-rechtliches Kreditinstitut ist es unsere gesetzliche Aufgabe, allen Bevölkerungskreisen den Zugang zu modernen Bankdienstleistungen zu eröffnen. Diesen Auftrag erfüllen wir umfassend und verlässlich. Wir beleben so auch den kreditwirtschaftlichen Wettbewerb in der Region.

Unser Filialnetz und die persönliche Beratung sind verknüpft mit der Sparkassen-Internetfiliale, mit mobilen Anwendungen und kontaktlosen Bezahlverfahren. Unsere Beschäftigten bleiben ein wichtiger Erfolgsfaktor und bringen neben ihrer digitalen auch ihre soziale Kompetenz im Kontakt mit der Kundschaft ein.

Finanzwirtschaftliche Grundversorgung für wirtschaftlich schwächere Privatpersonen

Mit der Führung von Basis- und Bürgerkonten ermöglichen wir es Verbrauchenden unabhängig von der persönlichen Situation, dem Einkommen, dem Alter oder der Nationalität ein Girokonto zu führen und damit am bargeldlosen Zahlungsverkehr teilzunehmen.

Das Basis- und Bürgerkonto wird auf Guthabenbasis geführt, sodass keine Verschuldung möglich ist. Abgelehnt oder gekündigt werden kann ein solches Basiskonto nur aus wichtigen Gründen, z. B. weil Dienstleistungen missbraucht oder vereinbarte Kontoführungsentgelte nicht bezahlt wurden. Im Berichtsjahr haben wir 157.127 Privatgirokonten (Vorjahr: 154.231) geführt, 11.832 davon waren Basis- und Bürgerkonten (Vorjahr: 11.042).

Filialnetz und digitale Zugangswege

Wir bieten hochwertige Leistungen zu marktgerechten Preisen und sind mit hochwertigen Beratungscentern überall im Geschäftsgebiet persönlich erreichbar. An insgesamt 44 Standorten stehen modernste Geräte wie Geldausgabeautomaten, Einzahlungs- und Auszahlungsautomaten sowie weitere SB-Geräte zur Verfügung. Zudem bieten wir mit unserem Angebot von Sparkasse.direkt eine Unterstützung für unsere Kundschaft per Telefon, Chat oder auch Videoberatung an. Hierbei sprechen wir mit Business.direkt unsere gewerbliche Kundschaft und mit Beratung.direkt unsere private Kundschaft an.

Unsere Sparkasse.direkt ist Montag - Freitag von 07:30 bis 19:30 Uhr erreichbar.

Weitere Zugangswege

Rund um unser Beratungscenter Friedberg stehen Orientierungshilfen für sehbehinderte Personen zur Verfügung.

Als Sparkasse sind wir in der analogen wie auch in der digitalen Welt die Lebens- und Geschäftsbegleiterin unserer Kundschaft. Mit der Sparkassen-Internetfiliale bieten wir unserer Kundschaft eine digitale Basis für alle Finanzgeschäfte. Aufgrund veränderter Kundenbedürfnisse und verstärkt durch den seit der Coronapandemie stärker digitalisierten Alltag verzeichneten wir auch 2022 eine Zunahme der digitalen Kontakte.

Mit den Sparkassen-Apps bieten wir unserer Kundschaft leistungsfähige und vor allem sichere Lösungen an, die wir durch die persönliche Beratung über digitale Kanäle ergänzen. Die App „Sparkasse“ hat sich für viele Personen zum wichtigsten Zugang zu ihrer Sparkasse entwickelt.

2022 wurde dieses Angebot um die neue App „Sparkasse Business“ erweitert. Sie ist das erste mobile Angebot der Sparkassen-Finanzgruppe für Geschäfts- und Gewerbekunden, die ihr Banking selbst erledigen. Neben der Nutzung des S-Firmenkundenportals und der Business.Center mit den Beraterinnen und Beratern vor Ort haben diese nun mit der App jederzeit und überall die Übersicht über ihre Konten, Umsätze und Überweisungen – auf Wunsch auch über Konten bei anderen Kreditinstituten. Zusätzlich können sie mit den integrierten Lexoffice-Funktionalitäten auch die Buchhaltung mit dem Smartphone vorbereiten. Belege wie Kassenbons, Quittungen oder Rechnungen können einfach fotografiert und direkt in die Buchhaltungssoftware Lexoffice geladen werden.

Uns ist wichtig, die menschliche Nähe, die uns von unseren Wettbewerbern unterscheidet, trotz des notwendigen Umbaus der Filialstruktur auf allen Wegen zu erhalten. Um dies zu gewährleisten, liegt weiterhin ein besonderer Schwerpunkt auf der Qualifikation der Beschäftigten für eine kanalübergreifende Kundenbetreuung. Als Sparkasse sind wir eine Daten nutzende Organisation. Die IT-Sicherheit unserer Systeme hat höchste Priorität.

→ Internet-Filiale Stadtparkasse Augsburg

P5 Zugänge zu Finanzdienstleistungen		
Finanzwirtschaftliche Grundversorgung wirtschaftlich schwächerer Privatpersonen	Anzahl	Vorjahr
Privatgirokonten gesamt	157.127	154.231
Davon: Basiskonten	11.832	11.042
Filialnetz und digitale Zugangswege	Anzahl	Vorjahr
Filialen (personenbesetzt)	27	28
SB-Filialen	17	18
SB-Geräte (Bankautomaten)	140	143
Geldausgabeautomaten	96	97
Kontoauszugsdrucker (reine KAD-Funktion)	29	k. A.
Ein- und Auszahlungsautomaten	33	33
Nutzer/-innen Online-/Mobile Banking	130.073	120.231
Nutzer/-innen der Sparkassen-Apps	73.796	68.069

P6 Angebote für benachteiligte Bevölkerungsgruppen

Die Stadtparkasse Augsburg bekennt sich zu ihrer Verantwortung für die Menschen in der Region. Faire Partnerschaft heißt für uns auch, niemanden von modernen Finanzdienstleistungen auszuschließen. Unser Ziel ist es, unsere Produkte und Dienstleistungen für jede Kundschaft gleichberechtigt zugänglich zu machen.

Wir bieten, sofern möglich, auch Beratung in Fremdsprachen an, um die erfolgreiche Einbindung von Menschen mit Zuwanderungsgeschichte in unsere Gesellschaft und in das Wirtschaftsleben zu unterstützen.

Schritt für Schritt bauen wir auch den barrierefreien Zugang zu unseren Beratungscentern, zu den Selbstbedienungsgeräten, zu unserem Internetauftritt und zu unserem gesamten Beratungsangebot aus. Der nächstgelegene Standort – wird bei der Standortsuche auf sska.de, sparkasse.de bzw. auf der Sparkassen-App angezeigt.

Die Nähe unserer beschäftigten Personen zu unserer Kundschaft hilft dabei, Barrieren zu überwinden. Für Kundschaft den es nicht möglich ist, persönlich in unsere Beratungscenter zu kommen, bieten wir bei Bedarf auch Hausbesuche an.

Sprachservices

Wir bieten auch Beratung in arabischer, aramäischer, assyrischer, bulgarischer, englischer, griechischer, kroatischer, mazedonischer, russischer, spanischer, türkischer und ungarischer Sprache an, um die erfolgreiche Einbindung von Menschen mit Zuwanderungsgeschichte in unsere Gesellschaft und in das Wirtschaftsleben zu unterstützen. Darüber hinaus steht die App „Sparkasse“ auf Deutsch, Englisch, Tschechisch und Polnisch zur Verfügung sowie seit 2022 auch auf Ukrainisch.

Barrierefreiheit

Wir bauen den barrierefreien Zugang zu unseren Filialen, zu den Selbstbedienungsgeräten, zu unserem Internetauftritt und zu unserem gesamten Beratungsangebot aus.

Zwei unserer Filialen sind rollstuhlgerecht. An 54 Standorten befinden sich vollkommen oder teilweise barrierefreie Geldautomaten bzw. SB-Terminals. Den nächstgelegenen Standort inklusive Angaben zur barrierefreien Ausstattung und eventuelle Öffnungszeiten zeigen die Filialsuche auf [sparkasse.de](https://www.sparkasse.de) bzw. die Sparkassen-Apps an.

Wir bieten ein weitgehend barrierefreies Onlinebanking für Smartphone und PC an, das sich durch einfache Bedienbarkeit auszeichnet und zum Beispiel auch Vorleseprogramme („Screen Reader“) unterstützt. Die Nähe unserer Beschäftigten zu unserer Kundschaft hilft dabei, Barrieren zu überwinden.

P6 Angebote für benachteiligte Bevölkerungsgruppen

Barrierefreiheit in der Sparkasse	Anzahl	Vorjahr
Ganz oder teilweise barrierefreie Standorte mit Geldausgabeautomaten	54	57
<i>Davon:</i> rollstuhlgerecht	2	2
<i>Davon:</i> sehbehindertenunterstützend	38	37
<i>Davon:</i> rollstuhlgerecht und sehbehindertenunterstützend	2	2

Produkte mit regionaler und kommunaler Wirkung

P7 Kreditversorgung der regionalen Bevölkerung

Wir sind der verlässliche Finanzpartner für alle Menschen in der Region, unabhängig von Einkommen und Status. Für Privatpersonen haben wir ein Kreditvolumen in Höhe von 1.832.711 T€ (VJ 1.786.747 T€) bereitgestellt.

Wir sind dabei nicht nur der Finanzpartner für größere Investitionen wie den Erwerb eines Eigenheims, auch für kleinere private Ausgaben stellen wir Kredite zu fairen und verlässlichen Konditionen bereit.

Unsere Verantwortung bei der Vergabe von Kleinkrediten nehmen wir sehr ernst und beraten unsere Kundenschaft so, dass eine für sie tragfähige Einnahmen- und Ausgabensituation gewährleistet bleibt. Wenn Kundinnen und Kunden etwa durch eine unvorhersehbare Notlage in Zahlungsschwierigkeiten geraten, begleiten wir sie umsichtig und verantwortungsvoll. Wichtig ist in einer solchen Lage, kurzfristig den Kontakt mit der Beraterin oder dem Berater in der Sparkasse aufzunehmen, um zu prüfen, welche Möglichkeiten zum Aufschub von Zins- und Tilgungszahlungen bestehen.

Die Sondersituationen der letzten Jahre (z. B. Corona-Einschränkungen, steigende Kosten u. a. für Energie und Lebenshaltung (hohe Inflationsrate), steigende Leitzinsen) sind oft eine Herausforderung für unsere Kundenschaft. Wir berücksichtigen diese Faktoren bei unseren Beratungen zu Kreditanfragen. Für Kundenschaft, die als Folge dieser Auswirkungen Schwierigkeiten hatten, ihre Kreditrate zu zahlen, haben wir uns als Sparkasse bei der Entwicklung von persönlichen Lösungen engagiert.

P7 Kreditversorgung der regionalen Bevölkerung

Kredite an Privatpersonen einschl. Kleinkrediten	Volumen in T€	Vorjahr
Kredite an private Personen	1.832.711	1.786.747

Betrachtung Vorjahr ausschließlich Neugeschäft im Berichtszeitraum. Im Berichtsjahr inkl. Bestand.

P8 Kreditversorgung der regionalen Wirtschaft

Im vergangenen Jahr haben wir gewerbliche Festzinskredite in Höhe von 262,7 Mio. € für kleine und mittlere Unternehmen sowie auch für Selbstständige in der Region bereitgestellt.

P8 Kreditversorgung der regionalen Wirtschaft

Kredite an Unternehmen und Selbstständige	Volumen in T€	Vorjahr
Kredite an Unternehmen und Selbstständige	2.961.338	2.746.699
Davon: bewilligte Betriebsmittelkredite	2.088.323	1.925.342

Förderung von Innovationen im Mittelstand

Die Stärkung von Innovationsfähigkeit und die Resilienz sind wichtige Grundlagen für das Gelingen der nachhaltigen Transformation.

Als Sparkasse unterstützen wir mittelständische Unternehmen gezielt bei der Entwicklung und Markteinführung innovativer Produkte und Dienstleistungen ebenso wie bei der Realisierung von größeren Innovationsvorhaben. Damit leisten wir einen wichtigen Beitrag zur Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit der regionalen Unternehmen.

Im Berichtsjahr haben wir Innovationsvorhaben finanziert. Die Refinanzierung dieser Kredite erfolgte über Förderbanken oder über Eigenmittel der Sparkasse.

Förderung des Auslandsgeschäfts

Auch als regional verankertes Kreditinstitut unterstützen wir unsere Kundschaft beim Auslandsgeschäft. Um unsere Kundschaft im Auslandsgeschäft bestmöglich begleiten und unterstützen zu können, greifen wir seit mehr als einem Jahrzehnt auf unsere erfahrenen Spezialistinnen und Spezialisten der S-International Business GmbH & Co. KG zurück. Zu den Kerngeschäftsfeldern der S-International zählen unter anderem die Abwicklung von Auslandszahlungen sowie Absicherungsgeschäfte für Devisen und Zinsen. Selbstverständlich profitiert unsere Kundschaft darüber hinaus auch im Bereich der Import- und Exportgeschäfte von der Expertise unserer Fachleute. Neben persönlichen Ansprechpersonen vor Ort und am Telefon steht die kostenlose App „S-weltweit“ des S-CountryDesk zur Verfügung.

P9 Förderung von Unternehmensgründungen

Die Förderung von Unternehmensgründungen gehört zu unseren Aufgaben. Durch Begleitung von Existenzgründungen als Hausbank leisten wir einen wichtigen Beitrag zur regionalen Wirtschaftsentwicklung und zur Schaffung neuer Arbeitsplätze in der Region. Mit den finanzierten Existenzgründungen konnten 407 neue Arbeitsplätze geschaffen werden.

85 Gründungsberatungen haben wir im Berichtsjahr durchgeführt. Insgesamt finanzierten wir 30 Existenzgründungen mit 10.010 T€, davon waren 20 Neugründungen, fünf entfielen auf Übernahmen bestehender Unternehmen und fünf Beteiligungen. Die Refinanzierung dieser Kredite erfolgte über Förderbanken oder über Kreditmittel der Sparkasse. Von den in 2022 von uns begleiteten Existenzgründungen haben mindestens 7 Unternehmen ein nachhaltiges Geschäftskonzept.

Als Sparkasse beraten wir existenzgründende Personen ganzheitlich und langfristig. Zwei beratende Personen für Existenzgründende begleiten die ersten Schritte von der Geschäftsidee zum Businessplan und weiter bis zur Gründungsfinanzierung. Auch die späteren Entwicklungsphasen des Unternehmens begleitet die Sparkasse durch eine persönlich beratende Person sowie mit passenden Finanzierungen. Wir unterstützen existenzgründende Personen darüber hinaus mit Marktinformationen sowie durch unsere Netzwerke und Partnerschaften in der Region.

Das Team für Existenzgründende nimmt jährlich an der Messe "Augsburg gründet" als auch bei Angeboten für Interessierte bei der IHK, Handwerkskammer oder den verschiedenen Innungen teil. Die langjährige Zusammenarbeit im Expertenrat für Gründungsinteressierte mit dem Digitalen Zentrum Schwaben (DZS) wurde vertieft, um die Start-Ups mit der ersten Kontoverbindung zu unterstützen. Das DZS erweitert im Frühjahr die Räumlichkeiten, um neue Start-Ups ansiedeln zu können. Im Zuge dessen ist geplant, dass ein Existenzgründerbetreuer 1-2 Tage im Monat vor Ort ist, um neue Kontakte zu Existenzgründenden zu knüpfen und Beratungen für unsere bereits im DZS angesiedelten Kundschaften vor Ort anzubieten.

Seit Ende 2022 haben wir eine neue Kooperation mit der "Technische Hochschule Augsburg" für den Bereich Mentoring und Coaching von potentiellen Gründenden vereinbart. Wir wollen damit bereits im frühen Gründungsstadium mit den potentiellen Start-Ups ins Gespräch kommen und diese nicht nur bei deren Geschäftsidee als auch bei der Beantragung von Existenzgründungsstipendien unterstützen, sondern diese auch als Kunden gewinnen. Auch mit der Universität Augsburg wird eine solche Kooperation angestrebt. Es finden bereits Gespräche für eine künftige enge Zusammenarbeit statt. Durch die Intensivierung der Präsenz und die Öffentlichkeitsarbeit wird die Außenwirkung unseres Hauses als Ansprechpartner für Existenzgründungsvorhaben weiter gestärkt.

Grundsätzlich haben sich die Existenzgründungsanfragen in den letzten Jahren deutlich verändert. Die Digitalisierung bringt nicht nur viele Gründende aus dem Bereich IT, Software, Apps von den Hochschulen oder Universitäten hervor, sondern zeigt auch eine starke Veränderung in der Finanzierungsstruktur. Entgegen früher präferieren die Start-Ups heute schon in der Gründungsphase Beteiligungen durch Investoren anstatt einer klassischen Kreditfinanzierung. Um so wichtiger ist es mit den potentiellen Start-Ups schon frühzeitig in Kontakt zu kommen um eine Geschäftsverbindung aufzubauen.

P9 Förderungen von Unternehmensgründungen

Existenzgründungskredite	Neuzusagen Volumen in T€	Vorjahr
Förderkredite	6.038	9.379
Eigenmittelkredite	3.972	
Gesamt	10.010	9.379

Gründungsberatungen	Anzahl	Vorjahr
Gründungsberatungen gesamt	85	103

Gründungen nach Branchen	Anzahl	Vorjahr
Dienstleistung	13	21
Handel	3	7
Handwerk	3	8
Produktion	1	3
Freiberufler	10	8
Sonstiges	0	2

Existenzgründungskundinnen/-kunden	Anzahl	Vorjahr
Gesamt	30	49
Davon:		
Neugründungen	20	35
Übernahmen	5	12
Beteiligungen	5	2
Sonstige	0	0

P10 Kredite für kommunale Infrastruktur

Finanzpartner für Kommunen und kommunale Unternehmen

Die Sparkasse ist als führendes Unternehmen am Markt im Kommunalkreditgeschäft eine aktive, verlässliche und fachlich kompetente Finanzpartnerschaft für die Entwicklung tragfähiger Lösungsmodelle zur Finanzierung von Infrastruktur und von Investitionen in die Daseinsvorsorge.

Wichtige kommunale Investitionsprojekte im Bereich von z. B. Bau von Krankenhäusern, Kindertagesstätten, Schulen, Erweiterung der Pflegekapazitäten müssen in den kommenden Jahren in unserer Region finanziert werden.

Liquiditätsmanagement für Kommunen

Die Sparkasse unterstützt die Region Augsburg und Friedberg nach Kräften bei allen Aktivitäten und Vorhaben, die eine Rückgewinnung und Stärkung kommunaler Handlungsautonomie zum Ziel haben. Gerade die oftmals strukturell bedingten Haushaltsdefizite erschweren es den Kommunen, ihre vielfältigen Leistungen für die Menschen zu erbringen. Zusätzlich stellen die Auswirkungen der Finanz- und Wirtschaftskrise Städte und Gemeinden weiterhin vor große Herausforderungen.

Beratung und Schulung für Kommunen und kommunale Unternehmen

Als Sparkasse beraten wir unsere kommunale Kundschaft ganzheitlich nach dem Sparkassen-Finanzkonzept für Kommunen. Dabei berücksichtigen wir langfristige Zielsetzungen für die Region. Erfahrene Kommunalberatende betreuen die Kommunen persönlich und kontinuierlich. Im Rahmen der Beratung wird zunächst die Ausgangslage der Kommune, der kommunalnahen Unternehmen und der Institutionen gemeinsam analysiert. Auf dieser Grundlage ermitteln wir dann systematisch den Bedarf einer Kommune in den Bereichen Liquidität, Anlage, Investitionen, Risikomanagement, Immobilien und Liegenschaften ebenso wie ihren Bedarf an strategischer Begleitung.

Impressum

Herausgeber

Stadtsparkasse Augsburg
Halderstr. 1-5
86150 Augsburg
Telefon: 0821/3255-0
E-Mail: mail@sska.de
<https://www.sska.de>

Beratung, Konzept und Realisation
kap N Nachhaltigkeitsberatung

Erstellt mit dem kap N Publisher®
www.kap-n.de